



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Kulturleitbild Basel-Stadt (2012–2017)



|

|

Kulturleitbild Basel-Stadt

(2012–2017)

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort von Dr. Guy Morin, Regierungspräsident	8
1 AUSGANGSLAGE.....	9
1.1 Politischer Auftrag.....	10
1.2 Vorgaben von Gesetz und Regierung	10
1.2.1 Das Kulturfördergesetz	10
1.2.2 Strategische Vorgaben des Regierungsrats	11
1.2.3 Sieben Leitsätze	11
1.3 Funktion und Gliederung des Leitbilds	12
1.3.1 Handlungsprämissen	12
1.3.2 Gliederung des Kulturleitbildes	12
1.3.3 Politisches Führungsinstrument.....	12
1.3.4 Begriff und Wirkung	13
1.3.5 Zentrale Wirkungsziele	13
1.3.6 Ergebnisse des Mitwirkungsprozesses.....	13
1.3.7 Kulturbegriff des Staates in der Kulturförderung.....	14
1.3.8 Das Drei-Sektoren-Modell.....	14
1.3.9 Rolle des Staates in der Kulturförderung.....	15
1.4 Steuerungsprämissen der Kulturpolitik	16
1.4.1 Betriebswirtschaftliches Denken in der Kulturförderung.....	16
1.4.2 Nachfrageorientierung in der Kulturförderung	16
1.5 Geltungsdauer und Wirkungsfeld	17
1.5.1 Geltungsdauer 2012–2017	17
1.5.2 Materielles Wirkungsfeld.....	17
1.5.3 Geografisches Wirkungsfeld.....	17
1.5.4 Kulturpolitik in der Kantonalen Verwaltung	18
1.6 Finanzierung der öffentlichen Kulturförderung.....	18
1.6.1 Finanzierung durch den Kanton Basel-Stadt (Öffentliche Hand).....	18
1.6.2 Finanzierung durch den Kanton Basel-Landschaft.....	18
1.6.3 Finanzierung aus Mitteln des Swisslos-Fonds.....	19
1.6.4 Finanzierung durch Private	19
2 KULTURPOLITISCHE BESTANDESAUFNAHME	21
2.1 Prämissen der Basler Kulturpolitik	22
2.1.1 Wahrung der Kunstfreiheit	22
2.1.2 Politische Neutralität	22
2.1.3 Doppelte Subsidiarität.....	22
2.1.4 Förderung und Bewahrung von Qualität und Vielfalt.....	22
2.1.5 Freies Ermessen	23
2.1.6 Wahrung und Pflege des kulturellen Erbes	23
2.1.7 Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens.....	23
2.1.8 Abgrenzung von Volks- und Laienkultur	23
2.1.9 Überprüfung von Leistung und Gegenleistung (Evaluation).....	23
2.1.10 Betriebs- und Eigenwirtschaftlichkeit	23
3 KULTURPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN.....	24
3.1 Rolle der staatlichen Kulturförderung (Auftrag und Zweck).....	25
3.1.1 Der erweiterte Kulturbegriff (Kultur und Kunst).....	25
3.1.2 Die demografische Entwicklung der Gesellschaft.....	25
3.1.3 Migration, Inklusion und Partizipation	26
3.1.4 Nachfrage- statt Angebotsorientierung.....	27
3.2 Die kreative Stadt-Region	28
3.2.1 Kultur als Wirtschaftsfaktor	28
3.2.2 Kulturförderung und Kreativwirtschaft.....	28
3.2.3 Kreativwirtschaftsförderung in Basel-Stadt.....	29

3.3	Globale kulturelle Bewegungen	29
3.3.1	Eventisierung und Festivalisierung der Kultur	30
3.3.2	Kulturtourismus und Standortmarketing	30
3.3.3	Kulturpolitik und Digitalisierung: Wohin mit dem Bildungsauftrag?	31
4	ENTWICKLUNG UND ZUKUNFT DES KULTURBUDGETS	34
4.1	Verteilung des Kulturbudgets nach Sparten	35
4.2	Budgetallokation der grössten Kulturinstitutionen	36
4.3	Besucheraufkommen der grössten Kulturinstitutionen	36
4.4	Entwicklung des Kulturbudgets und finanzpolitische Realität.....	37
4.5	Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft	38
4.6	Partnerschaft mit Privaten, i.w.S. Public Private Partnership (PPP)	39
5	FÖRDERSTRATEGISCHE ZIELE	41
5.1	Aktiv Kultur vermitteln (vgl. 6.1)	42
	>> Kulturvermittlung an möglichst viele richten	42
	>> Interkulturelles Engagement steigern	42
	>> Teilhabemöglichkeiten steigern	42
5.2	Die Museumslandschaft profilieren (vgl. 6.3).....	42
	>> Kantonale Museumspolitik formulieren.....	42
	>> Konzept zur Sicherung der Sammlungen erstellen	42
	>> Profile der (Kunst)Museen schärfen	43
	>> Öffnung der Museen zur breiten Bevölkerung erreichen.....	43
	>> Neue Museen und Direktionen erfolgreich etablieren	43
5.3	Basler Geschichte zum öffentlichen Thema machen (vgl. 6.8)	43
	>> Lücken in der Geschichtsdarstellung beheben.....	43
	>> Vermittlung von Geschichte verstärken (Forum für Geschichte).....	43
5.4	Basel als Musikstadt stärken und profilieren (vgl. 6.11)	44
	>> Orchesterstrukturen und -programme klären	44
	>> Situation von Stadt-Casino und Konzerthaus klären.....	44
5.5	Produktionsbedingungen der Freien Szene verbessern (vgl. 6.2, 6.12, 6.13)	44
	>> Junge und neue Kulturformen fördern.....	44
	>> Freie Produktionsförderung verstärken	44
	>> Produktions- und Proberäume schaffen	44
5.6	Qualität sichern (vgl. 7)	45
	>> Evaluationen als Bestandteil der Kulturförderung etablieren	45
	>> Controlling- und Potenzialgespräche einführen.....	45
	>> Statistisches Datenmaterial erstellen	45
5.7	Betriebswirtschaftliche Instrumente sinnvoll einsetzen (vgl. 7)	45
	>> Betriebswirtschaftliche Steuerungsmechanismen garantieren.....	45
	>> Nachfrage- und Qualitätsorientierung in der Kulturförderung verstärken.....	45
6	HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN	46
6.1	Kulturvermittlung	47
6.2	Jugendkultur	48
6.3	Museumskultur (v.a. Staatliche Museen).....	50
6.4	Bildende Kunst.....	54
6.5	Medienkunst.....	55
6.6	Film	56
6.7	Kulturelles Erbe (Archäologische Bodenforschung, Denkmalpflege und Staatsarchiv)	58
6.8	Geschichtsvermittlung (Forum für Geschichte)	60
6.9	Literatur	61
6.10	Baukultur und Architektur.....	63

6.11	Klassische und Neue Musik (Orchesterkultur).....	64
6.12	Pop- und Rockmusik.....	66
6.13	Theater und Tanz.....	68
6.14	Entwicklung Kasernenareal	70
6.15	Festivals.....	72
7	EVALUATION DER KULTURPOLITIK DES KANTONS BASEL-STADT.....	75
7.1	Kulturpolitische Beobachtungs- und Steuerungssysteme	76
7.2	Kulturpolitisches Qualitätsmanagement	76
7.3	Einführung von Potenzialgesprächen	76
7.4	Aufbau einer kantonalen Kulturstatistik	77
7.5	Systematische Besucher- und Zuschauererhebungen.....	77
8	FAKTEN UND ZAHLEN 2012.....	78
8.1	Kantonale Institutionen	79
8.2	Subventionierte Institutionen.....	79
8.3	Fördergremien und -instrumente (inklusive Budgets 2012).....	80
8.4	Abteilung Kultur.....	82
8.5	Politische Gremien.....	82
8.5.1	Die Delegation Kulturfragen des Regierungsrats	82
8.5.2	Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates	83
8.5.3	Die Kulturkonferenz	83
9	AUSWERTUNG DES MITWIRKUNGSPROZESSES ZUM ENTWURF.....	84
9.1	Kreis 1 – staatliche Institutionen	85
9.2	Kreis 2 – Fachtagung «Kulturstadt Basel»	85
9.2.1	Tagungskonzept	85
9.2.2	Durchführung der Tagung.....	86
9.2.3	Fazit Referate.....	86
9.2.4	Fazit Workshops	86
9.2.5	Schlussbemerkung	87
9.3	Kreis 3 – Schriftliche Stellungnahmen aller interessierten Personen	87
9.3.1	Grundsätzliches und positive Rückmeldungen zum Kulturleitbild	87
9.3.2	Negative Rückmeldungen, Kritik und Anregung aus der Vernehmlassung.....	87
9.3.3	Handlungsfelder	89
9.3.4	Spezifische Anregungen zu einzelnen Sparten	89

«Kultur bedeutet, Gründe bereitzustellen, die es ermöglichen, das, was der eine feiert, vom andern kritisieren zu lassen. Eine Kultur stellt Interpretationsspielräume zur Verfügung, ein Gedächtnis der Gesellschaft mit Blick auf eine offene Zukunft.»

(Dirk Baecker, *Wozu Kultur?*, 2000)

«Die Körper haben in unserer Kultur kein Gedächtnis; sie entfallen der Geschichte und dem Gedächtnis, aber das Gedächtnis fällt der Sprache zu und verkörpert sich in ihr. Das Gedächtnis des Körpers ist heute die Kunst, und zwar in einem viel umfassenderen als im psychoanalytischen Sinn. Das ist das einzige, was uns geblieben ist. Früher standen die Religion und das Heilige für dieses Gedächtnis, heute ist das nur noch in der Kunst möglich.»

(Anne Duden, Gespräch in der NZZ vom 29. Oktober 1996)

«Ich finde, dass der Staat die Kultur fördern und ihr die nötigen Freiräume geben muss, damit sie sich frei entwickeln kann. Dazu gehört vor allem Unabhängigkeit. Kultur ist die Grundlage einer solidarischen und funktionierenden Gesellschaft. Es gibt nämlich Werte, die ein Staat nicht organisieren und durchsetzen kann – zum Beispiel das Vertrauen der Menschen untereinander oder die Begeisterung für Freiwilligenarbeit. Solche Werte sind der Kitt einer Gesellschaft.»

(Moritz Leuenberger, Interview in der az vom 31. Dezember 2011)

Vorwort von Dr. Guy Morin, Regierungspräsident

Kultur erfährt in der heutigen Politik erfreulicherweise eine zunehmende Bedeutung. Auf nationaler wie auf regionaler Ebene wird öffentlich über die Zukunft der Kulturförderung debattiert. Dies nicht nur aus ökonomischen Gründen der Budgetentwicklung und -kontrolle, sondern mindestens so stark aufgrund kulturell bedingter Fragestellungen nach Identität, Heimat, Nation, nach kultureller Mitte oder Volks- und Hochkultur.

Mit dem vorliegenden Kulturleitbild legt der Regierungsrat Basel-Stadt zum dritten Mal überhaupt ein Kulturleitbild vor. Der Kanton Basel-Stadt schreibt damit eine Tradition fort, die bisher allerdings unregelmässig gepflegt wurde. Auf den umfassenden «Bericht über die staatliche Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt» von 1986, welcher dem Grossen Rat unterbreitet wurde, folgte 1998 vom Ressort Kultur des Erziehungsdepartements das Dokument «Kultur fördern in Basel: Konzept und Leitlinien».

Was aber will nun dieses Kulturleitbild? Der Regierungsrat präsentiert seine grundsätzlichen Gedanken zu den aktuellen Herausforderungen der Kulturpolitik. Das Kulturleitbild definiert zudem den Kulturförderbereich, soweit er das Wirkungsfeld der staatlichen Kulturpolitik betrifft. Ebenfalls wird die Bedeutung von Kunst und Kultur in der Stadt Basel benannt. Das Kulturleitbild leistet neu eine Bestandesaufnahme der Kulturstadt und der Region Basel. Erst, wenn wir die Vielfalt und Qualität des Basler Kulturschaffens in den Blick nehmen, lassen sich Massnahmen für ihre Entwicklung definieren. Das Kulturleitbild will also auch ein offizielles Dokument der Würdigung erbrachter Leistungen sein und der kritischen Reflexion über anstehende Herausforderungen einen Boden bereiten. Damit folgt es einer berechtigten Forderung, die wir einer grossen Mehrheit der kritischen Stellungnahmen zum Entwurf entnommen haben. Das Kulturleitbild benennt die Herausforderungen, Pläne und Kriterien der staatlichen Förderung des kulturellen Schaffens. Es setzt einen besonderen Akzent bei der Vermittlung kultureller Angebote und bei der Qualitätssicherung. Schliesslich konkretisiert es die kulturpolitischen Ziele, wie sie im Legislaturplan für die Jahre 2009–2013 unter dem Titel «Schwerpunkt Kulturstadt mit Ausstrahlung» formuliert wurden, und benennt die daraus abgeleiteten Massnahmen.

Das Kulturleitbild ist eine Überarbeitung des Entwurfs vom August 2010. Es nimmt auf sich verändernde Gesellschaftsstrukturen Rücksicht, unterzieht die bestehenden Kulturangebote einer Überprüfung und stellt sich dem komplexen Thema der Publikumpflege und Nachfrageorientierung. Ziel der Kulturpolitik ist in allen Bereichen die Förderung von öffentlich relevanten künstlerischen Äusserungen. Das Kulturleitbild nimmt damit den stetig wachsenden Legitimierungsdruck auf staatliches Handeln ernst, der auch im Bereich der Kultur Einzug gehalten hat. Es führt daher aus, welchen Stellenwert neben der künstlerischen Produktivität und Originalität das betriebswirtschaftliche Denken und die entsprechenden Instrumente der Qualitäts- und Wirkungskontrolle im Rahmen der staatlichen Kulturförderpolitik zukünftig einnehmen werden. Das Kulturleitbild richtet sich ausdrücklich an alle interessierten Kreise der Bevölkerung, insbesondere natürlich an die verschiedenen kulturellen Akteure und Anspruchsgruppen sowie an die politischen und kulturellen Partner in der Region.

All jenen Personen, die an der Ausarbeitung des vorliegenden Leitbildes mitgearbeitet haben, insbesondere den zahlreichen Vernehmlassungsbeiträger/innen und den Mitarbeitenden der Abteilung Kultur danke ich ausdrücklich. Die Tatsache, dass in Basel über Kultur unter intensiver Beteiligung breiter Bevölkerungskreise debattiert wird, stimmt mich sehr optimistisch, was die Zukunft der Kulturregion angeht. Möge das Kulturleitbild dazu beitragen, dass die Debatte anhält.

Dr. Guy Morin
Regierungspräsident

1 AUSGANGSLAGE

Geschichte und Tradition der Kulturstadt Basel

Basel blickt auf eine lange und bewegte Kulturgeschichte zurück, in der geistiges Potenzial mit wirtschaftlichem Aufschwung eng verknüpft ist und die das kulturelle Leben der Region nach wie vor massgeblich prägt. Wichtige Fixpunkte des Basler Kulturerbes sind der Bau der Papiermühlen im Jahre 1433, die Gründung der Universität 1459 und der Erwerb des Messerechts im Jahre 1471. Mit dem Ankauf des Amerbach-Kabinetts kommt Basel 1661 als erstes städtisches Gemeinwesen in den Besitz einer bedeutenden Kunstsammlung. Bereits 1849 werden die ersten Museen an der Augustinergasse gebaut.

Heute präsentiert sich Basel mit einem aussergewöhnlich vielfältigen Bestand an Kulturinstitutionen, die vielfach auf eine über Jahrhunderte gewachsene Tradition zurückblicken und weit ausstrahlende Bedeutung haben. Basel wird zu Recht als Kulturstadt bezeichnet. Sie gilt als Zentrum der Architektur, der Musik und des Theaters, insbesondere aber der Museen und der bildenden Künste. Basel weist ebenso im innovativen und zeitgenössischen Bereich eine grosse Vielfalt an Künstlern, Initiativen und Institutionen aus, die sich im internationalen Vergleich messen können. Das freie Kunst- und Theaterschaffen, die zeitgenössische Kunstszene und eine beachtliche Anzahl an unabhängigen Orchestern zeugen von der Lebendigkeit Basels als Kulturstadt, die aktuelle künstlerische Entwicklungen mit hoher Qualität befördern. Nicht zuletzt tragen dazu die Hochschule für Musik Basel und die Hochschule für Gestaltung und Kunst bei, die in ihren Bereichen den künstlerischen Nachwuchs der Region ausbilden. Ein überregionales Publikum kann sich zwischen traditionsreichen und zeitgenössischen Angeboten ein breites Spektrum an aussergewöhnlichen Programmen aussuchen.

Die Formulierung eines Leitbilds der kantonalen Kulturförderung steht im Kontext dieser reichhaltigen Tradition und Gegenwart des Basler Kulturlebens. Der Regierungsrat versteht Kultur im vorliegenden Leitbild in einem breiten Sinn.

1.1 Politischer Auftrag

Mit dem Kulturleitbild, von der Abteilung Kultur des Präsidiatdepartements verfasst, kommt der Regierungsrat dem gesetzlichen Auftrag aus dem Kulturfördergesetz (KuFG)¹ nach, das ein solches explizit einfordert. Das KuFG verlangt zudem einen Mitwirkungsprozess: «Der Regierungsrat legt die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierter Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest.»²

Im August 2010 hat der Regierungsrat einen Entwurf des Kulturleitbildes vorgelegt und zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Öffentlichkeit war eingeladen, dazu Stellung zu beziehen. Am Mitwirkungsprozess haben sich zahlreiche Gruppierungen, Institutionen und Persönlichkeiten beteiligt. Abgeschlossen wurde der Mitwirkungsprozess im Januar 2011 mit einer Fachtagung, an der weit über hundert Vertreter/innen der Kulturregion Basel teilnahmen.

Dass der Entwurf und das gewählte Verfahren im Mitwirkungsprozess mehrheitlich kritisch beurteilt wurden, ist ein Zeichen für das vitale Interesse an der Basler Kultur(politik) und für die Notwendigkeit demokratischer Teilhabe an kulturellen Fragen. Die Auswertung der eingegangenen Einwände hat die aktuelle Version des Kulturleitbildes massgeblich mitgeprägt, auch wenn es nicht darum gehen konnte, sämtliche Einwände zu berücksichtigen. Kulturpolitik funktioniert nicht als Wunschkonzert, sondern in verbindlichen Leitlinien, die inhaltliche Prioritäten transparent darlegt.

Das Kulturleitbild möchte die Basler Kulturförderung in einen weiteren politischen und kulturellen Zusammenhang stellen und bezieht folglich das dynamische gesellschaftliche Umfeld, in dem Kultur geschaffen und benutzt wird, in seine Strategien ein.

1.2 Vorgaben von Gesetz und Regierung

1.2.1 Das Kulturfördergesetz

Das Kulturfördergesetz (KuFG) legt ausführlich fest, welchen Prinzipien die Kulturförderung des Kantons Basel-Stadt im Sinne von Leitlinien und Rahmenbedingungen verpflichtet ist.³

- 1 Der Kanton fördert ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen und Kulturangebot.
- 2 Er setzt sich für gute Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen und das Kulturangebot ein.
- 3 Er setzt sich für die Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden ein.⁴
- 4 Er gewährleistet geeignete Strukturen und transparente Verfahren zur Beurteilung von Gesuchen und Vergabe von Fördermitteln.
- 5 Er garantiert die Freiheit der Kunst.
- 6 Er zeigt sich offen gegenüber neuen kulturellen Ausdrucksformen.

Als Förderinstrumente stehen dem Kanton Subventionen⁵, Verträge, Massnahmen im Bereich Infrastruktur und Vermittlung sowie Beratung von Kulturschaffenden und weitere geeignete Massnahmen zur Verfügung (KuFG §4). Während es sich bei Subventionen und Verträgen um öffentlich-rechtlich bzw. privat-rechtlich klar definierte Begriffe handelt, bleibt offen, welche Art von erforderlichen Massnahmen bzw. geeigneten Mitteln im Einzelnen tatsächlich eingesetzt werden. Um den Charakter eines Rahmengesetzes nicht zu beeinträchtigen und eine möglichst flexible Gestaltung der Kulturförderung zu gewährleisten, wurde im KuFG auf eine weitergehende Präzisierung verzichtet.

¹ KuFG vom 21. Oktober 2009.

² Ebenda, §8.

³ Ebenda, §2.

⁴ Dieser Themenbereich wird im Leitbild nicht weiter behandelt, da eine einheitliche Lösung auf Bundesebene angestrebt wird.

⁵ Nach Inkrafttreten des Staatsbeitragsgesetzes wird der Begriff Subvention durch den Begriff Staatsbeitrag ersetzt werden.

1.2.2 Strategische Vorgaben des Regierungsrats

Im Legislaturplan 2009–2013⁶ hat der Regierungsrat unter dem Titel «Schwerpunkt Kulturstadt mit Ausstrahlung» drei strategische Oberziele festgelegt:

- 1 Der Kanton Basel-Stadt ist ein kulturelles Zentrum mit internationaler Ausstrahlung.**
Er verfügt über eine lebendige Kulturszene und setzt in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Theater und Architektur bedeutende Akzente.
- 2 Der Kanton Basel-Stadt etabliert solide Partnerschaften mit privaten sowie öffentlichen Trägern.**
Diese tragen und finanzieren das Kulturangebot und die kulturellen Zentrumsleistungen mit.
- 3 Der Kanton Basel-Stadt berücksichtigt die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung.**
Die staatlichen und subventionierten Kulturinstitutionen gestalten ihre Angebote dementsprechend und der Kulturvermittlung kommt insgesamt ein hoher Stellenwert zu.

1.2.3 Sieben Leitsätze

Die sieben Leitsätze stützen sich auf die Zielvorgaben des aktuellen Legislaturplans und stellen den Kern der kulturpolitischen Haltung des Regierungsrates dar. Sie konkretisieren die drei Einzelziele des Schwerpunktes «Kulturstadt mit Ausstrahlung». Darüber hinaus machen die Leitsätze Aussagen über das allgemeine Kulturverständnis der Regierung und über die mittel- bis langfristigen Wirkungsziele der kantonalen Kulturförderung.

- 1 Der Kanton Basel-Stadt versteht sich als kulturelles Zentrum mit langer Tradition.**
Basel versteht und profiliert sich als lebendige Kulturstadt mit reichhaltigem kulturellem Erbe und vielfältigem zeitgenössischem Kulturangebot. Die Kulturregion Basel hat eine grosse Ausstrahlung nach innen und aussen.
- 2 Der Kanton Basel-Stadt versteht Kultur als treibende Kraft der Gesellschaft.**
Der Kanton setzt sich für eine vielfältige Auseinandersetzung mit Kultur ein und berücksichtigt den Wertepluralismus einer offenen Gesellschaft. Der Kanton Basel-Stadt setzt sich ein für die Teilhabe der gesamten lokalen Bevölkerung in ihrer kulturellen und sozialen Vielfalt.
- 3 Staatliche Kulturförderung stiftet gesellschaftlichen Nutzen und fördert die Lebensqualität.**
Der Kanton Basel-Stadt versteht Kulturförderung als wesentlichen Bestandteil seines Service Public. Er übernimmt als prägender Akteur Verantwortung bei der Gestaltung des kulturellen Lebens der Region. Er anerkennt die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Privaten, gemeinnützigen Organisationen sowie mit den kulturpolitischen Instanzen der angrenzenden Gemeinwesen, insbesondere des Kantons Basel-Landschaft.
- 4 Der Kanton Basel-Stadt geht verantwortungsvoll mit seinem kulturellen Erbe um.**
Er anerkennt sein reichhaltiges kulturelles Erbe und sichert dessen Bewahrung, Pflege und Vermittlung für die Zukunft.
- 5 Der Kanton Basel-Stadt fördert neue kulturelle Entwicklungen.**
Er anerkennt das Innovationspotenzial junger Kultur und fördert insbesondere die regionale Kunstszene gemäss deren Bedürfnissen. Er koordiniert seine Fördermassnahmen womöglich mit regionalen und nationalen Partnern.
- 6 Der Kanton Basel-Stadt sichert Rahmenbedingungen für professionelles Kulturschaffen und dessen Präsentation und Vermittlung.**
Er fördert neue Ausdrucksformen und unterstützt Plattformen, die von der Wandlungsfähigkeit von Gesellschaft, Kunst und Kultur zeugen. Er fördert vielfältige Formen der Kulturvermittlung an möglichst breite Bevölkerungsgruppen.

⁶ www.bvd.bs.ch/legislaturplan-2009-2013.pdf

7 Der Kanton Basel-Stadt unterstützt geeignete Initiativen, die Zugänge zu Kunst und Kultur schaffen.

Er fördert Massnahmen, welche die aktive Beschäftigung der Bevölkerung mit künstlerischen Ausdrucksformen ermöglichen. Er erleichtert nach Möglichkeit den Zugang zu den vielfältigen Angeboten.

1.3 Funktion und Gliederung des Leitbilds

1.3.1 Handlungsprämissen

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass sich die Lebensqualität von Stadt und Region Basel wesentlich an der Vielfalt und Lebendigkeit der Kultur bemisst. Übergeordnetes Ziel des Leitbildes ist es daher, kulturpolitische Akzentuierungen bei der Sicherung und Entwicklung des regionalen Kulturschaffens und -lebens vorzunehmen.

Das Kulturleitbild benennt die Handlungsprämissen des staatlichen Handelns in Kulturfragen. Es erfasst davon ausgehend das kulturelle Wirkungsfeld in seinem Ist-Zustand (Bestandesaufnahme), beschreibt diesen in seiner Qualität und Wirkung (Potenzialeinschätzung) und verknüpft es mit den Zielen der künftigen Kulturpolitik (Herausforderungen und Massnahmen).

Das Kulturleitbild beschreibt die politische Strategie für die Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt. Es dient dem Regierungsrat und den direkt involvierten Behörden, insbesondere der Abteilung Kultur, als mittelfristiges Planungsinstrument. Es dient sämtlichen Anspruchsgruppen der staatlichen Kulturförderung als Orientierungsinstrument.

1.3.2 Gliederung des Kulturleitbildes

Das vorliegende Kulturleitbild baut auf den Vorarbeiten des Entwurfs und den wesentlichen Ergebnissen aus dem Mitwirkungsprozess auf. Es ist in folgende Kapitel gegliedert.

- Ausgangslage
- Kulturpolitische Bestandesaufnahme
- Kulturpolitische Herausforderungen
- Entwicklung und Zukunft des Kulturbudgets
- Förderstrategische Ziele
- Handlungsfelder und Massnahmen
- Evaluation der Kulturpolitik des Kantons Basel-Stadt
- Fakten und Zahlen

Das Kulturleitbild schafft die Grundlage für verbindliche kulturpolitische Rahmenbedingungen und Perspektiven, für Transparenz und Vertrauen zwischen der öffentlichen Hand und ihren Partnern bzw. Anspruchsgruppen. Das Handeln der zuständigen Verwaltungsstellen und der kulturellen Institutionen wird künftig auf dieser Grundlage einer jährlichen Evaluation unterzogen.

Primäre Funktion des Kulturleitbildes ist die Lenkung des staatlichen Handels im Bereich Kultur im Kanton Basel-Stadt. Gemäss Ratschlag dient es dazu, «die Schwerpunkte der Vergabe öffentlicher Fördermittel transparent zu gestalten und [auf] die Entwicklungen im dynamischen Kulturbereich reagieren zu können.» Grundlage für diese Lenkung bilden die sieben Leitsätze (1.4), die Förderstrategischen Ziele (5.), die mittelfristigen Handlungsfelder und ein Massnahmenplan (6.).

1.3.3 Politisches Führungsinstrument

Der Ratschlag und der Kommissionsbericht zum Kulturfördergesetz KuFG⁷ belegen, dass unter einem Kulturleitbild ein umfassendes Kulturkonzept verstanden wurde. Dieses sollte den Anforderungen an eine Gesamtstrategie und an einen operativen Massnahmenkatalog für die Gestaltung des kulturellen Lebens von Basel-Stadt entsprechen.

⁷ Nr. 09.0218 (Ratschlag zu einem Gesetz über die Kulturförderung) vom 18. März 2009.

Darüber hinaus sollte es eine qualitative Kriteriensammlung für die Kulturförderung beinhalten und einen Code of Good Governance zwischen Politik und Verwaltung des Kantons Basel-Stadt darstellen. Das Kulturleitbild Basel-Stadt benennt die langfristigen Entwicklungsziele der Kulturpolitik und will gewährleisten, dass die Kulturpolitik eine positive und offene Entwicklung verfolgt. Es benennt weiter die wesentlichen Herausforderungen und Handlungsmaximen und formuliert ein kulturpolitisches Selbstverständnis der Verwaltung (Abteilung Kultur). Es geht dabei von konkreten Entscheidungskriterien und von kulturellen Werten aus, die bei der Erfüllung der anstehenden Aufgaben einzuhalten sind.

1.3.4 Begriff und Wirkung

Der Begriff «Leitbild» verweist auf ein normatives Führungsinstrument, wie es in privatwirtschaftlichen Organisationen gebräuchlich ist. Ein solches lässt sich aber nicht verwirklichen, da der Staat nur im Rahmen seiner Gesetzgebung und über finanzielle Zuwendungen steuern kann. Direkte Sanktionen stehen ihm auf der Grundlage eines Leitbilds nicht zur Verfügung.

Die Verwendung des Begriffs «Leitbild» im Ratschlag⁸ und im KuFG lässt Anleihen bei politischen Leitbildern zu. Das vorliegende Kulturleitbild Basel-Stadt orientiert sich im Sinne eines politischen Instruments an den folgenden Einschränkungen:

Zum einen überschreiten politische Leitbilder die Grenzen des jeweiligen Politikfeldes. Für ein umfassendes Kulturleitbild Basel-Stadt im Sinne eines vollständigen politischen Leitbilds wären teilweise auch die Bildungs-, Wirtschafts- und die Sozialpolitik sowie die Kantons- und Stadtentwicklung und die Raumplanung, das Standortmarketing und die Aussenbeziehungen des Kantons zu berücksichtigen. Dies kann aber vom vorliegenden Kulturleitbild nur ansatzweise geleistet werden.

Zum andern ist die grundsätzliche Offenheit eines politischen Leitbilds zwischen visionären Wertvorstellungen auf der einen und planbaren Konzeptionen auf der andern Seite zu berücksichtigen. Das Kulturleitbild kann demnach keine abschliessende Darstellung der kulturpolitischen Themen und Handlungsfelder sein, sondern die Grundlage liefern, auf der in Zukunft Kulturpolitik in Basel-Stadt verhandelt werden soll, immer unter Berücksichtigung neuer und unvorhergesehener politischer Entwicklungen.

1.3.5 Zentrale Wirkungsziele

Das Kulturleitbild will drei zentrale Wirkungen erzielen.

1 Sinn stiften

Der Staat und die öffentliche Verwaltung müssen den Nachweis erbringen, dass sie gesellschaftlich Sinnvolles, Verbindendes und Zukunftsorientiertes leisten. Diese Sinnstiftung stärkt die Glaubwürdigkeit ihrer Tätigkeit und bildet die Grundlage für die sinnvolle Selbststeuerung.

2 Vertrauen bilden

Über die Glaubwürdigkeit des verbindlichen Handelns hinaus soll ein Leitbild Vertrauen in die Wirksamkeit dieses richtigen staatlichen Handelns schaffen und eine verlässliche Legitimationsbasis dafür sein.

3 Transparenz schaffen

Glaubwürdiges Handeln bedingt Widerspruchsfreiheit der zugrunde liegenden Absichten. Transparentes Handeln ist die Grundlage für offene Kommunikation und ermöglicht die Vermittlung der wesentlichen Grundsätze und förderpolitischen Ziele, nach innen wie nach aussen.

1.3.6 Ergebnisse des Mitwirkungsprozesses

Mit einem Aufruf im Kantonsblatt vom August 2010 wurden alle interessierten Personen eingeladen, ihre Stellungnahme zum Kulturleitbildentwurf bis Ende Dezember 2010 bei der Abteilung Kultur einzureichen. Diesem Aufruf

⁸ Ebenda.

sind insgesamt 68 Einzelpersonen bzw. Körperschaften gefolgt, darunter die grosse Mehrheit der politischen Parteien, kulturelle Institutionen, Museen, Fach- und Interessensverbände, Stiftungen und staatliche Stellen.

Positiv bewertet wird grundsätzlich, dass der Kanton wieder ein Kulturleitbild entwickelt und dass die regierungsrätlichen Schwerpunkte dadurch transparent gemacht werden, ebenso werden der spürbare Pragmatismus und die Orientierung am Machbaren gewürdigt. Zudem wird der Entwurf als interessante Diskussionsgrundlage und als Bekenntnis zur Kulturstadt Basel positiv wahrgenommen (SP, FDP, Grüne Partei BS, BastAI, AdS). Ebenfalls positiv gewertet wird der hohe Stellenwert der Kulturvermittlung oder die Aussage, dass die Kulturausgaben sich künftig entlang den allgemeinen Staatsausgaben bewegen sollen. Es wird begrüsst, dass die Bedeutung der Kultur für den Wirtschaftsstandort erkannt ist und dass mit dem Kulturleitbild eine Linie in der Kulturförderung erkennbar ist. Wesentlicher zahlreicher und quer durch alle Vernehmlassungen feststellbar sind dagegen die negativen Rückmeldungen. Diese sind im Anhang zusammengefasst.

1.3.7 Kulturbegriff des Staates in der Kulturförderung

Von zentraler Bedeutung zum Verständnis des Kulturleitbildes ist zweierlei: zum einen die Frage nach den verschiedenen Rollen, die der Staat im kulturellen Feld einnehmen kann. Zum andern die Frage, was unter dem Begriff «Kultur» zu verstehen ist. In der Politik wird Kultur heute allgemein unter einem erweiterten Verständnis eingesetzt. Die kulturpolitische Praxis der Schweiz folgt daher der UNESCO-Definition von 1982:

«Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.»⁹

Es liegt nahe, dass innerhalb dieses weiten Feldes gewisse Eingrenzungen und Strukturierungen notwendig sind, will das Kulturleitbild im Sinne einer Orientierung verstanden werden können.

1.3.8 Das Drei-Sektoren-Modell

Bei der Betrachtung des gesamten kulturellen Sektors einer Gesellschaft ergibt sich ein Modell, das sich aus drei Sektoren zusammensetzt.¹⁰

1 Staat (= öffentlicher Sektor)

Der Staat fördert basierend auf gesetzlichen Grundlagen Kultur und garantiert die kulturelle Grundversorgung der Gesellschaft.

2 Zivilgesellschaft (= intermediärer Sektor)

Gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen bieten ihrerseits kulturelle Leistungen an.

3 Wirtschaft (= privater Sektor)

Die Organisationen der privatwirtschaftlich ausgerichteten Kultur- oder Kreativwirtschaft funktionieren nach der Logik ihrer jeweiligen Branchen und ergänzen ihrerseits die Palette der Kulturangebote.

Dieses Drei-Sektoren-Modell versteht Kultur als umfassenden öffentlichen Markt, auf dem sehr unterschiedliche Akteure tätig sind. Der öffentliche Sektor (kantonale Kulturbetriebe), der intermediäre Sektor (Vereine, Stiftungen etc.) und der private Sektor (privatwirtschaftlich organisierte Kulturproduzenten und -betriebe) bilden den gesamten Kulturbereich. Über Austauschbeziehungen sind die drei Sektoren eng miteinander verbunden. Die einzelnen Akteure stellen als Gesamtheit zwar eine Plattform dar, verfolgen zugleich aber sehr unterschiedliche Motive und Ziele.

⁹ Weltkonferenz über Kulturpolitik. Schlussbericht der von der UNESCO vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Mexiko-Stadt veranstalteten internationalen Konferenz. Hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission. München: K. G. Saur 1983. (UNESCO-Konferenzberichte, Nr. 5), S. 121.

¹⁰ Kreativwirtschaft Zürich – Synthesebericht von Thom Held / Christian Kruse und Michael Söndermann / Christoph Weckerle, Juni 2005.

1.3.9 Rolle des Staates in der Kulturförderung

Die Potenziale der jeweiligen Kulturmärkte hängen massgeblich von der Dynamik der wechselseitigen Bezüge dieser drei Teilspektoren ab (regional, national, international). Daraus ergeben sich drei Handlungsprämissen.

1 Steuerung eigener Kultureinrichtungen

Der Kanton Basel-Stadt steuert seine eigenen Kultureinrichtungen gemäss verwaltungsrechtlichen Grundsätzen.

2 Finanzierung von privaten Institutionen

Der Kanton Basel-Stadt finanziert einzelne privatwirtschaftlich organisierte Institutionen (z.B. Stiftungen) sowie Kulturprojekte auf der Grundlage der im KuFG genannten Instrumente (z.B. Subventionen, Leistungsvereinbarungen, Verträge).

3 Förderung von Kooperationen

Der Kanton Basel-Stadt kooperiert mit zahlreichen anderen Akteuren auf partnerschaftlicher Basis.

Der Staat tritt auf diesem kulturellen Markt in vierfacher Weise auf.

1 Gesetzgeber

Der Kanton Basel-Stadt formuliert Rahmenbedingungen, die den Kulturbereich reglementieren. Dazu gehören übergeordnete Rechtsnormen,¹¹ aber auch spezifische Leitlinien des staatlichen Handelns im Bereich der Kultur (z.B. die Förderung der kulturellen Vielfalt gemäss § 15 Abs. 3 Kantonsverfassung).

2 Kulturförderer

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Kultur mit einer Vielzahl von Instrumenten:

- Angebotsseitige, finanzielle Unterstützung (z.B. Subventionen, Förderbeiträge, Preise)
- Angebotsseitige, nicht finanzielle Förderung (z.B. Bereitstellung von Infrastrukturen, Herausgabe von Publikationen)
- Nachfrageseitige, finanzielle Unterstützung (z.B. Kulturrabatte für die Bevölkerung, kostenlose Vermittlungsangebote)
- Nachfrageseitige, nicht finanzielle Förderung (z.B. kulturspezifische Angebote Dritter: musischer Unterricht in Schulen, Schultheaterkurse, Volkshochschule etc.)

3 Anbieter

Der Kanton Basel-Stadt betreibt eigene Einrichtungen (sog. Regiebetriebe), beispielsweise die fünf staatlichen Museen. Selten tritt er als Veranstalter auf, zurzeit ist dies nur projektbezogen der Fall wie bei der jährlichen Museumsnacht, der Kunstkreditausstellung oder der Literaturförderungsplattform «Lese».

4 Nachfrager

Der Kanton Basel-Stadt erwirbt Kunst und erteilt Aufträge für kulturelle Produkte und Dienstleistungen, z.B. Auftragsarbeiten an bildende Künstler (Kunst am Bau, Wettbewerbe) oder Einkauf von Werken (Sammlung Kunstcredit).

Der Kanton Basel-Stadt will sicherstellen, dass die von ihm unterstützten Kulturinstitutionen, Initiativen und nicht-institutionsgebundenen Projekte auch unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen des 21. Jahrhunderts (vgl. 3. Kulturpolitische Herausforderungen) relevante kulturelle Akteure bleiben. Staatliche Institutionen sollen Kultur nicht deswegen repräsentieren, weil sie gewohnheitsmässig subventionierte Kultureinrichtungen sind, sondern weil sie Kultur und damit Gesellschaft aktiv prägen wollen und darüber mit der Stadt Basel, der Region und der Welt im Austausch stehen.

Der Kanton Basel-Stadt fördert und unterstützt somit Kultur als Möglichkeit des Austauschs, der Bildung und der Begegnung, der kreativen Auseinandersetzung und Wahrnehmung, des Zuspruchs und des Widerspruchs.

¹¹ Etwa die Garantie der Kunstfreiheit (Artikel 21 der Bundesverfassung) oder das Urheberrecht.

1.4 Steuerungsprämissen der Kulturpolitik

Der Kulturboom der vergangenen Jahre, unter anderem Ausdruck und Folge der postindustriellen Freizeitgesellschaft, aber auch der Globalisierung und der Kulturalisierung der Ökonomie,¹² hat zu einer Dichte und Verbreitung an kulturellen Angeboten geführt, die für die Nutzer/innen unüberschaubar sind. Ergebnis davon ist eine Asymmetrie zwischen Angebot und Nachfrage kultureller Produkte, die als Überangebot erscheint. Die knappe Ressource ist heute nicht mehr das einzelne Kunstwerk oder Kulturereignis, sondern die Aufmerksamkeit der Nutzer/innen. Der aktive Umgang mit der Asymmetrie zwischen kulturellem Angebot und knapper Aufmerksamkeit, wie sie sich etwa in geringen Publikumszahlen niederschlägt, ist zwar Sache der kulturellen Anbieter, sie muss aber von der Kulturpolitik bei ihren Entscheidungen berücksichtigt werden.

1.4.1 Betriebswirtschaftliches Denken in der Kulturförderung

Als unmittelbare Folge des tendenziellen kulturellen Überangebots gewinnt das betriebswirtschaftliche Denken zunehmend an Einfluss auf das kulturelle Leben. Im Wettbewerb um Aufmerksamkeit und finanzielle Unterstützung (bzw. staatliche Förderung) werden Erfolgsindikatoren bei der Evaluation von kulturellen Angeboten zunehmend stärker gewichtet, insbesondere Besucher- und Einnahmequoten. Diese Entwicklung betrifft nicht nur die Autonomie der Kunst sowie das Selbstverständnis von kulturellen Institutionen und Kulturverwaltungen, sondern auch das Verhalten von Kulturschaffenden und -konsumenten. Die zunehmende Gewichtung des betriebswirtschaftlichen Denkens verweist auf grundsätzliche Verschiebungen der Produktions- und Rezeptionsverhältnisse von kulturellen Angeboten, Gütern und Dienstleistungen, die sorgfältig und differenziert betrachtet werden wollen. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass betriebswirtschaftlich geprägte Steuerungsmechanismen sinnvoll und notwendig sind. Er begrüsst daher grundsätzlich unternehmerisch ausgerichtetes Denken und Handeln in der Kultur. Sofern es darum geht, den Autonomieanspruch der Kunst und die Vielfalt der Kulturangebote auch in Zukunft gewährleisten zu können, mahnt er aber zur Berücksichtigung der spezifischen Wirkungsmechanismen von Kultur, die in ihrem Kern immer von starken Wirkungen jenseits des Marktes lebt. Kulturelle Institutionen übernehmen grundlegende Aufgaben, die nicht nach ökonomischen Kriterien beurteilt werden können, wie etwa Pflege des materiellen und immateriellen Erbes, kulturelle Bildung sowie insgesamt die Wahrung des kulturellen Reichtums eines Gemeinwesens.

Der Regierungsrat erwartet von den Verantwortlichen der Kulturinstitutionen, dass sie unternehmerisch mit ihren finanziellen Mitteln umgehen und ihre kulturelle und künstlerische Aufgabe möglichst effektiv gestalten. Dies im Wissen, dass kreative Vorgänge nicht vollständig berechenbar sind und kreative Tätigkeit nicht immer von Erfolg begleitet ist. Verstärkte Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Prämissen bedeutet für den Staat, die Erwartungen an die Leistungen der Kulturinstitutionen innerhalb der Subventionsvereinbarungen und Förderverträge zu präzisieren. Ebenfalls muss er mit diesen Vereinbarungen die kulturellen Grundaufgaben schützen und positiv formulieren. Es braucht in den Leistungsvereinbarungen neben den numerischen Vorgaben zum Controlling auch qualitative Verabredungen, die verdeutlichen, anhand welcher Indikatoren kulturelle Wirkung gemessen werden soll. Die Verfügbarkeit und Vielfalt von kulturellen Gütern und Dienstleistungen muss für die Zukunft gesichert werden. Zugleich müssen diese vermittelt, nachgefragt und angeeignet werden.

1.4.2 Nachfrageorientierung in der Kulturförderung

Kulturpolitik wird zu oft auf ihre finanzpolitische Dimension reduziert. Nur nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit beurteilt, würde sich Kulturpolitik inhaltlich beschränken auf Diskurse über Besitzstandswahrung und kaum messbare Erfolgsaussagen, die von immer neuen Wirkungsbehauptungen begleitet werden. Statt in die Zukunft der Gesellschaft und der Kultur zu schauen, reicht der Blick dann oft nur in die Vergangenheit oder an die Oberfläche von Zeitgeistphänomenen. Die Kulturpolitik ist dazu aufgefordert, diesen Mangel an kulturpolitischen Konzepten aufzuheben. Neben kulturphilosophischen Argumentationen sind dabei auch betriebswirtschaftliche zu berücksichtigen und ein Verständnis der Kulturförderung zu formulieren, das die Besucher/innen verstärkt in den Mittelpunkt stellt. Damit wird von der Kulturpolitik nicht die Frage nach der blossen Quantität, sondern jene nach der angewandten und profilierten Auseinandersetzung (Qualität) mit Kultur gestellt.

¹² vgl. etwa Justin Hofmann, Marion von Osten, Marion (Hg.): Das Phantom sucht seinen Mörder. Ein Reader zur Kulturalisierung der Ökonomie. Berlin 1999; Die Kultur-AG, Hg. Delhaes/Grosz, darin v.a.: Boris Groys, Kunst als Avantgarde der Ökonomie, 1999.

Mit verstärkter Nachfrageorientierung wird, wie in anderen Politikfeldern auch, vermehrt das Wirkungsprinzip berücksichtigt: Mit staatlichen Mitteln soll eine möglichst grosse Wirkung erzielt werden. Die Frage, welche kulturellen Güter von der Bevölkerung effektiv nachgefragt werden, ist politisch entscheidend. Bei förderpolitischen Entscheidungen wird daher künftig vermehrt auch die Publikumsnachfrage berücksichtigt. Dabei gilt es zu erinnern, dass sich kulturelle Wirkung nicht in primären Effekten erschöpft, sondern oft zeitversetzt und vordergründig unbemerkt stattfindet. Kultur entzieht sich weitgehend einer belegbaren Wirkungsbemessung, dennoch gibt es Kennwerte: Über das Besucheraufkommen und die Auslastungsrate sind eindeutige Hinweise auf den Zuspruch der kulturellen Angebote in der Bevölkerung zu erkennen. Die Vermittlungstätigkeiten einer Institution sind ein weiterer relevanter Beleg für die Nachfrage nach ihren Angeboten. Die Eigenwirtschaftlichkeit gibt einen Hinweis auf die Fähigkeit einer Institution, aus eigener Leistung Einnahmen zu generieren. Auch anhand der Medienresonanz und des Imagewerts im Standortmarketing vor Ort und im Kulturtourismus kann die Wirkung einer kulturellen Institution bemessen werden.

1.5 Geltungsdauer und Wirkungsfeld

1.5.1 Geltungsdauer 2012–2017

Das Kulturleitbild gilt für die laufende und die kommende Legislaturperiode bis ins Jahr 2017. Es wird für die Zeit ab 2018 überarbeitet werden. In einem jährlichen Tätigkeitsbericht (der über den jährlichen Verwaltungsbericht gemäss KuFG hinausgeht) wird die Abteilung Kultur ab dem Jahr 2012 zudem über die staatliche Kulturfördertätigkeit und die Umsetzung des Kulturleitbildes berichten.

1.5.2 Materielles Wirkungsfeld

Das Kulturleitbild konzentriert sich auf den Bereich der mit öffentlichen Mitteln geförderten Kultur, da der Kanton nur in diesem eine direkte Entscheidungsbefugnis hat. Dies bedeutet, dass wichtige Bereiche der Kulturregion Basel unerwähnt bleiben, da sie nicht Gegenstand der staatlichen Kulturförderpolitik sind. Zu diesen mit wenigen Ausnahmen explizit nicht behandelten Bereichen gehören auch die Laien- und die Volkskultur (insbesondere die volkskulturellen Brauchtümer). Ebenfalls unerwähnt bleiben trotz ihrer massgeblichen Bedeutung zahlreiche private kulturelle Institutionen und Initiativen, es sei denn, sie bestehen in Teilen als öffentliche Institution oder nehmen eine zentrale öffentliche Funktion ein.

Ebenfalls nicht behandelt ist der Zoo Basel, der seit einem Budgettransfer aus dem Bau- und Verkehrsdepartement ins Präsidiatdepartement im Jahr 2009 aus dem Kulturbudget subventioniert wird.

1.5.3 Geografisches Wirkungsfeld

Die baselstädtische Kulturpolitik und somit das Kulturleitbild denken die geografische Dimension mit. Die Kulturregion Basel umfasst nicht nur die Gemeinden des Kantons Basel-Stadt, sondern reicht ins Gebiet des Kantons Basel-Landschaft und greift in den trinationalen Raum Richtung Frankreich und Deutschland hinein. Basel-Stadt bietet bekanntlich mit seinen Angeboten zahlreiche kulturelle Zentrumsleistungen an, die ein grosses Publikum jenseits der kantonalen Grenzen erreichen. Angemessene Partnerschafts- und Finanzierungsmodelle für diese Zentrumsleistungen sind von grosser Bedeutung für die kulturpolitische/kulturelle Zukunft der Region und daher Gegenstand kontinuierlicher politischer Verhandlungen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei der Kulturvertrag (KVP)¹³ zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Er regelt die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regional ausstrahlendem Angebot. Von diesem partnerschaftlichen Finanzierungs- und Fördermodell profitieren grundsätzlich Kulturinstitutionen, deren Wirken für die gesamte Region Basel als bedeutend einzu-

¹³ Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot (Kulturvertrag). SGS 366.15 || GS 32.999 || Vom 28. Januar 1997 || In Kraft seit 1. Januar 1997. Letzte Änderung: 23. Dezember 1999 / 1.1.1998

schätzen ist oder für die im Nachbarkanton kein entsprechendes Angebot vorliegt.¹⁴ Mehrere in Basel-Stadt angesiedelte Kulturinstitutionen werden vom Kanton Basel-Landschaft finanziell allein unterstützt,¹⁵ jedoch koordiniert und in kulturpolitischer Absprache mit dem Kanton Basel-Stadt. Diese Unterstützung erfolgt mehrheitlich wiederkehrend mittels Subventionen oder anderen regelmässigen Beiträgen.

1.5.4 Kulturpolitik in der Kantonalen Verwaltung

Zahlreiche Dienststellen anderer Departemente, die nicht mit Kulturförderung beauftragt sind, tragen ebenfalls substantiell zur vielfältigen Basler Kulturlandschaft bei. Das Erziehungsdepartement (mittels Bildung), das Finanzdepartement (mittels Immobilien und Investitionen) und das Bau- und Verkehrsdepartement (mittels Bauinvestitionsprojekten) haben wesentlich Anteil an kultureller Bildung und Infrastruktur. Sie kommen in diesem Leitbild nur teilweise zur Sprache, obwohl ihre Beiträge von grosser Bedeutung sind, da sich das Kulturleitbild mit wenigen Ausnahmen nur mit jenen Bereichen ausgiebig befasst, die als unmittelbare Kulturförderung bezeichnet werden können.

1.6 Finanzierung der öffentlichen Kulturförderung

Der hohe Stellenwert der Kultur und die reiche Vielfalt der Angebote ruht in Basel-Stadt auf zwei Säulen: der öffentlichen Hand (Kanton Basel-Stadt) und den Privaten (Mäzenatentum und Stiftungswesen).

1.6.1 Finanzierung durch den Kanton Basel-Stadt (Öffentliche Hand)

Im gesamtschweizerischen Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur liegt der Kanton Basel-Stadt (inklusive Bettingen und Riehen) mit ca. CHF 726 pro Jahr und Einwohner/in an der nationalen Spitze, in vergleichbarer Höhe bewegen sich auch die Kulturausgaben der Kantone und Städte Zürich und Genf. Durchschnittlich geben in der Schweiz Kantone und Gemeinden etwa CHF 300 pro Einwohner/in aus.

Das direkte Kulturbudget Basel-Stadt betrug in den Jahren 2010 CHF 115,75 Mio, 2011 CHF 115,65 Mio und wird im Jahr 2012 CHF 119,86 Mio betragen. Rechnet man die Budgets der Gemeinden Riehen und Bettingen hinzu, so sind es im Jahr CHF 123,3 Mio. Für die im Bau- und Verkehrsdepartement angesiedelte Denkmalpflege werden im Jahr 2012 zusätzlich etwa CHF 10 Mio aufgewendet. Ergänzt werden diese Beiträge durch substantielle Mittel aus den Budgets des Finanzdepartements und des Bau- und Verkehrsdepartements, die sich auf staatliche Liegenschaften (Immobilien) und deren Unterhalt beziehen.

1.6.2 Finanzierung durch den Kanton Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft leistet in Form der Kulturvertragspauschale (KVP) eine substantielle Unterstützung verschiedener regionaler Kulturangebote mit Zentrumsleistung. Daraus ergibt sich ein Mittelfluss in den Kanton Basel-Stadt in der Höhe von jährlich rund CHF 10 Mio, der kulturellen Institutionen zugute kommt.¹⁶

Im Rahmen der vier Fachausschüsse Audiovision und Multimedia BS/BL, Literatur BS/BL, Musik BS/BL sowie Tanz und Theater BS/BL und des Rockfördervereins (RFV), die gemeinsam die gesamte Kulturprojektförderung der beiden Kantone bestreiten, erbringt der Kanton Basel-Landschaft aus seinem ordentlichen Budget zudem einen Beitrag in Höhe von jährlich rund CHF 1 Mio an die projektbezogene Kulturförderung der Region. Insgesamt kommen also rund CHF 11 Mio ausgewählten Institutionen und Initiativen zugute.

Es gilt der Vollständigkeit halber zu erwähnen, dass aus dem Kanton Basel-Stadt auch gewisse Mittel und Dienstleistungen an basellandschaftliche Institutionen fliessen, wenn auch, bedingt durch die geringere Anzahl an überregional wirkenden Institutionen, in einem deutlich geringeren Mass.

¹⁴ z.B. Theater Basel, die Stiftung Sinfonieorchester Basel, die Kaserne Basel oder die Basel Sinfonietta.

¹⁵ z.B. Gare du Nord, Junges Theater Basel.

¹⁶ Im Jahr 2012 sind dies: Basler Madrigalisten, Bird's Eye, IGNM Basel, Junges Theater Basel, Kaserne Basel, Marionettentheater, Musikwerkstatt Basel, Basel Sinfonietta, Kammerorchester Basel, Ensemble Phoenix Basel, Rockförderverein der Region, Stiftung Basler Orchester, Cathy Sharp Dance Ensemble, Theatergenossenschaft Basel, Theater Teufelhof, Vorstadt Theater / Spilkische, [plug.in] (inzwischen Haus für elektronische Künste), Gare du Nord, Theater Basel, Vorstadt Theater.

1.6.3 Finanzierung aus Mitteln des Swisslos-Fonds

Jährlich werden aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt etwa CHF 3 Mio für kulturelle Projekte eingesetzt. Diese Mittel sind für die Durchführung von Festivals und grösseren Kulturprojekten und einmalige Grossveranstaltungen (Ausstellungen, Theateraufführungen, Konzertreihen u.a.) von oft existenzieller Bedeutung. In der Regel wird bei der Mittelvergabe eine paritätische Förderung mit Swisslos Basel-Landschaft angestrebt, da viele der unterstützten Projekte einen gesamtregionalen Bezug haben. Dank der Mittel aus den beiden Swisslos-Fonds kann das kulturelle Grundangebot der Region Basel somit wesentlich erweitert werden, oftmals mit Veranstaltungen, die sich einer grossen Publikumszusprache erfreuen.

1.6.4 Finanzierung durch Private

Private Kulturförderung hat in den letzten Jahren in Basel-Stadt über ihre traditionell aussergewöhnliche Bedeutung hinaus zusätzliche Aufmerksamkeit erlangt, und zwar dank besonderer mäzenatischer und stifterischer Aktivitäten. Ihnen verdankt die Region einen wesentlichen Teil des grossen Reichtums an kulturellen Gütern, der insbesondere die Museumslandschaft kennzeichnet. Diese private Kulturförderung findet in verschiedenen Formen statt. Besonders beachtet ist in diesem Zusammenhang das Finanzierungsmodell der Public Private Partnership (PPP) (vgl. 4.1.6). Die wichtigen Rollen von Mäzenatentum, Sponsoring und Spendenwesen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt werden vom Kanton entsprechend dankbar wahrgenommen. Die Kulturpolitik des Kantons Basel-Stadt fördert und begrüsst die Zusammenarbeit mit Privaten im Kulturbereich.

Das Mäzenatentum

Das private Kulturrengagement im Dienste des Gemeinwesens ist im Vergleich mit anderen Schweizer Städten und Kantonen in Basel-Stadt aussergewöhnlich. Das kulturell stark engagierte Bürgertum trug über die Jahrhunderte wesentlich zur Förderung und Wertschätzung von Kunst bei. Das grosse Engagement widerspiegelt nicht nur ein tiefes Interesse an Kunst, Geschichte und kulturellem Erbe, sondern auch eine Verantwortung für die Gesamtgesellschaft. Private Initiativen haben immer wieder wegweisende Projekte ermöglicht und bilden die Basis für die Dichte an herausragenden Sammlungen, Museen und anderen Kulturhäusern. Heute kann eine Grosszahl von Sonderausstellungen der staatlichen Museen sowie von privaten Museen nur dank grosszügiger Unterstützung von Privaten stattfinden. Die hohe Quantität und Qualität der mäzenatischen Kulturförderung trägt wesentlich zur Bedeutung der Kulturstadt bei und prägt Basels kulturelles Selbstverständnis.

Das Stiftungswesen

In Basel sind rund 850 gemeinnützige Stiftungen eingetragen. Davon engagiert sich gemäss ihrem Stiftungszweck eine illustre Auswahl im kulturellen Bereich aktiv und oft in pionierhafter Funktion. Private gemeinnützige Initiativen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der modernen Gesellschaft, da der Staat allein die vielfältigen kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung nicht abdecken kann. Die Fördertätigkeit von Stiftungen verbindet sich regelmässig mit staatlichen Engagements und ergänzt diese auf wertvolle und substanzielle, oft partnerschaftliche Art. Besonders hervorzuheben sind dabei die Christoph Merian Stiftung (CMS), die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG), die Stiftung Habitat und die Stiftung Edith Maryon (mit Sitz in Arlesheim) sowie die Sophie und Karl Binding Stiftung.

– Christoph Merian Stiftung (CMS)

Die CMS setzt sich für Menschen in Not, für eine gesunde Umwelt, für die Lebensqualität und die Kultur in Basel ein. Die Basis für ihre Aktivitäten ist das Vermächtnis von Christoph und Margaretha Merian-Burckhardt. Das Testament verpflichtet die CMS, ihre vielfältigen Fördertätigkeiten auf die Stadt Basel zu konzentrieren. Die CMS entwickelt ihre Vorhaben in den drei Bereichen Soziales und Stadtentwicklung, Kultur sowie Natur, Landwirtschaft und Umwelt und setzt innerhalb dieser Bereiche inhaltliche Schwerpunkte. Sie realisiert in erster Linie eigene Projekte, trägt jedoch mit finanziellen Beiträgen und fachspezifischem Know-how auch wegweisende Vorhaben Dritter. Besonders zu erwähnen sind in Zusammenarbeit mit der staatlichen Kulturförderung das Engagement der CMS für die Basler Papiermühle, das Literaturhaus Basel sowie das Haus für elektronische Künste.

- Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel (GGG)
Die GGG ist ein 1777 von Isaak Iselin gegründeter Verein. Seit seinen Anfängen dient er dem Gemeinwohl und engagiert sich vornehmlich in den Sektoren Bildung, Soziales und Kultur. Unter dem Motto «Hilfe zur Selbsthilfe» betreibt die GGG selbst soziale und kulturelle Einrichtungen oder fördert Institutionen, Initiativen und Ideen Dritter. Von grosser Bedeutung für das Basler Kulturleben sind die von der GGG betriebenen Bibliotheken sowie die Programme zur Leseförderung und zur Förderung von Kulturprojekten. Ganz im Sinne ihres Gründers ist die GGG parteipolitisch und konfessionell neutral. Ihre Arbeit wird von einer liberalen und humanistischen Geisteshaltung getragen.
- Stiftung Edith Maryon und Stiftung Habitat
Beide Stiftungen übernehmen unter anderem wichtige Engagements im Immobilien-Bereich und gründen Kulturbetriebe, die oftmals sehr spezifischen und experimentellen Zwecken zukommen (Unternehmen Mitte, Ackermannshof, Musikerwohnhaus, Aktienmühle, Erlenmatt Ost, Jazz Campus Utengasse u.a.). Dies ist umso wertvoller, als es in diesem Segment ständigen Handlungsbedarf gibt, dem die öffentliche Hand allein finanziell nicht nachzukommen könnte. Insbesondere im Bereich der Infrastrukturunterstützung für freie Initiativen und Gruppen sind die beiden erwähnten Stiftungen sehr wertvoll.
- Sophie und Karl Binding Stiftung
Sie ist eine gemeinnützige, politisch und religiös unabhängige Förderstiftung. Sie fördert Projekte in den Bereichen Umwelt, Soziales, Bildung und Kultur in der ganzen Schweiz. Besonders zu erwähnen ist ihr Förderprogramm in Kooperation mit der Vereinigung Schweizer Kunstmuseen und ihr Engagement für das Barockorchester La Cetra.

2 KULTURPOLITISCHE BESTANDESAUFNAHME

Kulturförderung ist eine gemeinschaftsbildende Grundaufgabe der öffentlichen Hand. Zentrale Aufgabe der staatlichen Kulturförderung ist die Versorgung der gesamten Gesellschaft mit vielfältigen kulturellen Angeboten. Staatliche Kulturpolitik folgt der Überzeugung, dass Kultur weit reichende gesellschaftliche Auswirkungen und die Förderung von Kultur hohe gesellschaftspolitische Bedeutung hat. Sie ergreift daher Massnahmen, die auf die Verwirklichung einer nach bestimmten Werten organisierten Gesellschaft abzielen. Für die Gestaltung ihrer Handlungsspielräume braucht die staatliche Kulturförderung inhaltliche Zielvorgaben in Form von Qualitätskriterien und Wertmassstäben. Diese sind ebenso dem Wandel der Zeit unterworfen wie die Kultur selbst. Ästhetische Qualität ist ebenso wenig auf ewig festgelegt wie die Wahrnehmung dieser Qualität. Dem muss staatliche Kulturpolitik Rechnung tragen.

2.1 Prämissen der Basler Kulturpolitik

Die Basler Kulturpolitik steht in einem nationalen und internationalen Umfeld. Sie richtet sich an Grundsätzen und -werten aus, die in der Bundesverfassung und in kantonalen Gesetzen festgehalten sind.¹⁷

2.1.1 Wahrung der Kunstfreiheit

Kulturförderung folgt dem Grundsatz, dass Kunst von der Neugier getrieben und dem Erkenntnisgewinn verpflichtet ist.¹⁸ Sie respektiert daher im Rahmen rechtlicher und finanzieller Vorgaben die künstlerische Freiheit der von ihr unterstützten Projekte.

2.1.2 Politische Neutralität

Kulturförderung ist politisch neutral¹⁹. Sie garantiert im Rahmen der Gesetze die Freiheit und Vielfalt der künstlerischen Äusserungen unabhängig von politischer Gesinnung der Ausführenden.

2.1.3 Doppelte Subsidiarität

Staatliche Kulturförderung findet nur dann statt, wenn die private nicht ausreicht, und der Bund greift nur ein, wenn die Gemeinden und Kantone überfordert sind, denn grundsätzlich ist Kulturpolitik gemäss Bundesverfassung Hoheitsaufgabe der Kantone.²⁰ Die Einhaltung dieses Grundsatzes ist ein Grundprinzip der Schweizer Kulturpolitik, nach dem die Koordination zwischen den kulturpolitischen Ebenen dem Prinzip der doppelten Subsidiarität folgt: Diese meint das Zusammenwirken der öffentlichen Hand in aufsteigender Verantwortung auf den Ebenen Gemeinde, Kanton und Bund sowie von Privaten.

2.1.4 Förderung und Bewahrung von Qualität und Vielfalt

Kultur besteht aus einer Vielfalt von unterschiedlichen Äusserungen. Die Kulturpolitik berücksichtigt, dass nicht alles alle Menschen anspricht und verlangt daher, dass alle im Kulturangebot etwas finden, das sie anspricht. Damit die geforderte kulturelle Vielfalt nicht in Beliebigkeit mündet, ist die Qualität der Angebote das zentrale Kriterium der Förderung.

Qualität. Unter Qualität wird das spezifische Potenzial einer künstlerischen Arbeit im Sinne ihrer Überzeugungskraft für den Erkenntnisgewinn verstanden. Von ihr leiten sich überraschende kulturelle Wirkungen ab. Qualität wird nach transparenten Förderkriterien bewertet. Jede Förderentscheidung bleibt dennoch mit einem subjektiven Moment versehen und obliegt dem freien Ermessen der verantwortlichen Entscheidungsinstanzen.

Exzellenz oder Giesskanne. Die öffentliche Vergabepolitik bewegt sich aufgrund der begrenzten Mittel und dem Ziel von Qualität und Vielfalt in einem dauernden Spannungsverhältnis zwischen Exzellenzförderung (Förderung möglichst der Besten) und Giesskannenförderung (Förderung möglichst der Meisten).²¹

Vielfalt. Eine attraktive Kulturstadt braucht entsprechend ihrer diversifizierten Gesellschaftsstruktur ein breites Spektrum an kulturellen Plattformen und Angeboten: Grosse, etablierte Institutionen mit überregionaler Ausstrahlung ebenso wie kleine, experimentelle, die sich primär an ein regionales Publikum richten. Ebenfalls gehören nichtinstitutionelle Initiativen zum förderungswürdigen Spektrum. Die Vielfalt der Strukturen, Institutionen und Initiativen aus allen Gesellschafts- und Altersschichten sichert die Lebendigkeit der Kulturstadt Basel.

¹⁷ v.a. Kulturfördergesetz (KuFG).

¹⁸ Bundesverfassung Art. 21: Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet.

¹⁹ Bundesverfassung Art. 15: Glaubens- und Gewissensfreiheit, Art. 16: Meinungs- und Informationsfreiheit, Art. 22: Versammlungsfreiheit, Art. 34: Politische Rechte.

²⁰ Bundesverfassung Art. 69 Kultur: 1 Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig. 2 Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung fördern.

²¹ Vgl. Bundesrat Didier Burkhalter, Rede anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Schweizerischen Studienstiftung, Zürich, 15.08.2011 www.news.admin.ch/message/?lang=de&msg-id=40564; Stephan Märki, Keine notdürftige Exzellenzförderung weniger Theater, www.kulturmanagement.net/beitraege/prm/147/kind__0/v__d/ni__1882/index.html.

2.1.5 Freies Ermessen

Freies Ermessen bei den Förderentscheidungen muss im Rahmen der Wahrung der rechtlichen Grundsätze erfolgen (Rechtsgleichheit, Willkürverbot, Verfahrensgerechtigkeit) und sachlich begründet werden. Es besteht kein durchsetzbarer Anspruch auf Förderung. Die Entscheidungen der Förderverantwortlichen erfolgen im Abwägen zwischen einem selbst verantworteten Gestaltungsraum und transparenten sachlichen Kriterien im freien Ermessen. Sie folgen auch der Frage, was für die Gesellschaft wichtig ist und worauf sie eher verzichten kann.

2.1.6 Wahrung und Pflege des kulturellen Erbes

Die Grundlage des kulturellen Reichtums der Kulturregion Basel bildet das aussergewöhnlich vielfältige Erbe an unterschiedlichen kunst- und kulturhistorisch wertvollen Sammlungen und Archiven sowie an wertvollen Gebäuden. Dieses mobile und immobile kulturelle Erbe zu bewahren und für die Zukunft zu sichern, ist eine Kernaufgabe der staatlichen Kulturpolitik.

2.1.7 Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens

Neben der Pflege des kulturellen Erbes und der Förderung von traditionellen und etablierten Ausdrucksformen fördert die staatliche Kulturpolitik das zeitgenössische Kulturschaffen sowie neue (innovative) Ausdrucksformen. Damit bekennt sie sich zum Investitionsgedanken in Kultur und zur kulturellen Risikofinanzierung.

2.1.8 Abgrenzung von Volks- und Laienkultur

Die kantonale Kulturförderung konzentriert sich in ihrem Auftrag auf das professionelle Kunst- und Kulturschaffen. Daher werden Volks- und Laienkultur in aller Regel nicht mit öffentlichen Fördergeldern unterstützt. Dies ist in der Schweiz die Regel und stellt keine Missachtung der Bedeutung von volks- und laienkulturellen Initiativen im Kulturleben dar. Die Basler Fasnacht ist zwar der populärste, aber bei Weitem nicht der einzige volkskulturelle Anlass, der aus dem Basler Kultur- und Gesellschaftsleben nicht wegzudenken ist. Besonders zu erwähnen ist auch das vielfältige, qualitativ ausserordentliche Chorwesen in der Region.

2.1.9 Überprüfung von Leistung und Gegenleistung (Evaluation)

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Kulturinstitutionen mit Mitteln der öffentlichen Hand und bezieht dafür kulturelle Leistungen. Die Abteilung Kultur ist verpflichtet, mit allen geförderten Institutionen und Gruppen eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Diese Leistungsvereinbarung definiert die Rechte und Pflichten beider Seiten. Dazu gehört auch, dass das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung regelmässig evaluiert wird. Dabei wird grundsätzlich Partnerschaftlichkeit zwischen Subventionsgeber und -empfänger vorausgesetzt.

2.1.10 Betriebs- und Eigenwirtschaftlichkeit

Weil die öffentlichen Mittel begrenzt sind und im Normalfall nur einen beschränkten Anteil der Betriebsaufwände einer Institution decken, während zugleich die Summe der Subventionsbegehren stetig zunimmt, wird von den Institutionen ein angemessener Anteil an Eigenwirtschaftlichkeit gefordert. Ebenso wird erwartet, dass die Institution ihre Mittel effizient und möglichst wirkungsvoll, d.h. betriebswirtschaftlich einsetzt. Die unternehmerische Leistung und die Akquise von Eigen- und Drittmitteln sind wichtige Voraussetzungen für den Anspruch auf Fördergelder. Die öffentliche Hand berücksichtigt aber die unterschiedlichen Potenziale der Institutionen und Bereiche hinsichtlich ihrer Eigenwirtschaftlichkeit.

3 KULTURPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Kulturpolitik bewegt sich heute weit mehr als früher in einem Spannungsfeld zwischen regionalen und globalen Entwicklungen. Sowohl Kulturschaffende wie auch Kulturnutzer/innen sind in hohem Mass international aktiv und vernetzt. Die folgenden Kapitel beschreiben daher allgemeine kulturelle, gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen. Abgeleitet werden daraus einige zentrale Herausforderungen, mit denen sich eine verantwortungsbewusste Basler Kulturpolitik befassen muss, wenn sie zeitgemäss über die Grenzen ihrer eigenen Zuständigkeit hinausschaut. Beschrieben werden Tendenzen, die einen unmittelbaren Einfluss auf gültige kulturpolitische Prämissen ausüben. Die nicht abschliessend dargestellten Phänomene definieren das Interaktionsfeld, in dem Kulturpolitik mit wachem Blick auf Morgen handeln muss. Sie sind teilweise noch zu jung in ihrer Wirkung, um verbindliche Massnahmen abzuleiten. Zudem handelt es sich mehrheitlich um bereichsübergreifende Phänomene. Es geht hier um gesellschaftliche Themen, denen sämtliche Anspruchsgruppen der Kulturpolitik in unterschiedlicher Form ausgesetzt sind: das Publikum, die Institutionen, die Kulturschaffenden ebenso wie die kantonale Verwaltung und die Privaten. Die Kapitel 3.1 bis 3.4 stellen den Hintergrund dar, vor dem die Basler Kulturpolitik ihre Strategien entwickelt.

3.1 Rolle der staatlichen Kulturförderung (Auftrag und Zweck)

Die staatliche Kulturpolitik handelt zwischen den Polen Wahrung von Kontinuität und Ermöglichung von Veränderung. Sie kümmert sich um Tradition und Innovation, hat die Vielfalt der Kulturen und der Publika im Auge und bemüht sich bei ihren Entscheidungen um Verlässlichkeit und Transparenz. Kulturpolitik hat in einem dynamischen Umfeld eine aktivierende und zugleich steuernde Rolle inne.²² Sie gestaltet nicht die kulturellen Angebote, dies steht in der Verantwortung der Kulturschaffenden. Sie steht in der Pflicht, die zahlreichen Angebote auf ihre zeitgemässe Bedeutung zu überprüfen, sie fragt, ob die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit kulturell abgebildet wird und setzt entsprechende förderpolitische Prioritäten.

3.1.1 Der erweiterte Kulturbegriff (Kultur und Kunst)

Kultur für alle

In der staatlichen Kulturförderung wurde Kultur traditionell als Repräsentationsfeld des «Schönen, Wahren und Guten» verstanden. Der Kulturbegriff war somit eingeeengt auf Kunst und Geisteskultur. Dieser enge Kulturbegriff widerspricht der UNESCO-Definition und beinhaltet das Bemühen um Abgrenzung gegenüber allem «Nicht-Kultivierten», wozu nicht zuletzt Populär-, Volks- und Massenkultur zählen. Die Problematik eines solch engen Kulturbegriffs liegt darin, dass er soziale und politische Machtverhältnisse begründet oder untermauert. Seit den 1980-er Jahren wird der Kulturbegriff erweitert, ausgelöst durch die Forderung «Kultur für alle».²³ Der erweiterte Kulturbegriff bezieht sich auf die gesamte Lebenswelt und umfasst weit mehr als die künstlerische Produktion. Kultur wird dabei als Kommunikationsmedium in einer pluralen Gesellschaft begriffen und umfasst auch Alltags- und Subkultur. Folge ist die Öffnung der Institutionen mit dem Ziel, alle Menschen am kulturellen Diskurs teilhaben zu lassen, denn Kultur wird ein gesamtgesellschaftliches, zukunftsweisendes Potenzial zugeschrieben. Dadurch haben zahlreiche Bereiche aus der Pop- und Alltagskultur neben der so genannten Hochkultur Zugang zur Kulturförderung gefunden.

Wachsende Unschärfe

Der erweiterte Kulturbegriff ist in der Praxis von zunehmender Unschärfe gekennzeichnet, da in der globalisierten Welt alle Bereiche der Gesellschaft und der Märkte die Kultur durchdrungen haben²⁴ und diese mehr und mehr als dynamischer, transversaler Prozess in einem sich ständig verändernden gesellschaftlichen Umfeld verstanden wird. Daher wird es immer schwieriger zu unterscheiden, welche Kultur als förderungswürdig zu bezeichnen ist. Im Sinne der «Förderung und Bewahrung von Qualität und Vielfalt» ist es jedoch notwendig, Unterscheidungen zu treffen und förderpolitische Prioritäten zu setzen, denn bei begrenzten Mitteln und wachsenden Angeboten muss die Kulturpolitik strategische Ziele verfolgen. Der erweiterte Kulturbegriff ist zweifellos zu begrüßen, er läuft jedoch Gefahr, kein Korrektiv gegen Beliebigkeit zu enthalten. Die staatliche Kulturpolitik muss aber daran interessiert sein, einen masslosen Gebrauch des spezifischen Wertes von Kultur zu vermeiden, ansonsten riskiert sie, die Einzigartigkeit kultureller und insbesondere künstlerischer Werke zu nivellieren. Es ist Aufgabe der Kulturpolitik, entsprechende begriffliche Eingrenzungen für die konkrete Kulturförderung vorzunehmen. Nicht alles, was sich auf dem Markt als kulturell präsentiert, muss staatlich gefördert werden (vgl. auch 3.2).

3.1.2 Die demografische Entwicklung der Gesellschaft

Die Idee einer Politik der kulturellen Vielfalt entstammt der Errungenschaft einer Kulturgesellschaft westlicher Prägung. Damit ist eine Gesellschaft gemeint, die sich auf kulturelle Werte verständigt hat, über deren Bedeutung weitgehende Einigkeit besteht. Solche Einigkeit ist heute gefährdet und teilweise schon aufgelöst. Der Soziologe Gerhard Schulze bezeichnet diese Entwicklung als Auflösung der kulturellen Mitte.²⁵

²² Oliver Scheytt, Blick zurück nach vorn – Von der neuen zur aktivierenden Kulturpolitik. Kulturpolitische Mitteilungen • Nr. 113 • II/2006

²³ Hoffmann, Hilmar: Kultur für alle. Perspektiven und Modelle, Frankfurt a. M. 1979.

²⁴ Fredric Jameson, Immer engere Räume, in: Der Freitag 02.03.2001.

²⁵ «Die gegenwärtige Entwicklung lässt sich durch drei Hauptlinien charakterisieren. Die erste bezeichne ich als Marginalisierung, die zweite als Auflösung und die dritte als Begegnung. Mit Marginalisierung meine ich: Kunst und Publikum bilden nur noch eine von unendlich vielen Enklaven einer segmentierten Öffentlichkeit, die ihre Mitte verloren hat. Mit Auflösung meine ich: Altgewohnte Schemata der

Alle städtischen Gesellschaften sind heute vielkulturelle Migrationsgesellschaften. Mit dem demografischen Wandel (steigende Lebenserwartung, sinkende Geburtsraten und wachsende Zuwanderung) sind erhebliche Herausforderungen für den Kulturmarkt verbunden. Die Basler Kulturpolitik soll sich aufgrund der demografischen Entwicklungen der Region darum bemühen, bei der Mittelverteilung vermehrt die vielschichtigen sozialen und kulturellen Gesellschaftsstrukturen zu berücksichtigen, um möglichst breit die Interessen der zahlreichen Bevölkerungsgruppen in die Kulturangebote zu integrieren.

Die Einflüsse des demografischen Wandels auf Kulturangebot und -nachfrage werden in den kommenden Jahren die Handlungsprämissen und -optionen der Kulturpolitik zweifellos massgeblich prägen. Dazu gehören Fragen nach dem Einfluss dieses Wandels auf die kulturelle Infrastruktur sowie Strategien für die Angebotsgestaltung bei den einzelnen Kultureinrichtungen. Die Entwicklungen der Publikumsstrukturen etwa lassen sich in den unterschiedlichen Kultureinrichtungen bereits heute exemplarisch beobachten.

Zur Bevölkerungsentwicklung einige aussagekräftige Begriffe und Zahlen:²⁶

- Bevölkerungswachstum
Bis zum Jahr 2035 wird für den Kanton Basel-Stadt ein Bevölkerungswachstum von heute 190'600 auf 196'400 Personen (+ 3.1 %) prognostiziert.
- Alterspyramide
2011 betrug der Bevölkerungsanteil von über 65-Jährigen im Kanton Basel-Stadt 20.3 %, bis 2030 wird dieser Anteil auf 23.8 % ansteigen. Dagegen wird der Bevölkerungsanteil von unter 20-Jährigen von aktuell 16.3 % bis ins Jahr 2030 minimal auf 16.7 % ansteigen.
- Ausländeranteil
In Basel-Stadt betrug der Ausländeranteil der Gesamtbevölkerung im Oktober 2011 33,6 %. Gemäss dem mittleren Szenario der Bevölkerungsprognose wird er bis ins Jahr 2035 auf 37.0 % ansteigen.

3.1.3 Migration, Inklusion und Partizipation

Die Veränderung der Bevölkerungsstrukturen hin zu vielkulturellen, migrantischen Gesellschaften verstärkt die Diskussion darüber, wie es gelingen kann, möglichst vielen Menschen den Zugang zu möglichst viel Kultur zu bieten. Gegenwärtig wird das kulturell über Jahrzehnte dominierende Bildungsbürgertum durch zahlreiche andere soziale Schichten oder Lebensstilgruppen ergänzt und teilweise abgelöst. Daraus ergeht die Forderung nach einer Kulturpolitik, die einen inklusiven Kulturbegriff pflegt, die also bestrebt ist, möglichst viele verschiedene Menschen und Gesellschaftsgruppen in die kulturellen Angebote einzubeziehen und an ihnen teilhaben zu lassen. Eine entsprechende Kulturpolitik bedeutet nicht nur intensivierete Vermittlung der bestehenden Angebote, sondern auch das Anbieten anderer Inhalte, das Schaffen spezifischer Plattformen und das Fördern interkultureller Kommunikationsformen.²⁷

Der Blick auf Nutzerstudien von Kulturangeboten zeigt, dass weder im Hinblick auf die Generationen noch auf soziale Schichten oder ethnische Gruppen im jeweiligen Publikum auch nur annähernd ein Abbild der gegenwärtigen Gesellschaft vorliegt. Dies wäre aber zur Legitimation einer öffentlichen Kulturförderung, die von Steuergeldern aller Bürger/innen finanziert wird, notwendig. Auf kulturpolitischer Ebene und vor dem Hintergrund der Migrationsgesellschaft ist dieser Zustand als Problem anerkannt. Aus diesem Grund gibt es seit einigen Jahren Education-Programme, die durch erhöhtes Engagement in Sachen kultureller Bildung diese Tatsache teilweise zu ändern versuchen. Kulturelle Bildung entsteht durch Teilhabe der Nutzer/innen an Kulturangeboten (Partizipation). Kulturelle Bildung wiederum ist die Voraussetzung für eine aktive Teilhabe. Kulturelle Teilhabe ist daher wesentliches Ziel der Kulturpolitik.

Der Gedanke jedoch, dass Kunst und Kultur alle Menschen verbinden, konkurriert mit der Tatsache, dass Kunst und Kultur immer auch Mittel der Unterscheidung sind. Gefragt ist daher eine vertiefte Diskussion darüber, welche Entwicklungspotenziale in welchen kulturellen und ästhetischen Praxisformen stecken und welche Massnahmen

Kunstwahrnehmung und Drehbücher kunstbezogener Kommunikation werden obsolet. Mit Begegnung schliesslich meine ich die Hinwendung zur intensiven Erfahrung der Welt.» Gerhard Schulze, Strukturwandel der Öffentlichkeit 2.0 - Kunst und Publikum im digitalen Zeitalter. www.netz-macht-kultur.de/47.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=378&cHash=6710db7e3be5793374aed213235cee1d.

²⁶ <http://www.statistik-bs.ch/gesellschaft/bevoelkerung/prognose>

²⁷ Mark Terkessidis, Interkultur, Frankfurt a. M. 2010.

zu ergreifen sind, um das Recht auf kulturelle Teilhabe tatsächlich umzusetzen. Die Kulturpolitik muss bestrebt sein, diese breit angelegte Debatte über die Bedeutung ästhetischer Qualität(en) zu führen.

3.1.4 Nachfrage- statt Angebotsorientierung

Erste Voraussetzung für verstärkte kulturelle Teilhabe ist die Erkenntnis, dass eine reine Angebotsorientierung zahlreiche mögliche Zielgruppen ausgrenzt. Es reicht nicht, ein durchdachtes kulturpädagogisches oder künstlerisches Angebot bereitzustellen, ohne sich um die Wahrnehmung durch die jeweiligen Zielgruppen zu bemühen. Die Wirkungsfrage ist bedeutend, weil öffentliche Ausgaben legitimiert sein wollen. Die Kulturschaffenden und -vermittler haben tatsächlich ein Interesse daran, verschiedene Zielgruppen zu erreichen. Die Ungleichverteilung der öffentlichen Zuwendungen bezogen auf die verschiedenen Gesellschaftsgruppen ist nur schwer zu legitimieren, wenn sich zugleich die Publika der Zukunft mit neuen Kulturidealen und Kommunikationsformen herausbilden, die in der traditionellen Kulturförderpolitik nur rudimentär oder gar nicht berücksichtigt sind. In Reaktion darauf wird Kulturpolitik zukünftig vermehrt nachfrageorientiert statt angebotsorientiert ausgerichtet sein.

Die verstärkte Hinwendung zu den effektiv nachgefragten kulturellen Angeboten seitens der Förderung bedeutet nicht, dass die Besucherquote zum Hauptkriterium wird und damit einer platten Kommerzialisierung das Wort geredet wird. Die Vermittlungstätigkeit der Institutionen wird aber verstärkt ins Zentrum gerückt, ebenso wie die Öffnung der Institutionen gegenüber zeitgenössischen und populären Formaten. Auch sollen die bewusste Ansprache von benachteiligten und sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen sowie insgesamt der Bezug zu Fragen gesellschaftlicher und kultureller Aktualität ein stärkeres Gewicht bekommen.

Der Kanon der förderungswürdigen Disziplinen muss regelmässig auf seine Aktualität hin überprüft werden, damit relevanten und nachgefragten neuen Kulturformen der angemessene Raum innerhalb des staatlichen Kulturbudgets zukommt. Die öffentliche Kulturförderung muss sich selbst auf ihre Lücken und Anachronismen überprüfen und die Subventionsnehmer in dieselbe Pflicht nehmen.

Zugleich ist festzuhalten, dass die öffentliche Kulturpolitik nicht vernachlässigen darf, weiterhin dort tätig zu sein, wo kulturell relevante Belange nur durch staatliche Unterstützung und jenseits des Marktes möglich sind. Dies betrifft vor allem drei Bereiche, die für den kulturellen Zusammenhalt eines Gemeinwesens von grundlegender Bedeutung sind.

- Kulturelles Erbe

In Basel sind primär das Staatsarchiv und die Archäologische Bodenforschung (vgl. 6.7) damit beauftragt, den kulturellen Bestand zu wahren, zu erforschen und zu vermitteln. Ihre Existenz legitimiert sich nicht in erster Linie durch die Nachfrage nach ihren Produkten, sondern aus ihrer Funktion als kulturelles Gedächtnis.

- Kulturelle Gross-Institutionen

Die staatlichen Museen, das Theater Basel, die Kaserne Basel oder das Basler Sinfonieorchester können auch bei gesteigerter Eigenwirtschaftlichkeit nur dank staatlicher Subventionen bestehen und ihre wichtigen kulturellen Aufgaben wahrnehmen, darunter die Pflege der Sammlungen, personenintensive Kunstformen wie Oper und Ballett oder innovative Tanz- und Theaterprojekte.

- Innovative Kunstformen

Neue und avancierte Ästhetiken, die (noch) nicht mehrheitsfähig sind, können auf dem Markt ohne staatliche Förderung nicht entstehen. Diese Ästhetiken erzielen ihre Relevanz als Indikatoren von zukünftigen kulturellen Entwicklungen, ihre Förderung geschieht im Sinne einer Investition in die kulturelle Zukunft (vgl. 3.5, 4.1 und 4.9).

Im Spannungsfeld zwischen den Kriterien Angebotsqualität und Nachfragequalität gilt es mit Weitsicht zu agieren, um nicht dem blossen Zeitgeist zu verfallen. Tatsache ist, dass es eine auf Tradition beruhende, unbefristete Carte Blanche auf Unterstützungswürdigkeit nicht gibt. Die Kulturinstitutionen und Subventionsempfänger sind daher aufgefordert, ihre kulturellen Besonderheiten und Potenziale möglichst wirkungsvoll und zeitgerecht zu vermitteln.

3.2 Die kreative Stadt-Region

Städte sind Orte von Innovation und kultureller Vielfalt. Kreativität wiederum ist unabdingbar für die gesellschaftliche Entwicklung und daher Ziel jeder Stadtpolitik. Kreativität wird im Standortwettbewerb immer stärker als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung betrachtet und als zentraler Standortfaktor bewertet («culture unlimited»). Im Wettbewerb um innovative Technologien, Wissensindustrien und kreative Talente gelten die «soft skills» Wissen und Kreativität als wesentliche Grundlagen für die Bewältigung des ökonomisch-technologischen Strukturwandels und als attraktive Wertschöpfungsgrundlage für Städte und Regionen betrachtet. Kreativität ist als Begriff ebenso vage definiert wie positiv besetzt, und gerade darin liegt sein strategisches Potenzial. Im aktuellen Diskurs wird Kreativität zur Norm erhoben, die bereitwillig aufgenommen wird: Wer möchte nicht kreativ sein!

Für die Stadtentwicklung stellt der Trend zur «kreativen Stadt» eine Herausforderung dar, denn die kreative Stadt muss ihre eigenen Stärken aktiv erkennen und herausarbeiten. Eine Stadt, die als kreativ wahrgenommen werden will, muss durch einmalige Merkmale und Rahmenbedingungen erkennbar sein. Es lassen sich für ideelle und gestalterische/kreative Prozesse zwar Bedingungen schaffen, doch sind diese nur bedingt ökonomischer Natur. Die Grundlage einer «kreativen Stadt» ist die entsprechende Haltung der verschiedenen Akteure und der Öffentlichkeit zueinander und fordert gegenseitigen Respekt und Offenheit. Eine zentrale Aufgabe der kulturellen Stadtentwicklung besteht darin, gedankliche und konkrete Räume für kreativen Austausch zu schaffen.

3.2.1 Kultur als Wirtschaftsfaktor

Im letzten Jahrzehnt sind Kulturindustrie und Kreativwirtschaft zu Hoffnungsträgern der wirtschaftlichen Entwicklung in vielen Regionen geworden. Die Begriffe «Kulturindustrie» und «Kreativwirtschaft» werden dabei auf jene Unternehmen angewendet, die erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und Verbreitung von kulturellen und kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Wir sprechen im Folgenden der Einfachheit halber von Kulturwirtschaft.

Im Begriff «Kulturwirtschaft» ist ein Spannungsverhältnis zwischen Kultur und Wirtschaft angelegt, das kulturpolitische Bedeutung hat. Zu klären ist, ob es um einen Bereich der Wirtschaftspolitik geht, der in den Fokus staatlichen Handelns gerückt werden soll oder um Kultur als Standortfaktor und Imagekonzept. Zu klären ist auch, ob mit der Betonung des Marktwertes von Kunst und Kultur das Prinzip der Marktfreiheit gegen jene gewachsenen Strukturen in Position gebracht werden soll, die Kultur als öffentliches Gut fördern.

Zweifellos ist heute eine strikte Trennung von Kunst und Kultur von ökonomischen Marktmechanismen nicht mehr zeitgemäss. Denn kulturelle Güter und Dienstleistungen sind immer sowohl Träger von Ideen und Wertvorstellungen als auch Waren, die auf Märkten gehandelt werden. Kulturschaffende, Vermittler und Publikum bilden ein vielfach aufeinander bezogenes System der Kulturwirtschaft.²⁸ Um dieses kulturpolitische Spannungsfeld strukturell zu fassen, ist das bereits erwähnte Drei-Sektoren-Modell entwickelt worden (vgl. 1.5.4). Dieses dient dazu, die Unterschiede und Wechselwirkungen der Sektoren Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und die kulturelle Wertschöpfungskette angemessen zu erfassen. Mit diesem Modell kann der Gefahr begegnet werden, dass unter dem Begriff «Kulturwirtschaft» alle Kulturbereiche unterschiedslos zusammengefasst werden. Diese Unterscheidung wiederum hilft zu klären, wofür die staatliche Kulturförderung zuständig ist.

3.2.2 Kulturförderung und Kreativwirtschaft

Das gesamte Feld der kulturellen, künstlerischen und kreativen Unternehmungen ist bekanntlich ein beträchtlicher Wirtschaftsfaktor. Die baselstädtische Kreativwirtschaft macht 7.1 % aller hier Beschäftigten und 16.7 % der Betriebsstätten des Kantons aus. Im allgemeinen Ringen um Aufmerksamkeit und im Zuge der oben beschriebenen gesellschaftlichen Wandlungen ist in den letzten Jahren vermehrt die politische Forderung laut geworden, dass die staatliche Kulturförderung das gesamte kreativwirtschaftliche Feld berücksichtigen soll. Die staatliche Kulturförderung agiert aber nach wie vor hauptsächlich dort, wo ein staatlicher Bildungs- oder Bewahrungsauftrag besteht, wo der Markt versagt und die vermehrte Nachfrageorientierung der Förderung zur Gefährdung innovati-

²⁸ Aus der Sicht des Publikums spielt es primär kaum noch eine Rolle, ob die kulturellen Angebote von erwerbswirtschaftlich orientierten Kulturbetrieben, von öffentlich getragenen Kultureinrichtungen oder vom zivilgesellschaftlichen Bereich produziert und angeboten werden.

ver künstlerischer Bereiche führen würde. Die Künste im weiteren Sinn sind das Herzstück der Kulturförderung, daher findet eine Konzentration der Kulturpolitik auf die Förderung und Vermittlung der traditionellen Kultursparten Film, Literatur, Bildende Kunst, Musik, Tanz und Theater statt. Diese Bereiche sind zwar ebenso marktorientiert wie andere, können jedoch aufgrund ihrer aufwändigen, oft personenintensiven Produktionsbedingungen sowie den niemals kostendeckenden Nachfragebedingungen ohne staatliche Förderung nicht bestehen. Kreative und gestalterische Bereiche wie Design, Grafik, Illustration oder Architektur, deren Protagonist/innen auf dem Markt ohne Förderung bestehen, sind von der staatlichen Kulturförderung weitgehend ausgeschlossen.

3.2.3 Kreativwirtschaftsförderung in Basel-Stadt

Die Kreativwirtschaft ist neuerdings eine der fünf Zielbranchen der baselstädtischen Wirtschaftspolitik.²⁹ Die im Jahr 2010 vom Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA in Auftrag gegebene «Studie zur Basler Kreativwirtschaft» hat das Potenzial in der Region analysiert. Sie bildet, zusammen mit dem Legislaturplan 2009–2013 und der aktuellen Strategie des Regierungsrates im Bereich der Wirtschaftsförderung die inhaltliche Vorgabe für die kantonale Förderung der Kreativwirtschaft.

Die kreativwirtschaftliche Branche umfasst 13 Teilmärkte und vereint diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen, die erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung oder medialen Verbreitung von kulturellen und kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Gemäss amtlicher Statistik³⁰ waren im Jahr 2008 in Basel 1'791 kreativwirtschaftliche Arbeitsstätten registriert und 11'309 kulturell Beschäftigte. Diese Zahlen belegen eindrücklich, welche Bedeutung Kultur und Kreativität in der Region Basel haben. Die Studie weist nach, dass die Basler Kreativwirtschaft in Teilbereichen bedeutende Stärken aufweist und die in diesem Wirtschaftszweig Tätigen ihre eigenen Zukunftsaussichten am Standort Basel grundsätzlich positiv beurteilen. Insbesondere die Bereiche Architektur und Grafik sowie Industriedesign weisen eine lange, erfolgreiche Geschichte aus.³¹ Handlungsbedarf besteht aus Sicht der befragten Akteure vor allem bei der Schaffung von geistigen und räumlichen Freiräumen (Produktionsorte), beim Marktzugang sowie bei der Wertschätzung für die Bedeutung der Kreativwirtschaft.

Die Initiative zur Förderung der Kreativwirtschaft Basel (angesiedelt im Wirtschafts- und Sozialdepartement WSU) ist seit Ende 2011 aktiv und dient folgendem Zweck: «Die Initiative Kreativwirtschaft Basel IKB ist als Impulsprogramm des Kantons Basel-Stadt ein Instrument der Wirtschaftsförderung. Die Initiative Kreativwirtschaft Basel bietet verschiedene Fördermöglichkeiten an. Dabei initiiert sie zum einen eigene Massnahmen und unterstützt andererseits an sie herangetragene Projekte. Sie hat zum Ziel, das Potenzial der Kreativwirtschaft als ein kulturell und ökonomisch bedeutsames Feld zu stärken. Die Dienstleistungen der Initiative sind Angebote an einzelne Akteure und Firmen, wobei die Branchenfelder Design und Architektur im Vordergrund stehen.»³² Die IKB ergänzt damit die staatliche Kulturförderung, die in diesen Bereichen nicht aktiv ist.

Eine zeitgemässe staatliche Kulturpolitik wiederum überprüft die Zusammenhänge von Kulturförderung und Kreativwirtschaftsförderung laufend auf ihre Aktualität. Die staatliche Kulturförderung darf nicht riskieren, allein für das «alte Marktferne» zuständig zu sein, während die Kreativwirtschaftsförderung das «neue Marktnahe» unterstützt.

3.3 Globale kulturelle Bewegungen

Kreative und Kunstschaffende agieren heute auf einem wachsenden globalen Markt, der automatisch mehr Wettbewerb bedeutet. Innerhalb von Kultur und Kunst ist der Wettbewerb unter Konkurrenten kulturell dann interessant, wenn er zu Eigenheit und spezifischer Ausdruckskraft anspricht und die Steigerung der eigenen Besonderheit, des Ausdrucksvermögens und der Verbreitung befördert.

²⁹ Was umso begrüßenswerter ist, als in den Bereichen Architektur, Gestaltung, Design und Mode derzeit eine aufstrebende Basler Szene zu beobachten ist.

³⁰ Vgl. Angaben in: Studie zur Basler Kreativwirtschaft, Amt für Wirtschaft und Arbeit 2010.

³¹ Die Hochschule für Gestaltung und Kunst bildet seit vielen Generationen in diesen Bereichen aus. Zahlreiche Basler Architekturbüros gehören zur internationalen Spitzenklasse und tragen wesentlich zum gegenwärtigen Stadtbild und seiner Entwicklung bei. Dadurch zählen sie zu den wichtigsten kulturellen Botschaftern der Stadt Basel.

³² www.ikbasel.ch

3.3.1 Eventisierung und Festivalisierung der Kultur

Eine zentrale Folge der bestehenden Freizeit- und Erlebnisgesellschaft ist im Bereich der Kultur die Zunahme von zwei Tendenzen: jener zum Event und jener zum Festival. Der Trend vom kulturellen Grundangebot hin zum singulären Erlebnis hat die Kulturlandschaft weltweit nachhaltig verändert, und zwar auf der Veranstalter- wie auf der Nutzerseite.

Der Trend zum Kulturerlebnis, das als Event angepriesenen wird, ist unverkennbar und belegt durch die steigende Zahl an Festivals, die an aussergewöhnlichen Orten und zu besonderen Zeiten stattfinden und zunehmend in die Programme etablierter Institutionen integriert werden. Dies ist Indiz für ein marktanalogen Denken kultureller Anbieter, das sich stark an der Nachfrage orientiert und das Risiko birgt, dass ein dauerhaftes und breites kulturelles Angebot vernachlässigt wird. Obgleich schon vor Jahren die Grenzen der Festivalisierung prophezeit wurden, hat sich mittlerweile ein ganzjähriger Festival- und Kulturevent-Betrieb in allen Sparten etabliert.

Die Festivalisierung der Kultur steht im Blickfeld der staatlichen Kulturpolitik, denn sie hat gewichtige Auswirkungen auf die Kulturlandschaft, darunter die nahezu inflationäre Zunahme von kulturellen Veranstaltungen oder die Herausbildung von Plattformen neuer künstlerischer Ausdrucksformen: Innovative Festivals wie Festival La Bâtie (Theater und Performance), Fumetto (Comics), Festival Rümlingen (Neue Musik-Theater-Installationen) oder Shift Festival (Elektronische Künste) seien hier stellvertretend für experimentelle Plattformen genannt, auf denen kulturelle Trends und Neuerungen erprobt und überprüft werden. Des Weiteren erweisen sich Festivals als ökonomische Erfolgsmodelle, wie z.B. das Locarno Film Festival, Paléo Festival Nyon, Lucerne Festival oder Zürcher Theater Spektakel belegen. Schliesslich ist die Festivalisierung auch Ausdruck einer Eventkultur, die das kulturell geprägte «Fest» nicht mehr als Ausnahmezustand mit besonderer Qualität erlebt, sondern davon ausgeht, dass Kunst und Kultur normaler Bestandteil des Konsum-Alltags geworden sind. Eventkultur versteht sich als populäre Kultur, die sich nicht auf Eliten beschränkt, ihren primären Zweck in Unterhaltung sieht und aus einmaligen bzw. als einmalig inszenierten Ereignissen besteht. Ihre Angebote unterliegen den Marktgesetzen und basieren auf der Logik der Aufmerksamkeitsökonomie. Je exklusiver sich das Angebot präsentiert, desto grösser sind die Aufmerksamkeitspotenziale, die sich gezielt bewirtschaften lassen.³³ Erfolgreiches Beispiel für ein «Event», das sich mit dem regulären Programm der Institutionen verbinden lässt, ist das Format der «Museumsnacht». Dieses ist eine Erfolgsgeschichte und stellt eine gelungene Verbindung aus Marketing- und Vermittlungsprojekt dar.³⁴

Festivalisierung und Eventisierung der Kultur haben spürbare Auswirkungen auf die etablierten Kunst- und Kulturinstitutionen. Die Kulturpolitik sollte insbesondere der Tatsache Aufmerksamkeit schenken, dass der «courant normal» in zahlreichen Kulturinstitutionen oft nicht mehr genügt, um die entsprechende Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Sponsoren zu erreichen. Festivals und Events (gleich wie Sonderausstellungen als zeitlich befristete und thematisch fokussierte Veranstaltungsplattformen) verschärfen den Wettbewerb um Aufmerksamkeit, Publikumszuspruch und letztlich um staatliche Finanzierung gegenüber den traditionellen Kulturbetrieben.

3.3.2 Kulturtourismus und Standortmarketing

Unterstützt und genutzt werden die Eventisierungs- und Festivalisierungstendenz von den Interessen des Standortmarketings und des Kulturtourismus ebenso wie von einer an kultureller Aussenwirkung interessierten Politik. Eine aktive Rolle nehmen aber auch stark wirkungsorientierte Kulturbetriebe selbst ein. In beiden Bereichen, Standortmarketing und Kulturtourismus, liegen für die Kulturakteure neben den Risiken auch Chancen, die es selbstbewusst und aktiv zu nutzen gilt. Aus Sicht von Standortmarketing und Kulturtourismus sind Kulturangebote in ihrer Vielfalt ein wichtiger Image- und Standortfaktor, dessen Bedeutung in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Die daraus abgeleitete Forderung nach erfolgreichen und marketingwirksamen «Kulturevents» fördert eine Steigerungslogik, die sich primär an Benchmarks und Umsatzzahlen orientiert und wenig an thematischer Auseinandersetzung oder kultureller Entwicklung interessiert ist. Um zu verhindern, dass gegenüber einer Politik der Grundversorgung («Nachhaltigkeit») eine Politik der Verwertbarkeit («Schnelllebigkeit») steht, gilt es für die staatliche Kulturförderung zu erproben, wie die beiden Ansätze einander im Sinne der kulturpolitischen Ziele bereichern können.

³³ Aus dieser Optik hat eine Dauerausstellung, und sei sie noch so hochkarätig, bei Publikum und Medien verglichen mit einer Sonderausstellung (wie Vincent van Gogh, Picasso oder Tutanchamum) einen schweren Stand.

³⁴ Dies aller Kritik zum Trotz, wonach dieses Format wenig mit einem traditionellen Museumsbesuch zu tun habe.

Die Interessen von Kulturtourismus und Standortmarketing können sich mit Wirkungszielen der Kulturförderung durchaus decken. Die Kulturpolitik muss sich daher die Frage stellen, wie sie einen sinnvollen Kulturtourismus mit ihren Förderinteressen verbinden und den Autonomieanspruch von Kultur aufrechterhalten kann. Aufgabe der Kulturpolitik ist im Bereich des Standortmarketings eine Orientierung, die nicht von der Kurzfristigkeit öffentlichkeitswirksamer Eventorientierung geprägt wird, sondern von einer langfristigen und qualitätsorientierten Planung, die dazu beiträgt, dass die vielfältigen Angebote auch in Zukunft von einer möglichst grossen Menge von interessierten überregionalen Besucher/innen nachgefragt werden. Natürlich liegt auch hier die Lösung nicht in einem Gegensatz zwischen dem vermeintlich Guten (Tiefsinnigen) und dem vermeintlich Schlechten (Oberflächlichen): Kulturtourismus soll sich mit den Interessen einer regionalen Kulturförderung verbinden, solange diese dabei eine aktive, gestaltenden und vermittelnde Rolle einnimmt.

3.3.3 Kulturpolitik und Digitalisierung: Wohin mit dem Bildungsauftrag?

Die digitalen Techniken verändern zurzeit die Gesellschaft, die kulturelle Landschaft und die Medien grundlegend.³⁵ Das Internet und der Zugriff auf beinahe grenzenlose Informationen sowie die Möglichkeit, durch Social Media permanent im kommunikativen Prozess zu stehen, haben wesentlichen Einfluss auf die Struktur der Kultur und der Öffentlichkeit. Wir erleben einen tief greifenden kulturellen Wandel, der auch als digitale Revolution bezeichnet wird. Alle Lebensbereiche sind davon betroffen, insbesondere die Kommunikations- und Wissenskultur. Die digitale Kommunikation verändert gesellschaftliche Beziehungen und stellt kulturelle Traditionen, Ordnungen und ökonomische Modelle in Frage. Grundlegende kulturelle Werte der Moderne stehen auf dem Prüfstand (Freiheit, Eigentum, Privatheit und Öffentlichkeit). Wie auch immer man Chancen und Risiken der Digitalisierung für das Kultursystem einschätzt: Sie schafft neue Bedingungen im Betriebssystem Kunst und ermöglicht neue Formen der Produktion, Vermittlung und Rezeption von kulturellen Werten und Werken.³⁶

Der Zugriff der Nutzer/innen auf kulturelle Inhalte und Angebote ist heute vermutlich so ungebunden und niederschwellig wie nie zuvor. Der Typus des medial überreizten, aber umso anspruchsvolleren Kulturnutzers ist eine Tatsache, die staatliche Kulturpolitik und kulturelle Subventionsempfänger vor grundlegende Herausforderungen stellt. In der Verantwortung für die kulturelle Versorgung der Gesellschaft steht die Kulturpolitik vor der Aufgabe, diesen veränderten Rezeptionsbedingungen mit einem überzeugenden Entscheidungsargumentarium gerecht zu werden. Denn als beinahe natürliche Konsequenz wird in diesem Zusammenhang die Preisgabe des kulturellen Bildungsauftrags der öffentlichen Hand gehandelt. Doch diese heikle Folgerung muss in Frage gestellt werden, denn kulturelle Orientierung ist gerade in Transformations-Gesellschaften ebenso wichtig wie der Gang mit dem Zeitgeist. Zweifellos sollen die staatlichen Kulturinstitutionen, wichtigste Partner der öffentlichen Hand bei der kulturellen Bildung, ihr Repertoire und ihre Kommunikationsstrategien den Neuen Medien anpassen. Es kommt darauf an, das Publikum dort abzuholen, wo es sich zunehmend aufhält, nämlich im Web, um das zu tun, was schon immer die Aufgabe von Kulturinstitutionen war: ein reflektiertes Verhältnis zu individuellen und gesellschaftlichen Kulturformen und eine entsprechende Kompetenz im Umgang mit ihren Medien zu vermitteln. Dabei gilt es einige Entwicklungen zu berücksichtigen.

Benutzer/innen statt Besucher/innen

Interessierte Bürger/innen sind dank der Digitalisierung Benutzer/innen («user») geworden, nicht mehr «passive» Besucher/innen, und übertragen diese neue Erfahrung auf die etablierten Kulturinstitutionen. Partizipation und Integration von Benutzer/innen in die Generierung von Programmen: Das ist der Weg, den das Web 2.0 unweigerlich weist. Das bedeutet nicht, dass etwa im «Museum 2.0» die Öffnung für «bildungsferne» Schichten – so das traditionelle Selbstverständnis kultureller Institutionen – durch die Umstellung von Bildung auf Spiel erfolgen muss. Interaktivität und Reflexion müssen sich nicht ausschliessen. Es geht vielmehr um die Fortsetzung des

³⁵ Stellvertretend für viele im Pro und Contra: Ronnie Grob, Das Internet fördert die Demokratie, 6. März 2009, Neue Zürcher Zeitung; Charles Leadbeater, We-Think: Mass innovation, not mass production: The Power of Mass Creativity, London 2008; Andrew Keen, Die Stunde der Stümper: Wie wir im Internet unsere Kultur zerstören, München 2008; Kultur digital - Begriffe, Hintergründe, Beispiele Herausgeber: Hedy Graber, Dominik Landwehr, Veronika Sellier, Christoph Merian Verlag 2011.

³⁶ Norbert Sievers. »netz.macht.kultur« – Kulturpolitik in der digitalen Gesellschaft. Anmerkungen zum 6. Kulturpolitischen Bundeskongress, Jahrbuch für Kulturpolitik 2011. Band 11 – Digitalisierung und Internet. Herausgegeben für das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft von Bernd Wagner. Bonn / Essen 2011.

herkömmlichen Bildungsauftrags staatlicher Kulturinstitutionen unter den Bedingungen aktueller Kultur- und Kommunikationsformen.

Demokratisierung statt Hierarchisierung

Von grossem Belang ist die Demokratisierung von Angeboten und Nachfragen. In der Welt des Internets geübte Mitsprache- und Mitbestimmungsprozesse prägen das Nachfrage- und Nutzerverhalten des Kulturpublikums auch ausserhalb und wirken auf die kulturellen Angebote entsprechend ein. Nutzer/innen sind es aus vielen Lebensbereichen gewohnt, über die Angebote, an denen sie partizipieren, mitzubestimmen. Es kann heute auch im Kultur- und Kunstleben nicht mehr immer von einer einseitigen Aufgabenverteilung zwischen Anbieter und Empfänger ausgegangen werden.³⁷ Der in der Digitalisierung angelegte Egalitarismus stellt die traditionellen Hierarchisierungslogiken der Kulturpolitik in Frage, die auf der Differenz von Laien und Profis, Alltags- und Expertenwissen, Hoch- und Breitenkultur beruhen. Weil der Kulturmarkt heute zunehmend demokratisiert erscheint, sind Teilhabe und Integration nicht nur Schlüsselwörter der Marketingabteilungen, sondern auch der Programmverantwortlichen geworden. Im Zuge der Forderung nach Ausweitung der Zielgruppen und breiterer Vermittlung der kulturellen Angebote gilt das Augenmerk der Entwicklung intelligenter Strategien, das potenzielle Publikum möglichst umfassend einzubeziehen. Das Prinzip der Partizipation, durch digitale Kommunikationsmöglichkeiten wesentlich verstärkt, verändert die Ausgangslage: Interaktive Prozesse stellen gängige Hierarchien der Produktion und Präsentation von Programmen in Frage. Das kann von den traditionellen Institutionen zwar als Kränkung empfunden werden, sollte aber als Möglichkeit zu Entlastung und Öffnung verstanden werden. Zugleich ist zu beachten, dass gerade in Netzsystemen neue vertikale Hierarchien entstehen, die mit tatsächlicher Partizipation und demokratischen Prozessen wenig zu tun haben.

Qualität trotz Quantität und Quote

Beträchtliche Risiken gibt es betreffend der Sicherung von Qualität. Das Problem ist nicht neu, doch das Prinzip der Partizipation verschärft die Sachlage. Drückt sich Qualität nun in Quantität aus, wenn die Häufigkeit der Aufrufe von Webseiten die Bedeutung der Angebote bestimmt? Ist das Angebot der Teilhabe wichtiger als künstlerische Haltung? Wie sieht das Verhältnis aus zwischen dem klassischen Kanon und den neuen Formen? Was den Nutzer/innen gefällt, ist nicht allein ausschlaggebend, aber doch wichtig bei der Frage nach der sozialen Relevanz von Kulturangeboten, die wiederum die Mittelverteilung beeinflusst. Die Kulturpolitik muss bei der Formulierung ihrer Evaluationsmechanismen darauf achten, dass die schiere Quote nicht vorrangiges Kriterium wird. Internet und Web 2.0 ändern nichts daran, dass Ziel und Zweck jeglicher kulturpolitischen Entscheidung die Qualität und mittel- bis langfristige Wirkung der kulturellen Angebote sein muss.

Aktualität in Gegenwart und Tradition

Zu Recht ergeht bei der Legitimation öffentlicher Kulturgelder die Forderung, dass Kultur gegenwartsbezogen sein und auf dem Markt der Interessen bestehen muss. Zwar wirkt das Neue neben dem Alten oft dringlicher, es geht aber für die Kulturinstitutionen nicht darum, sich dem Neuen bedingungslos zu ergeben, sondern darum, die hergebrachten Kulturgüter selbstbewusst an den Kräften der Neuen Medien zu messen. Sie müssen überprüfen, inwiefern die Kommunikationswege und Präsentationsformen zu erneuern sind, inwiefern das Web als Spielort zu verstehen ist und die neuen, im digitalen Raum entstandenen Netzwerke zu nutzen sind. Die grossen Kulturinstitutionen haben nicht mehr oder weniger Chancen, sich auf dem Kulturmarkt der Gegenwart und Zukunft zu behaupten als kleinere Institutionen. Sie tragen freilich mehr, oft auch als «Altlasten» empfundenes Gewicht mit sich – und haben gewisse Rahmenbedingungen und Leistungsaufträge zu erfüllen, die es erschweren, mit der Zeit zu gehen. Diese müssen, wo nötig, entsprechend angepasst werden. Kulturpolitik und Kulturinstitutionen müssen der vermeintlichen Irrelevanz – beliebter Vorbehalt gegenüber digitalen Angeboten und trotziger Rettungsanker der Tradition – mit Kompetenz und Fantasie begegnen. Dass entsprechendes Sachverständnis für die Verantwortlichen unabdingbar ist, sollte als Selbstverständlichkeit gelten.

³⁷ Die Sensibilität für die Phänomene der Demokratisierung und der intelligente Umgang damit werden daher zentrale Voraussetzungen sein für die erfolgreiche kulturelle Institution der Zukunft, aber auch für eine zeitgemässe Kulturförderung.

Vielfältige Konkurrenzsituationen

Den staatlichen Kulturinstitutionen als traditionelle Säulen der Kulturgesellschaft ist vielfältige Konkurrenz erwachsen. Sie verlieren Teile ihrer ästhetischen Deutungshoheit, da sich das kulturelle Feld um neue Akteure ausgeweitet hat und zugleich «demokratisiert» hat. Es stellt sich somit die berechnete Frage, wie kompetent und flexibel staatliche Kulturinstitutionen sind, um mit den Herausforderungen der Web 2.0-Kultur umzugehen. Um diese Frage zu beantworten, muss die Kulturpolitik eine langfristige und dynamische Agenda verfolgen. Entscheidend werden dabei das geförderte Spektrum der kulturellen Werte und der Bildungsinhalte sowie die Offenheit der Vermittlungssprachen sein.³⁸

Digitale Kulturfinanzierung

Das Internet eröffnet neue Möglichkeiten der projektbezogenen Kulturfinanzierung. Crowdfunding etwa ist ein Finanzierungsmodell, das nach der Logik der Mikrofinanzierung entwickelt wurde und auf der Unterstützung von Ideen und Projekten durch Kleinspendenbeträge basiert, an der viele Fans im Web teilnehmen. Hier überzeugt die enge Beziehung zwischen Produzent und Konsument, der transparente Weg von der Idee zu deren Umsetzung, an der sich die spendewillige Person unbürokratisch beteiligen kann. Dadurch verbessern sich die Möglichkeiten für Kreative, private Mittel über traditionelles Sponsoring und Fundraising hinaus einwerben zu können. Die bisherige private Kulturförderung wird dadurch auf eine wesentlich grössere Gruppe von Kulturinteressierten ausgedehnt. Crowdfunding stellt eine Demokratisierung der Kulturfinanzierung dar. Natürlich kann Crowdfunding die öffentliche Kulturfinanzierung nicht ersetzen, aber ergänzen. Die Abteilung Kultur wird diese Möglichkeiten aufgreifen und Kulturschaffenden und Kulturanbietern dabei behilflich sein, dieses neue Finanzierungsmodell für sich zu nutzen.

³⁸ Norbert Sievers, Neue Chancen für das Bürgerrecht Kultur, »netz.macht.kultur«

4 ENTWICKLUNG UND ZUKUNFT DES KULTURBUDGETS

Im Kulturleitbild 1998 entpuppte sich das Verhältnis zwischen dem Kulturbudget und den gesamten Staatsausgaben rückwirkend als einschneidende Sparmassnahme. Im Herbst 1992 hatte der Regierungsrat ein Sparkonzept für die Kulturausgaben beschlossen und reduzierte diese bis 1997 auf rund CHF 100 Mio³⁹. Heute präsentiert sich ein anderes Bild, wie die Budget-Entwicklung in den Jahren 2004 bis 2011 zeigt.

³⁹ Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 24. August 1992, Begrenzung der Nettokulturausgaben (P921871)

4.1 Verteilung des Kulturbudgets nach Sparten

Interessant ist zu sehen, wie sich die Mittel des Kulturbudgets 2011 auf die einzelnen Sparten verteilen und welche Sparten bzw. Institutionen davon am meisten profitieren. Schlüsselte man das Kulturbudget 2011 auf die einzelnen Sparten auf, so ergibt sich folgendes Bild:

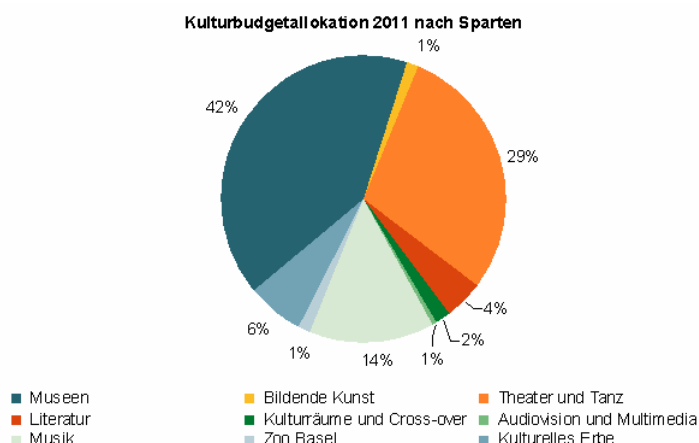


Abbildung 1: Kulturbudget 2011 nach Sparten

Die Institutionen mit den höchsten staatlichen Förderbeiträgen sind das Theater Basel, die staatlichen Museen und das Sinfonieorchester Basel. Die drei Bereiche Museen, Theater/Tanz und Musik vereinen insgesamt 84,3 % des gesamten Kulturbudgets 2012. Rechnet man zu den Museen die Budgets des Staatsarchivs und der Archäologischen Bodenforschung (Kulturelles Erbe) hinzu, dann binden diese 47,9 % des Kulturbudgets 2012 gegenüber 42,8 % für die Institutionen der Performing Arts (Musik, Theater und Tanz). Demnach beanspruchen die Sparten Performing Arts und Museen/Kulturelles Erbe insgesamt 90,7 % gegenüber 9,3 % für die anderen fünf Sparten (Literatur, Bildende Kunst, Audiovision und Multimedia, Kulturräume, Cross-over sowie Zoo Basel). Betrachtet man die Entwicklung der spartenspezifischen Zuteilung der Kultursubventionen im Zeitraum 2004 bis 2012, so wurden die einzelnen Institutionen bzw. Sparten in etwa gleich behandelt.

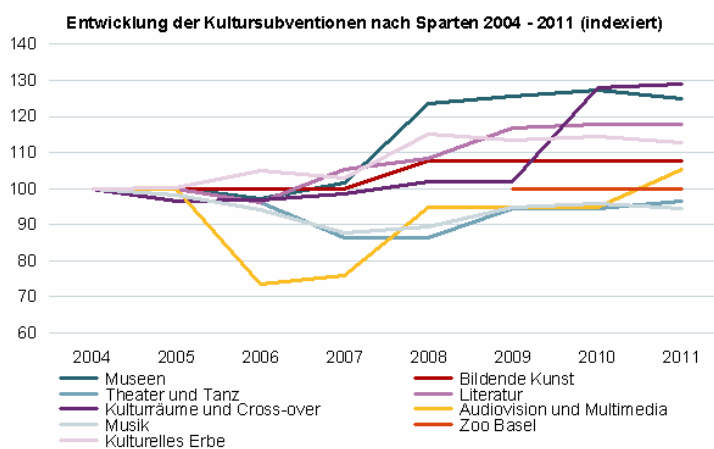


Abbildung 2: Entwicklung der Kultursubventionen nach Sparten 2004–2011

Die Entwicklung der Subventionen für den Zoo Basel und für Kulturräume und Cross-over fallen auf, sind aber leicht zu erklären. Die Sachkostensubvention für den Zoo Basel (Erläss von Wasser- und Stromgebühren) aus dem Bau- und Verkehrsdepartement wurde auf 2009 als ordentliche Subvention ins Präsidi- aldepartement transferiert und wird seitdem im Kulturbudget verbucht. In der Sparte Kulturräume und Cross-over schlägt die Subventi- onserhöhung für die Kaserne Basel im Jahr 2009 zu Buche.

4.2 Budgetallokation der grössten Kulturinstitutionen

Die Basler Kulturinstitutionen mit einer Jahressubvention von mehr als CHF 1 Mio sind die folgenden:

- Allgemeine Bibliotheken der GGG
- Antikenmuseum und Sammlung Ludwig Basel
- Archäologische Bodenforschung Basel
- Fondation Beyeler
- Historisches Museum Basel
- Kaserne Basel
- Kunstmuseum Basel
- Museum der Kulturen Basel
- Naturhistorisches Museum Basel
- Sinfonieorchester Basel
- Staatsarchiv Basel
- Theater Basel
- Zoo Basel

In Jahr 2011 banden diese 13 Kulturinstitutionen mit CHF 105'496'412 rund 92 % des gesamten Kulturbudgets von CHF 114'668'900.

4.3 Besucheraufkommen der grössten Kulturinstitutionen

Betrachtet man die Besucheraufkommen der «Top 13» im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Förderung, so zeigt die nachfolgende Tabelle, dass die Entwicklung des Besucheraufkommens der «Top 13» von 2004 bis 2010 in abso- luten Zahlen mit wenigen Ausnahmen weitgehend stabil gewesen sind.

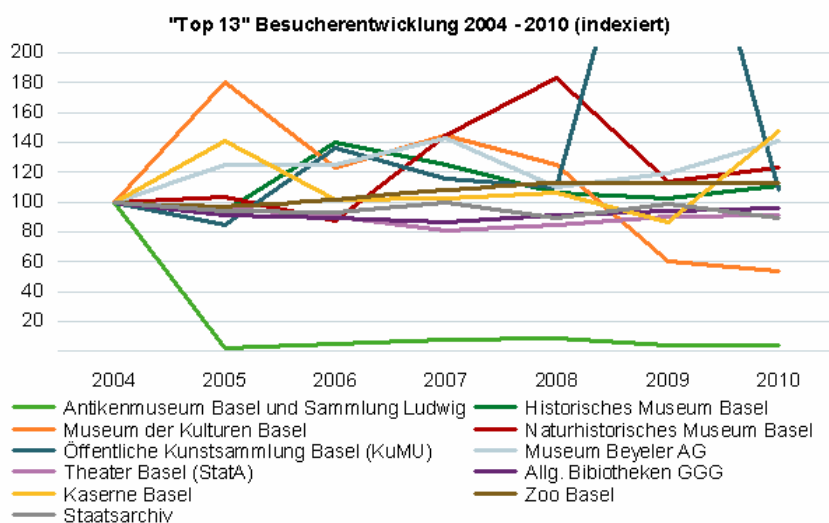


Abbildung 3: Entwicklung der Besucherzahlen «Top 13» 2004–2010

4.4 Entwicklung des Kulturbudgets und finanzpolitische Realität

Im Budget 2011 machte der ordentliche Nettoaufwand für die Kulturförderung von CHF 115.7 Mio, was 4.95 % des gesamtstaatlichen ordentlichen Nettoaufwandes von CHF 2'336.0 Mio aus, im Budget 2012 werden CHF 119.9 Mio 4.9 % von CHF 2'448.1 Mio ausmachen. Zur Entwicklung der Kulturausgaben kann festgehalten werden: Im Herbst 1992 beschloss der Regierungsrat ein Sparkonzept für die Kulturausgaben und reduzierte diese bis 1997 auf rund CHF 100 Mio. Seither sind die Kulturausgaben im Kanton Basel-Stadt gegenüber dem übrigen Staatshaushalt relativ konstant geblieben. Zwischen 1999 und 2004 war das Kulturbudget von den Budget-Senkungsmassnahmen unter dem Titel «Überprüfung der Aufgaben und Leistungen (A&L)» mit einer Reduktion um CHF 8,5 Mio proportional zu den anderen Staatsaufgaben betroffen. Die scheinbare Erhöhung der Kulturausgaben um über 15 % zwischen 2007 und 2009 ist durch die neue Verrechnung der internen Mieten (in Höhe von ca. CHF 10 Mio) und die Einstellung der Strom- und Wasserkosten Zoo Basel in Höhe von CHF 1,45 Mio als ordentliche Subvention entstanden. Dies stellt also keine realen Mehrausgaben dar, sondern buchhalterische Massnahmen zur Erhöhung der Kostentransparenz.

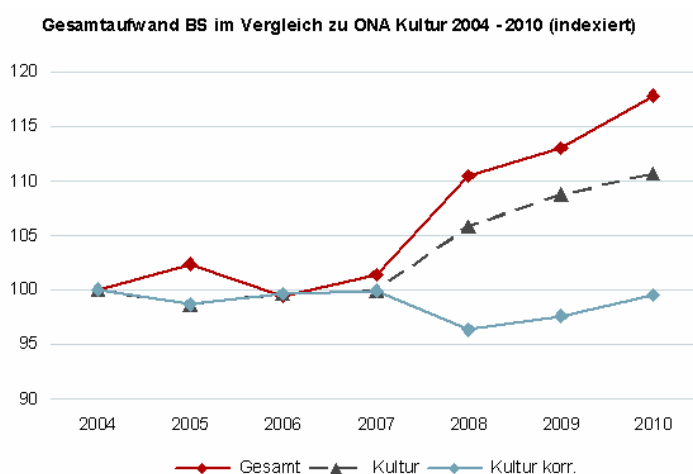


Abbildung 4: ONA Kultur im Vergleich zu Gesamtaufwand BS

Strukturelle Defizite

Während sich verglichen mit den effektiv gestiegenen Betriebsaufwänden die Budgetentwicklung stabil gezeigt hat, sind in den letzten Jahren einige Kulturinstitutionen mit drohenden strukturellen Defiziten konfrontiert. Damit ist gemeint, dass die Dimension ihres Leistungsauftrags die Dimension ihrer Grundfinanzierung übersteigt. Als Reaktion darauf haben zahlreiche Institutionen ihre Strukturen überprüft und damit begonnen, ihre Reserven aufzubreuchen. So hat etwa das Theater Basel innerhalb der Subventionsperiode 2007–2010 beinahe sämtliche Reserven aufgebraucht. Das Sinfonieorchester Basel (SOB) budgetierte für 2009 und 2010 gar ein Defizit von CHF 1,8 Mio und wird zum Ende der laufenden Subventionsperiode 2011/12 beinahe alle Reserven aufgebraucht haben. Zahlreiche weitere Subventionsempfänger machen regelmässig einen Mehrbedarf geltend. Ab 2016 wird mit dem Erweiterungsbau des Kunstmuseums eine wesentliche Erhöhung dessen Betriebskosten anstehen, wofür rund CHF 2,3 Mio. an Betriebskosten zusätzlich ins Kulturbudget eingestellt werden müssen.

Künftige Kulturausgaben

Grundsätzlich sollen die kulturellen Aufgaben innerhalb der Finanzplanung gleich behandelt werden wie die anderen staatlichen Aufgaben, wobei die Regierung gezielt kulturpolitische Schwerpunkte setzen kann. Gleichzeitig müssen für die Kulturinstitutionen finanziell stabile Voraussetzungen mit realistischer Perspektive geschaffen werden. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn mit neuen Kulturförderprojekten sowie Erhöhungen von laufenden Fördermassnahmen sehr bewusst und zurückhaltend verfahren wird. Um die Kulturinstitutionen vor weiteren strukturellen Unterfinanzierungen zu bewahren und zugleich einen Gestaltungsspielraum für neue Aufgaben und

Förderbereiche (wie z.B. Kulturvermittlung, Digitalisierung, Neue Medien, Zeitgenössischer Tanz) zu erhalten, sind mittelfristig gewisse Umstrukturierungen innerhalb des Kulturbudgets unerlässlich.

Spar- und Synergiepotenziale

Im Rahmen eines Museumskonzeptes gilt es auszuloten, welches Spar- und Synergiepotenzial in strukturellen Verbindungen innerhalb und zwischen den Häusern und in entsprechenden betrieblichen Anpassungen bzw. Entwicklungen liegt. Die Stiftung Sinfonieorchester Basel ist mit der Erneuerung des Subventionsvertrags 2012–2015 damit beauftragt worden, ihre Strukturen (Trägerschaft, Partnerschaften, Drittmittel) zu optimieren und einen höheren Eigenwirtschaftlichkeitsgrad zu erarbeiten.

4.5 Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft arbeiten im kulturellen Bereich seit vielen Jahren partnerschaftlich und weitgehend erfolgreich zusammen. Die Stadt Basel verantwortet vielfältige kulturelle Zentrumsleistungen, an denen sich der Kanton Basel-Landschaft beteiligt, und zwar gemäss dem «Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot» (Kulturvertrag).⁴⁰

Die Partnerschaft basiert auf folgenden Grundsätzen.

Anerkennung der Zentrumsleistungen

Die Parteien sind sich einig, dass der Kanton Basel-Stadt mannigfaltig und breit gefächert kulturelle Zentrumsleistungen erbringt oder subventioniert. Eine Reihe baselstädtischer Kulturinstitutionen, deren Leistungen für die Region Basel als bedeutend erachtet werden, wird daher vom Kanton Basel-Landschaft in direkter Beziehung und in Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt finanziell unterstützt, und zwar wiederkehrend mittels Subventionen oder anderen regelmässigen Beiträgen. Verglichen mit der Nutzungsfrequenz dieser Basler Institutionen durch Besucher aus dem Kanton Basel-Landschaft ist der Finanzierungsanteil von knapp 10% oder rund CHF 11 Mio. an den gesamten Kosten der gemeinsam genutzten Institutionen aus Sicht des Kantons Basel-Stadt eindeutig zu tief angesetzt.

Koordination der Fördertätigkeiten

Die Parteien streben eine verstärkte Koordination auf kulturellem Gebiet an. Zu diesem Zweck wurde mit dem Kulturvertrag die finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den kulturellen Leistungen der im Kanton Basel-Stadt domizilierten Institutionen mit regionalem Angebot auf eine neue Grundlage gestellt und erweitert. Der Kanton Basel-Landschaft stellt dafür eine jährliche Kulturvertragspauschale bereit.

Berechnung der Kulturvertragspauschale

Die jährliche Unterstützung aus der Kulturvertragspauschale des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt beträgt ein Prozent des in der Staatsrechnung ausgewiesenen Steuerertrags des Kantons Basel-Landschaft von den natürlichen Personen.⁴¹ Massgeblich für die Festsetzung der Kulturvertragspauschale ist der Durchschnittsertrag der zwei vorangegangenen Kalenderjahre.

Zeitgenössisches, institutionalisiertes Kulturschaffen

Dieser Vertrag tangiert die projektorientierte Förderung regionaler Einzelmanifestationen nicht. Er bezieht sich auf das zeitgenössische, institutionalisierte Kulturschaffen, wobei aber die Bereiche der bildenden Kunst und der Literatur ausgeklammert bleiben. Auch die ordentliche Tätigkeit der Museen wird durch diesen Vertrag nicht berührt.

⁴⁰ SGS 366.15 || GS 32.999 || Vom 28. Januar 1997⁽¹⁾ || In Kraft seit 1. Januar 1997, Letzte Änderung: 23. Dezember 1999 / 1.1.1998.

⁴¹ Dies unter Vorbehalt von Ziffer 24.

Breite gemeinsame Projektförderung

Insbesondere im Bereich der Projektförderung leisten die vier gemeinsam von Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanzierten Fachausschüsse sowie der Rockförderverein (RFV) vorbildliche Arbeit. Auch im Bereich der durch Swisslos-Gelder finanzierten Kulturprojekte kann von einer sehr konstruktiven und koordinierten Zusammenarbeit zwischen den beiden Nachbarkantonen gesprochen werden, dank derer jährlich zahlreiche Festivals und Sonderprojekte realisiert werden können (vgl. 1.8.3).

Die kulturelle Partnerschaft zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bedarf der regelmässigen politischen Pflege und Versicherung, der materiellen Überprüfung sowie der finanziellen Entwicklung. Durch die negative Volksabstimmung zur Theatersubvention im Januar 2011 ist die Kulturpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen auf eine Probe gestellt worden, deren Folgen auf politischer Ebene mit Weitblick behandelt werden müssen. Zu betonen gilt es dabei die grundsätzlich überwiegend positiven Aspekte der Partnerschaft, die sich gerade in einer schwierigen Situation als wichtiges Fundament der Zusammenarbeit erweisen können.

Sonderfall Theater Basel

Was die mittelfristig angemessene Finanzierung des Theater Basel betrifft, so besteht im Nachgang zum negativen Volksentscheid im Kanton Basel-Landschaft betreffend die Erhöhung der Subventionsbeiträge (Januar 2011) Handlungsbedarf. Auf Seiten der Basler Regierung gilt die deklarierte Absicht, mit der Regierung Basel-Landschaft den Dialog im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen wieder aufzunehmen. Dabei sollen grundsätzlich die basellandschaftlichen Beiträge an die kulturellen Zentrumsleistungen von Basel-Stadt bestätigt und gewisse zentrale Positionen neu verhandelt und angemessener vergütet werden. Bezogen auf das Theater Basel wird es ein prioritäres Ziel sein, einen verbesserten Subventionsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft mit Gültigkeit ab 2015/16 an die Theatergenossenschaft zu vereinbaren.

4.6 Partnerschaft mit Privaten, i.w.S. Public Private Partnership (PPP)

In Zeiten knapper Kulturbudgets und stetig wachsender Kulturangebote steigt die staatliche Aufmerksamkeit gegenüber privater Kulturförderung, denn die öffentliche Hand erstrebt durch die Partnerschaft mit Privaten eine Entlastung ihrer angespannten Haushalte. Mit der teilweisen Privatisierung von öffentlichen Aufgaben macht sich der Staat zwar von Privaten abhängig, demgegenüber stehen aber der potenzielle Effizienzgewinn und die Möglichkeit, ohne vollständige Budgetbelastung kulturelle Investitionen leisten zu können. In jüngster Zeit ist zudem eine Ausweitung von privaten Kulturrenements auf strukturelle Bereiche zu beobachten. Private Kulturförderung ist für die öffentliche Hand eine sinnvolle finanzielle Entlastung, wenn sie am richtigen Projekt in der geeigneten Form angewendet wird. Umso mehr ist die öffentliche Hand dazu aufgefordert, im Bereich der Partnerschaft mit Privaten eine bewusste und aktive Politik zur Planung möglicher Partnerschaften und zu verantwortungsvoller Zusammenarbeit zu betreiben.

Wichtigstes Modell im Verhältnis von öffentlichen und privaten Geldgebern ist die so genannte Public Private Partnership (PPP). Die PPP ist kein streng definierter Begriff und wird verstanden als vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privatwirtschaftlichen Partnern zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, bei der die erforderlichen Ressourcen (z.B. Know-how, Personal, Finanzen, Betriebsmittel) von den Partnern zum gegenseitigen Nutzen in einen gemeinsamen Organisationszusammenhang gestellt werden. PPP ist in diesem Sinne weniger Instrument oder Methode, sondern ein Problemlösungsansatz, geprägt durch ein neues Kosten- und Leistungsbewusstsein der öffentlichen Hand. Die PPP ist keine Sponsoring-Massnahme, sondern eine Investition, da das Engagement mittel- oder langfristig angelegt und in der Regel umfangreicher ist. Der grösste Unterschied zwischen einer PPP und anderen Arten der privaten Förderung besteht aber im Anspruch der Kooperation: Die staatliche Verantwortung bleibt unangetastet, wird aber mit Privaten geteilt. Sinn und Zweck einer PPP ist somit die Aufgabenteilung von privaten Partnern und öffentlicher Hand in einem bestimmten Bereich. Die einer PPP zugrunde liegende vertragliche Konstruktion kann in den unterschiedlichsten Formen gestaltet sein. Für das Modell der PPP im Kulturbereich spricht die Tatsache, dass der private Partner im Normalfall keine Kapitalrendite anstrebt und es aus diesem Grund im kulturellen Bereich aus staatlicher Optik wesentlich sinnvoller ist, dieses Instrument anzu-

wenden als in anderen gesellschaftlichen Bereichen, in denen der Kanton gegenüber PPP-Forderungen zurückhaltend oder skeptisch ist.

Ein oft erhobener Kritikpunkt am Modell der PPP ist ihr projektbezogener Charakter, welcher dem Kulturbetrieb eine zuverlässige Langzeitplanung erschwere und damit seine Kernaufgaben (wie etwa im Museumsbereich die Sammlungsbetreuung) gefährde. Tatsächlich ist es von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Finanzierungsansatzes der PPP, dass die öffentliche Hand ihre kulturpolitischen Grundsätze aufrechterhält, wenn sie sich auf entsprechende Partnerschaften einlässt, damit sie nicht entscheidende Kompetenzen und Entscheidungsspielräume an den Partner abgibt. Dies muss auf politischer Ebene bedacht werden. Trotz gewisser Risiken führt wohl mittelfristig kein Weg an einer Zunahme von Public Private Partnerships vorbei, sollen Private und die Wirtschaft stärker in die Finanzierung öffentlicher Kulturaufgaben einbezogen werden.

5 FÖRDERSTRATEGISCHE ZIELE

Umsetzung der sieben Leitsätze

Die konkreten Förderstrategien ergeben sich in Anwendung der sieben Leitsätze (vgl. 1.4), die somit den förderstrategischen Zielen übergeordnet sind und in ihnen eine angemessene Umsetzung finden sollen.

- 1 **Der Kanton Basel-Stadt versteht sich als kulturelles Zentrum mit langer Tradition.**
- 2 **Der Kanton Basel-Stadt versteht Kultur als treibende Kraft der Gesellschaft.**
- 3 **Staatliche Kulturförderung stiftet gesellschaftlichen Nutzen und fördert die Lebensqualität.**
- 4 **Der Kanton Basel-Stadt geht verantwortungsvoll mit seinem kulturellen Erbe um.**
- 5 **Der Kanton Basel-Stadt berücksichtigt neue kulturelle Entwicklungen.**
- 6 **Der Kanton Basel-Stadt sichert Rahmenbedingungen für professionelles Kulturschaffen und dessen Präsentation und Vermittlung.**
- 7 **Der Kanton Basel-Stadt unterstützt geeignete Initiativen, die Zugänge zu Kunst und Kultur schaffen.**

Erwähnt werden in diesem Kapitel in der Regel nur jene Institutionen, die aktuell staatliche Finanzierung in Form von Subventionen oder anderen Förderungen erhalten.

5.1 Aktiv Kultur vermitteln (vgl. 6.1)

>> Kulturvermittlung an möglichst viele richten

Kulturvermittlung ist ein Schwerpunkt der Basler Kulturpolitik. Es gilt nicht zuletzt, das Kulturpublikum von morgen zu sichern. Kulturvermittlung ist integraler Bestandteil von staatlich geförderten Kulturangeboten. Subventionierte Institutionen haben als Hüter von öffentlichem Kulturgut den Auftrag, dieses an möglichst breite Teile der Bevölkerung weiterzugeben. Kulturvermittlung erhöht die Zugänglichkeit von kulturellen Institutionen und macht sie zu lebendigen Orten des Austauschs über Ideen und Werte. Kulturvermittlung fördert die Teilhabe einer möglichst grossen Zahl unterschiedlicher Anspruchsgruppen an Kultur. Neben kultureller Bildung fördert sie die individuelle Reflexions- und Ausdrucksfähigkeit des Einzelnen. Das Bewusstsein für qualifizierte Vermittlungsangebote wird von den Subventionsempfängern in den Leistungsaufträgen und Finanzplänen entsprechend abgebildet.

>> Interkulturelles Engagement steigern

Der Kanton Basel-Stadt fördert Initiativen und Massnahmen, die interkulturelle Zugänge zu Kunst und Kultur schaffen und die aktive Beschäftigung mit vielfältigen künstlerischen Ausdrucksformen ermöglichen. Das Kulturvermittlungsangebot Basels spiegelt die Vielfalt der interkulturellen Gesellschaft, reagiert auf die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der vielkulturellen Bevölkerung und unterstützt die demokratische Forderung nach Toleranz und Offenheit. Die Teilhabe der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an den bestehenden Kulturangeboten wird gesteigert.

>> Teilhabemöglichkeiten steigern

Im Zuge von Digitalisierung und Demokratisierung sind neue Teilhabeansprüche seitens der Nutzer/innen entstanden, die von den Kulturinstitutionen beachtet werden. Den grundsätzlich eher exklusiven, hierarchisch organisierten Vermittlungsformen des traditionellen Kulturbetriebs stehen neue Partizipationswünsche und -gewohnheiten gegenüber. Das Publikum, seine Ansprüche und sein Know-how gewinnen im Kulturbetrieb an Bedeutung. Die Nachfrage nach mehr Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe und nach aktiver kultureller Betätigung wird entsprechend beantwortet.

5.2 Die Museumslandschaft profilieren (vgl. 6.3)

>> Kantonale Museumspolitik formulieren

Den staatlichen Basler Museen kommt in einer sich rasant verändernden Gesellschaft eine zentrale Verantwortung zu. Sie sind gefordert, über ihren angestammten Kulturbereich hinaus in sozialen, wirtschaftlichen und politischen Handlungsfeldern aktiv zu sein. Sie haben sich zahlreicher Konkurrenz durch andere Museen und Kulturanbieter zu erwehren. Die kulturelle und gesellschaftliche Präsenz der Basler Museen wird gestärkt, damit sie in höherem Mass als bisher ihrer Rolle als zentrale kulturelle Bildungs-, Vermittlungs- und Forschungseinrichtung für die breite Bevölkerung gerecht werden können. Museumspolitik wird damit zu einem wichtigen Handlungsfeld der Kulturpolitik der kommenden Jahre (Museumskonzept).

>> Konzept zur Sicherung der Sammlungen erstellen

Der qualitative Reichtum, die inhaltliche Vielgestaltigkeit und die grosse Ausstrahlung der in den baselstädtischen Museen vereinten Sammlungen werden für die Zukunft gesichert. Notwendige Abstimmungs- und Profilierungsprozesse sowie Klärungen der strategischen Ausrichtung der Museen finden statt. Die Aufträge der fünf staatlichen Museen und ihre Mittel werden in Abgleich gebracht und aktualisiert. Die Museen bauen bestehende Stärken aus und optimieren ihre Strukturen. Die Museen suchen Kooperationen, koordinieren ihre Aktivitäten und nutzen

Synergien. Vor dem Hintergrund der digitalisierten Wissensgesellschaft werden die musealen Kernaufgaben des Sammelns, Vermitteln und Erforschens entwickelt.

>> Profile der (Kunst)Museen schärfen

Besonderen Stellenwert hat die Profil- und Strukturanalyse bei den Kunstmuseen, die entscheidend zu Basels überregionaler Ausstrahlung beitragen. Vor dem Hintergrund des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums (Eröffnung 2016) ist die Frage nach programmatischer Abstimmung unter den zahlreichen Sammlungen und Ausstellungshäusern zu beantworten. Insbesondere für das Museum für Gegenwartskunst wird eine Auftragsklärung notwendig sein. Inhaltliche Kooperationen und thematische Profilierungen werden geprüft. Die vorhandenen Sammlungen und das kunsthistorische Wissen werden auf möglichst breite Art vermittelt.

>> Öffnung der Museen zur breiten Bevölkerung erreichen

Die Verbundenheit der Basler Bevölkerung mit den Museen wird gefestigt und verstärkt, explizit auch des interkulturellen Basels. Die entsprechende Publikumsansprache und Vermittlungsarbeit durch die Museen geschieht vermehrt über Formen der Partizipation sowie über die thematische Öffnung der Institutionen. Die Museen bemühen sich explizit um aktuelle und gesellschaftsrelevante Themen, die mit der vielkulturellen Stadtgesellschaft und der kulturellen Gegenwart in Bezug stehen.

>> Neue Museen und Direktionen erfolgreich etablieren

Das im Herbst 2011 neu eröffnete Museum der Kulturen etabliert sich bei Publikum und Fachwelt. Der Erweiterungsbau des Kunstmuseums schreitet plangemäss und budgetgerecht voran und wird 2016 eröffnet. Das Naturhistorische Museum wird teilsaniert, zugleich wird das geplante Neubauprojekt an neuem Standort geplant und finanziert. Das Antikenmuseum und Sammlung Ludwig wird ab 2013 unter neuer Direktion stehen (Pensionierung des Direktors Ende 2012) und für einen Umzug in den Berri-Bau geprüft. Das Historische Museum wird ab Sommer 2012 unter neuer Direktion stehen (Pensionierung des Direktors im Sommer 2012) und eine entsprechende Überprüfung seiner Struktur und Ausrichtung vornehmen, insbesondere für das sanierungsbedürftige Haus zum Kirschgarten gilt es eine kritische Prüfung vorzunehmen und die inhaltliche Ausrichtung zu diskutieren.

5.3 Basler Geschichte zum öffentlichen Thema machen (vgl. 6.8)

>> Lücken in der Geschichtsdarstellung beheben

Geschichtsdarstellung wird thematisch breiter angelegt, es werden vermehrt Gegenwartsbezüge für ein heterogenes Publikum eröffnet. Basels geschichtliche Institutionen mit ihren herausragenden Sammlungen an kultur- und kunsthistorischen Objekten werden ergänzt durch übergreifende Darstellungen, die sich kontinuierlich mit der jüngeren Stadtgeschichte sowie der Sozial-, Alltags- oder Wirtschaftsgeschichte befassen. Gesellschaftliche Themen sind mehr als Desiderate und werden differenziert in Einzeldarstellungen aufgegriffen.

>> Vermittlung von Geschichte verstärken (Forum für Geschichte)

Geschichtsvermittlung wird in den Institutionen verstärkt. Die notwendige Vernetzungs- und Koordinationsarbeit leistet das neu geschaffene «Forum für Geschichte» (vgl. 6.8).⁴² Attraktive Zugänge zur regionalen Geschichte fragen nach Herkunft und Zukunft unserer Gesellschaft in einem globalen Umfeld. Die Auseinandersetzung mit der regionalen Geschichte erreicht ein breites Publikum.

⁴² Ausgelöst durch die Diskussion um die mögliche Fusion von Historischem Museum und Antikenmuseum Sammlung Ludwig ist das Thema Geschichtsvermittlung verstärkt in die öffentliche Diskussion gerückt. Die Fusion der beiden Museen ist inzwischen keine Option mehr, das Anliegen ist jedoch geblieben.

5.4 Basel als Musikstadt stärken und profilieren (vgl. 6.11)

>> Orchesterstrukturen und -programme klären

Dank der Musik Akademie (mit Schola Cantorum Basiliensis) und der Vielzahl an qualifizierten Klangkörpern im Bereich der Klassischen und Neuen Musik wird Basel zu Recht als Stadt der Musik bezeichnet. Die grosse Vielfalt korrespondiert jedoch nicht mit ihrer Finanzierbarkeit und der Publikumsnachfrage. Auch folgt sie keinem ausgewiesenen Profil. Es findet eine Klärung der Strukturen und Profile des Orchester-Angebots statt. Die Programme werden weitsichtig kommuniziert und koordiniert. Es wird vermehrt in das Klassik-Publikum der Zukunft investiert. Klare Leistungsaufträge und Rahmenbedingungen tragen zur Entflechtung und zur sinnvollen Nutzung von Synergien bei, damit die subventionierten Orchester auf einem verantwortbaren und zukunftsfähigen Niveau stehen.

>> Situation von Stadt-Casino und Konzerthaus klären

Die Optimierung der Konzerthausituation ist vordringlich. Das Stadt-Casino genügt trotz exzellenter akustischer Bedingungen den Ansprüchen an eine zeitgemässe Musikaufführung nicht mehr. Die technische Infrastruktur und die Besucherfazilitäten entsprechen in keiner Weise dem Standard, den Basel als bedeutende Kulturstadt erfüllen soll. Eine zeitgemässe Konzerthausituation soll die klassische Musikszene symbolisch angemessen positionieren und für Besucher sowie Sponsoren attraktiver machen. Davon profitiert die gesamte Musikszene, die breite Bevölkerung ebenso wie der Kulturtourismus. Entsprechende Bestrebungen und Planungen werden unternommen.

5.5 Produktionsbedingungen der Freien Szene verbessern (vgl. 6.2, 6.12, 6.13)

>> Junge und neue Kulturformen fördern

Die Förderung des zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens ist gegenüber der institutionellen Förderung unterfinanziert. In Basel-Stadt werden mehr als 90 % der Mittel für Pflege und Bewahrung des kulturellen Erbes sowie für traditionelle Kunst- und Kulturformen eingesetzt. Diese Tendenz der Institutionalisierung und Musealisierung von Kultur wird heutigen Kreative- und Rezeptionsprozessen nur teilweise gerecht. Junge Generationen sind als Kulturproduzent/innen und -konsument/innen weniger an Institutionen gebunden als ihre Vorgänger/innen. Damit riskiert die staatliche Kulturförderung, wichtige kulturelle Entwicklungen zu verpassen. Die Förderung des künstlerischen Nachwuchses und junger Kulturformen ist daher ein wesentliches Ziel kulturpolitischer Tätigkeit. Damit sich junge Talente bilden, ausbilden und entwickeln können, müssen entsprechende strukturelle und förderpolitische Rahmenbedingungen bestehen.

>> Freie Produktionsförderung verstärken

Die Freie Szene aller Sparten ergänzt und bereichert das institutionelle Kulturangebot und setzt massgebliche Impulse für künstlerische Innovationen.⁴³ Freie Kunstschaffende und ihre Initiativen bilden den experimentellen Nährboden, der den künstlerischen Nachwuchs sicherstellt. Der Kanton Basel-Stadt anerkennt die Bedeutung der freien Kunstproduktion und unterstützt diese als treibende gesellschaftliche Kraft, für deren Entfaltung er professionelle Rahmenbedingungen sichert. Zudem ist er bemüht, die Mittel für freie Produktionsförderung zu erhöhen.

>> Produktions- und Proberäume schaffen

Zentrale Bedeutung für das Freie Kunstschaffen haben Produktionsräume, die den spezifischen Kreativeprozessen Rechnung tragen und dazu einladen, Experimente und künstlerische Wagnisse einzugehen. Proberäume (wie auch Ateliers) stellen Forschungslabore dar, in denen aktuelle Kunstformen auf professionelle Weise produziert werden. Sie sind Treffpunkte für Kunstschaffende und stärken deren Identität durch Austausch und Sichtbarkeit.

⁴³ «Freie Szene» meint die Gesamtheit der Kunstschaffenden aller Sparten, deren Produktionen unabhängig institutioneller Zusammenhänge entstehen und die eigeninitiativ und selbstorganisiert ihre Finanzierung, Auftrittsorte und Publikum suchen.

Die prekäre Proberaumsituation für Tanz- und Theaterschaffende, die in einem starken Missverhältnis zu ihrer Qualität steht, soll behoben werden.

5.6 Qualität sichern (vgl. 7)

>> Evaluationen als Bestandteil der Kulturförderung etablieren

Die Abteilung Kultur erweitert ihre Steuerungsinstrumente über die Festschreibung von Leistungsvereinbarungen hinaus. Sie entwickelt ein Evaluationssystem, das die Qualität der Leistungen der Subventionsempfänger wie auch ihre eigene Fördertätigkeit einer strukturierten Überprüfung zuführt. Systematische Evaluation trägt als Instrument der Kulturförderung zur Sicherung der Qualität der Kulturangebote bei. Sie ermöglicht den subventionierten Einrichtungen, qualifiziert über ihre Leistungen zu berichten. Sie verhelfen der öffentlichen Hand zu standardisierten Informationen, die sie bei der Verfassung ihrer Leistungsaufträge und -vereinbarungen unterstützt.

>> Controlling- und Potenzialgespräche einführen

Die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Institutionen werden um jährliche Potenzialgespräche erweitert. Potenzialgespräche sind Beobachtungsinstrumente und bieten sowohl dem Kanton wie auch den Institutionen in die Zukunft gerichtete Erkenntnisse. Sie unterstützen die Analyse der Qualität der Leistungen des Subventionsempfängers wie auch der Fördertätigkeit des Subventionsgebers. Sie zielen auf die inhaltliche und strukturelle Zukunftsorientierung des Kulturbetriebs und auf die Fähigkeit zur strategischen Entwicklung.

>> Statistisches Datenmaterial erstellen

Das empirische Datenmaterial zum Kulturnutzungsverhalten ist unbefriedigend. Die systematische Erfassung von relevanten Kulturdaten unterstützt die Sachlichkeit von kulturpolitischen Diskussionen. Da Kulturstatistik ebenso aufwändig wie kostspielig ist, soll sie effektiv und in enger Zusammenarbeit mit den Kulturinstitutionen erstellt werden. Ziel ist es, die Nutzerverhalten der Basler Bevölkerung regelmässig zu erfassen. Vor allem vertiefte Zuschauererhebungen sind ein nützliches Beobachtungsinstrument, das qualitative wie quantitative Auswertungen zulässt.

5.7 Betriebswirtschaftliche Instrumente sinnvoll einsetzen (vgl. 7)

>> Betriebswirtschaftliche Steuerungsmechanismen garantieren

Betriebswirtschaftlich geprägte Steuerungsmechanismen sind, richtig eingesetzt, ebenso sinnvoll wie notwendig. Sie unterstützen die optimale Gestaltung der Leistungsfähigkeit einer Institution. Betriebswirtschaftliches Denken erfordert von den Verantwortlichen in den Kulturinstitutionen, ihre Ressourcen unternehmerisch einzusetzen. Wer öffentliche kulturelle Angebote leistet, muss die Marktmechanismen kennen und beherrschen. Die Kulturpolitik ihrerseits steht dafür ein, dass Kulturproduktion und -vermittlung nicht nach einer Steigerungslogik funktionieren und unentwegt Rendite versprechen kann.

>> Nachfrage- und Qualitätsorientierung in der Kulturförderung verstärken

Der Kanton präzisiert seine Erwartungen in den Leistungsaufträgen an die Kulturinstitutionen (Subventionsverträge). Die bloße Verfügbarkeit von kulturellen Angeboten genügt nicht, diese müssen ihre Relevanz nachweisen, indem sie beansprucht werden. Das bedeutet für die Kulturförderung, Besucher/in und Nutzer/in vermehrt in den Mittelpunkt zu stellen im Wissen um die vielfältige Bevölkerungsstruktur. Nachfrageorientierte Kulturförderung berücksichtigt, dass Quantität der Nutzung nicht automatisch Qualität der Teilhabe bedeutet. Sie weiss, dass kulturelle Wirkung eine Frage der aktiven thematischen und ästhetischen Auseinandersetzung mit konkreten kulturellen Angeboten ist.

6 HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN

Nachfolgend werden – gegliedert nach kulturellen Bereichen und Sparten – die wesentlichen Vorhaben der Basler Kulturpolitik bis 2017 dargelegt.

Die Beschreibung der einzelnen Bereiche und Sparten entsprechen einer kritischen Bestandesaufnahme. In einem ersten Abschnitt wird jeweils die heutige Sachlage der Sparte oder des Bereichs geschildert, in einem zweiten ihre Potenziale skizziert (orientiert an den Kriterien des Legislaturplans) und in einem dritten die zentralen Herausforderungen und daraus abgeleiteten kulturpolitischen Massnahmen dargelegt. Bei der Erwähnung einzelner Institutionen sind mit wenigen Ausnahmen nur jene genannt, die staatliche Förderung erhalten. Damit finden zwar zahlreiche kulturelle Akteure keine Erwähnung, es wird jedoch transparent dargestellt, wer aktuell mit einer kantonalen Förderung bedacht ist.

6.1 Kulturvermittlung

Kulturvermittlung will die vielfältigen Kulturangebote für unterschiedliche Zielgruppen zugänglich machen und deren Teilhabe daran fördern. Das Thema Kulturvermittlung hat in den vergangenen Jahren europaweit an Bedeutung gewonnen. Auch das neue Kulturfördergesetz des Bundes rückt Kunst- und Kulturvermittlung ins Blickfeld. Grundsätzlich pflegen viele Basler Kulturakteure (allen voran Museen, Theater und Orchester) eine kontinuierliche Vermittlungsarbeit. Die Leistungsaufträge und die Verteilung der Ressourcen bilden hingegen selten einen Schwerpunkt bei Vermittlungsarbeit ab. Der aktive Umgang mit dem Thema Kulturvermittlung wird von den Kulturinstitutionen daher sehr unterschiedlich gewichtet. Die Palette der Vermittlungsangebote reicht von allgemeinen Werkeinführungen, Workshops und Führungen bis zu spezifischen, differenziert nach Zielgruppen ausgearbeiteten Angeboten. Diverse Kulturinstitutionen bieten explizit Angebote für Schulen unterschiedlicher Stufen an. Die Education Projekte Region Basel nehmen im Bereich der Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche eine Sonderstellung ein: Bei den regelmässig durchgeführten und mit eigenem Budget ausgestaffierten Projekten erhalten Schüler/innen die Gelegenheit, mit professionellen Künstler/innen einen Prozess von der Planung bis zur Realisierung bzw. Aufführung aktiv mitzugestalten und öffentlich aufzuführen.

Potenziale

- Kulturvermittlung kann zahlreiche Wirkungen haben: Das Individuum kulturell bilden, seine Ausdruckslust fördern, aktiven ästhetischen Genuss bieten, zur Identitätsfindung beitragen, zur Teilnahme an kulturellen Prozessen anregen und Orientierung bieten in einem medial anspruchsvollen Umfeld. Erfolgreiche Kulturvermittlung wirkt integrativ und verbindet Menschen, unterstützt den Austausch und öffnet kulturelle Horizonte.
- Kulturvermittlung erhöht die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit von kulturellen Institutionen und Projekten und bringt Multiplikatoren hervor. Wirksame Vermittlungsangebote informieren die Bevölkerung und senken die Zugangsschwelle zu einer Institution oder einem Projekt. Durch den direkten Kontakt mit dem Publikum ist sie ein wichtiger Sensor für deren externe Wahrnehmung. Idealerweise hilft sie, die Besucherorientierung zu optimieren und neues Publikum zu gewinnen (audience development). Verbesserte Zugänglichkeit für ein breites Publikum erhöht die Attraktivität der Institutionen für Partner und Sponsoren. Eine breite Palette an Vermittlungsangeboten legitimiert die Institution gegenüber der gesamten Gesellschaft.

Herausforderungen

- Obschon politisch grosses Interesse an Kulturvermittlung besteht, ist ihre Rolle bei der Mittelverteilung vorläufig marginal. Diese Differenz zwischen politischer Forderung und Handeln bezüglich Vermittlungsressourcen sollte behoben werden, sowohl seitens der Förderung wie auch der Institutionen. Kulturvermittlung muss als integraler Bestandteil der Kulturförderung und der Kulturangebote verstanden und entsprechend finanziert sein.
- Kulturvermittlung darf nicht als Marketing- oder Kommunikationsmassnahme verstanden und missbraucht werden. Sie muss inhaltlich definiert und verstanden werden. Ziel der Information und Sensibilisierung durch Kulturvermittlung ist es, den gesellschaftlichen Auftrag einer Institution in der Bevölkerung zu verankern.
- Die Qualität der Vermittlungsangebote und die persönliche Qualifikation der Vermittlungspersonen sind Grundvoraussetzung für wirksame Vermittlungsarbeit. Die Relevanz der vermittelten Inhalte und die gewählten Formate müssen regelmässig überprüft werden.
- Kulturvermittlung muss berücksichtigen, dass nicht jeder Inhalt an alle Menschen und auf die gleiche Art vermittelt werden kann. Dies betrifft insbesondere die Teilhabe kultur- und bildungsferner Gruppen oder die Vermittlung innovativer künstlerischer Formate.

Massnahmen

> Zugang für alle Bevölkerungsschichten

Der Kanton Basel-Stadt erklärt Kulturvermittlung zu einem wesentlichen Ziel seiner Fördertätigkeit und berücksichtigt bei der finanziellen Unterstützung von Institutionen und Projekten den Vermittlungsaspekt. Die Subventionsempfänger führen eine kontinuierliche Diskussion über geeignete Vermittlungsangebote, engagieren qualifizierte Vermittlungspersonen und bilden dies in den Leistungsaufträgen und Finanzplänen entsprechend ab. Dabei wird das Ziel verfolgt, den Zugang möglichst aller Bevölkerungsschichten zu fördern. Die Kulturvermittlung berücksichtigt den besonderen Einbezug finanziell benachteiligter Kulturinteressierter.

> Ausbau der Education Projekte

Die Education Projekte Region Basel werden inhaltlich erweitert und finanziell gestärkt. Die Kooperationsmöglichkeiten, bisher auf staatlich subventionierte Kulturinstitutionen begrenzt, werden für alle Sparten und institutionelle wie nicht-institutionelle Kulturakteure eröffnet. Die einzelnen Education Projekte sollen sich an ein breiteres Publikum richten und in grössere Vermittlungsplattformen münden.

> Koordinationsstelle Kulturvermittlung und kulturelle Bildung

Die Schaffung einer Koordinationsstelle für Kulturvermittlung und kulturelle Bildung in der Abteilung Kultur wird die diversen Angebote und Instanzen koordinieren, spartenübergreifende Projekte entwickeln und das Entstehen von partizipativen Vermittlungsformaten und deren Bekanntmachung befördern. Sie steht in Austausch mit den Museumsdiensten Basel und der Leitung der Education Projekte Region Basel und arbeitet mit Bildungsinstitutionen (v.a. Schulen) zusammen. Sie sorgt für professionelle Kommunikation der Vermittlungsarbeit und ist Partnerin für die Qualitätssicherung der Vermittlungsangebote.

6.2 Jugendkultur

Jugendkultur ist ein Sammelbegriff für viele Aspekte kultureller Tätigkeit von Jugendlichen und umfasst verschiedenartige Lebensstile, Identitäts-, Ausdrucks- und Kommunikationsformen sowie Arten der Selbstdarstellung. Jugendkultur bezeichnet kulturelle Aktivitäten von Jugendlichen innerhalb einer gemeinsamen Szene (Musik, Mode oder Sport) und ist ein wichtiger Treibstoff für die Entwicklung von Kultur und Gesellschaft. Jugendkultur definiert sich oft über ein Lebensgefühl, das die Zugehörigkeit zu einer Gruppe bestimmt. Ziel von Jugendkultur war ursprünglich die Etablierung einer eigenen Subkultur innerhalb der Erwachsenenkultur mit dem Zweck der Abgrenzung von dieser. Die Inhalte einer jugendkulturellen Bewegung stehen daher oft in Opposition oder in ironisch gebrochenem Verhältnis zu bestehenden Kulturen. Mit der Popkultur bleiben jedoch immer mehr Menschen nach Ablauf ihrer Jugendzeit jugendkulturellen Phänomenen verbunden und verstehen diese als Teil ihres Lebensstils. Jugendkultur ist somit auch ein fester Bestandteil der Konsumkultur geworden. Aus künstlerischer Optik sind jugendkulturelle Bewegungen oft Auslöser für innovative Entwicklungen.⁴⁴

Jugendkultur kann grundsätzlich überall stattfinden, wo sich Jugendliche begegnen. Mehrheitlich entwickelt sie sich aber jenseits von Institutionen und Förderstrukturen, in selbst gewählten Freiräumen. Jugendkultur im Sinne der künstlerischen Produktion ist mit der Suche nach Raumangeboten und angemessenen Rahmenbedingungen befasst. Es braucht Plattformen unterschiedlicher Art, die einerseits Raum zur Entfaltung von Jugendkultur und andererseits Förder- und Vermittlungsangebote für Jugendliche anbieten.

⁴⁴ Aus förderpolitischer Sicht werden vier Bereiche unterschieden:

1. Kulturelle Bildung für Jugendliche (Findet primär an Schulen statt)
2. Jugendförderung allgemeiner Art (Wird vom Erziehungsdepartement verantwortet)
3. Jugendkultur im Sinne kultureller Aktivitäten von Jugendlichen (Findet primär in der Freizeit statt)
4. Junge Kulturformen, die von Jugendlichen wie von Erwachsenen praktiziert werden.

Eine wichtige Rolle in der Präsentation lokaler Jugendkultur übernimmt in Basel das Jugendkulturfestival Basel. Sein breit gefächertes Programm macht sichtbar, welche Vielfalt unter dem Begriff Jugendkultur zusammengefasst werden kann: «jugendspezifische» Phänomene wie Skating, Rap, Graffiti-Writing, Breakdance, DJ-ing, aber auch Interpretationen der traditionellen Kunstsparten (Literatur, Tanz, Theater, Film etc.) durch jugendliche Protagonist/innen. Als institutionalisierte Zentren von Jugendkultur sind besonders das Festival BScene, das Kulturbüro, das Junge Theater sowie das Sommercasino⁴⁵ zu erwähnen.

Potenziale

- Die Förderung von Jugendkultur bietet angemessene Rahmenbedingungen für ein kulturelles Testfeld, in dem Jugendliche existenzielle kulturelle Erfahrungen machen. Neben der Aktivierung und Schärfung der sinnlichen Wahrnehmung schulen die kreative Praxis und die Teilhabe an Kultur den Umgang mit unterschiedlichen Daseins- und Ausdrucksmöglichkeiten. Jugendkultur trägt wesentlich zur Persönlichkeitsbildung bei und zur gesellschaftlichen Verortung.
- In der aktiven Auseinandersetzung mit Tendenzen der Jugendkultur kann die öffentliche Hand wichtige Erkenntnisse erlangen über aktuelle kulturelle Bewegungen und die Bedürfnisse, Interessen und Erwartungen von jungen Menschen. Dass diese das Selbstverständnis der Erwachsenenkultur teilweise herausfordert, liegt in der Natur der Sache und ist als Chance zu verstehen, die etablierten Kulturinstitutionen und die Kulturförderung weiterzuentwickeln.
- Die Förderung der Jugendkultur in all ihren Aspekten ist ein wichtiges gesellschaftliches und kulturpolitisches Anliegen.⁴⁶ Es ist im Interesse der gesamten Gesellschaft, wenn junge Menschen möglichst früh Zugang erhalten zu vielfältigen kulturellen Angeboten, sei es als Produzierende oder Konsumierende.

Herausforderungen

- Da Jugendkultur immer auch ein Mittel der Jugend ist, sich von der etablierten Kultur der Erwachsenen abzugrenzen, muss die Rolle des Staates sorgfältig geklärt werden. Staatliche Förderung von Jugendkultur kann kaum ohne Widersprüche und Konflikte stattfinden.
- Zugleich ist zu betonen, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, für alle existierenden kulturellen Ausdrucksbedürfnisse entsprechende Räume bereit zu stellen. Diese Freiräume müssen zu einem Teil auch immer gesucht und erobert werden.
- Jugendkulturen und ihre spezifischen Ausdrucksformen gedeihen oft auf Boden, der von Erwachsenen und Kulturförderern unerschlossen ist. Eine adäquate Förderung von Jugendkultur stellt daher folgende grundlegenden Fragen:
 Welche Aspekte der Jugendkultur soll der Staat in welcher Form fördern?
 Wo liegen die inhaltlichen Grenzen der staatlichen Jugendkulturförderung?
 Wie bestehen Schnittstellen zwischen der Förderung von Jugendkultur und der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der kulturellen Bildung an Schulen, der Kulturvermittlungsarbeit und der Nachwuchsförderung im Kulturbereich?

Massnahmen

>> Vermittlungsangebote und partizipative Ansätze verstärken

Die Teilhabe junger Menschen an Kultur fördert kulturelle Bildung. Es gilt, partizipative Ansätze für Jugendliche innerhalb der Institutionen zu finden und spezifische Förderkriterien auszuformulieren, die der jugendkulturellen Produktion grösstmöglichen Spielraum lassen. Das Engagement des Kantons wird daraufhin überprüft, ob die bestehenden Vermittlungs- und Förderangebote ausreichend sind, um eine möglichst grosse Zahl an jungen Menschen kulturell zu bilden und an Kulturangebote heranzuführen.

⁴⁵ Dieses wird vom Erziehungsdepartement unterstützt.

⁴⁶ Für dieses ist die staatliche Kulturförderung teilweise zuständig. Ebenso liegen Teile der Verantwortung bei der Jugendförderung (Erziehungsdepartement) und den Schulen.

➤ Geeignete Produktionsbedingungen sichern

Besondere Bedeutung kommt den Produktionsbedingungen für junge Kulturschaffende zu. Im Sinne der Förderung von neuen Ausdrucksformen gilt es sicher zu stellen, dass geeignete Räume zur Verfügung stehen, in denen junge Menschen ihre Gestaltungskräfte jenseits von Gesetzen des Kulturmarktes ausprobieren können. Die Kulturpolitik ist darum bemüht, dass die verschiedenen Produktions- und Präsentationsebenen für den kreativen Nachwuchs zugänglich sind. Eine Bestandesaufnahme (u.a. im Rahmen der Initiative «Lebendige Kulturstadt für alle») überprüft, ob es ausreichende und angemessene Raumangebote gibt.

➤ Der öffentliche Raum als wesentliche Plattform für junge Menschen

Der öffentliche Raum ist eine wesentliche Plattform für junge Menschen. Die Nutzung des öffentlichen Raumes für die Jugendkultur trägt nicht nur zur Belebung der Stadt, sondern auch zur Identitätsbildung innerhalb der Gesellschaft bei. Diesen Umständen ist bei der Interessenabwägung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für die Nutzung des öffentlichen Raumes Rechnung zu tragen.

➤ Die Förderung professioneller junger Ausdrucksformen

Junge professionelle Ausdruckformen werden in Basel-Stadt in der Kulturförderung durch die zuständigen Fachausschüsse und Kommissionen gefördert. Diese Förderinstrumente stehen grundsätzlich allen offen.

6.3 Museumskultur (v.a. Staatliche Museen)

Die Museen machen ein wesentliches, Identität stiftendes Element der Basler Kultur aus. Sie gründen auf einer engen Verflechtung privater und staatlicher Sammlungstätigkeit mit einer über 400-jährigen Geschichte. Die staatlichen Museen gehen zurück auf den Ankauf des privaten Amerbach-Kabinetts durch Stadt und Universität Basel im Jahr 1661. Heute verfügt Basel über eine einzigartige Museumslandschaft, die staatliche und private Institutionen mit herausragenden Sammlungen umfasst. Im Vergleich mit anderen Städten ähnlicher Grösse ist die Museumsdichte aussergewöhnlich. Thematisch bilden die Sammlungen der Basler Museen eine enzyklopädische Gesamtheit von kunst- und kulturgeschichtlichen, ethnologischen, technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen ab. Der Sammlungs- und Ausstellungsschwerpunkt liegt aber auf der Bildenden Kunst und zeigt traditionelles wie zeitgenössisches Kunstschaffen. Über ein Dutzend Museen decken ein kunsthistorisches Spektrum vom Altertum bis zur Gegenwart ab.

Basel hat fünf staatliche Museen: Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (AMB), Historisches Museum Basel (HMB), Kunstmuseum Basel und Museum für Gegenwartskunst (KMB), Museum der Kulturen Basel (MKB) und Naturhistorisches Museum Basel (NMB).⁴⁷ Seit 1999 gilt das Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt. Dieses garantiert ihnen betriebliche und inhaltliche Autonomie. Eckpfeiler des Gesetzes sind das Globalbudget und die Unveräusserlichkeit des Sammlungsgutes. Zudem definiert es ihren Kernauftrag, kulturelle Werte zu sammeln, zu bewahren, zu erforschen und zu vermitteln. Vereint in der Museumsdirektorenkonferenz koordinieren die Museen ihre Programme und Interessen.

Das Kunstmuseum Basel mit Kupferstichkabinett und Museum für Gegenwartskunst⁴⁸ gehört zu den führenden Kunstmuseen und verfügt über eine weltbedeutende Sammlung an Meisterwerken. Über bedeutende Sammlungen von internationalem Ruf verfügen auch das Museum der Kulturen, das Naturhistorische Museum, das Historische Museum und das Antikenmuseum und Sammlung Ludwig.

Wesentlich zur internationalen Positionierung der Museums- und Kunststadt Basel trägt die Fondation Beyeler mit ihren Sonderausstellungen zur Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts bei. Ihre Ausstrahlung belegt die Tatsache,

⁴⁷ Die inhaltlichen Ausrichtungen der fünf Museen sind die folgenden:

- AMB: Kunst und Geschichte der vorchristlichen Kulturen des Mittelmeerraumes, des Vorderen Orients und Ägyptens.
- HMB: Lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst.
- KMB: Kunst von Weltgeltung sowie Einsichten in deren Geschichte und Wandel.
- MKB: Kulturellen Dimensionen des Lebens, anderer Weltanschauungen und Werte.
- NMB: Unbelebte und belebte Natur, die «Archive des Lebens».

⁴⁸ Das Museum für Gegenwartskunst, 1980 eröffnet, hat sich weltweit als erstes Museum ausschliesslich der zeitgenössischen Kunst verpflichtet.

dass sie eines der meistbesuchten Museen der Schweiz ist. Eine führende Rolle im Bereich innovativer zeitgenössischer Kunst und der Kunstvermittlung spielt die Kunsthalle Basel. Das Schaulager und das Museum Tinguely sind zwei private Museen, deren Ausstellungen und Sammlungen herausragende und publikumswirksame Bedeutung haben. Das Vitra Design Museum im grenznahen Weil am Rhein zeigt und sammelt weltbedeutende Designobjekte. Die Basler Papiermühle ist das führende Papiermuseum der Schweiz. Das Jüdische Museum der Schweiz besitzt eine wertvolle Judaica-Sammlung.

Die staatlichen Museumsdienste sind unter dem Label «museen basel» für rund drei Dutzend Museen im Kanton Basel-Stadt und dessen näherer Umgebung tätig. Zu ihren übergreifenden Aufgaben gehören die Dachkommunikation, die Entwicklung von Projekten in den Bereichen Marketing sowie Bildung und Vermittlung und die Organisation der Museumsnacht.

Potenziale

- Die Region Basel ist zu Recht stolz auf ihre Vielfalt an berühmten Museen. Diese tragen in ihrer thematischen Breite entscheidend zur Profilierung Basels als kulturelles Zentrum mit überregionaler Ausstrahlung bei. Durch die lange Tradition des bewussten Sammelns verfügt Basel über einen grossen Reichtum an wertvollen Kulturgütern.
- Die zahlreichen Kompetenzen in kunst- und kulturgeschichtlichen, ethnologischen und naturwissenschaftlichen Bereichen bieten den Museen die Möglichkeit, themenübergreifende Ausstellungen und Querschnittsprojekte zu veranstalten.
- Dank den vielfältigen Ausstellungstätigkeiten und den bedeutenden Sammlungen sind die Museen ideale Orte für schulische und ausserschulische kulturelle Bildung. Die Dauerausstellungen ermöglichen es, den Wertekanon der eigenen Stadtgesellschaft und ihre Verortung und Entwicklung zu reflektieren. Der Bildungsauftrag der öffentlichen Museen birgt Möglichkeiten eines engen Zusammenspiels mit Schulen, Hochschulen und Universität.
- Die Partnerschaftspotenziale der Museen erstrecken sich weit über den trinationalen Raum hinaus. Das breite Spektrum an öffentlichen und privaten Institutionen zeigt ihre Bedeutung bei Mäzen/innen und Stiftungen.
- Im Zusammenwirken mit den internationalen Kunstmessen Art Basel und Liste – The Young Art Fair tragen die Museen massgeblich zur Vernetzung des Standorts Basel mit der internationalen Kunstwelt bei. Die Museen und Kunstmessen bilden eine touristische Hauptattraktivität Basels, sind ein positiver Imageträger und ein relevanter kulturwirtschaftlicher Faktor.

Herausforderungen

- Popularisierung und Eventisierung der Kultur haben zu einer Verschiebung von kulturellen Prioritäten geführt. In einer erlebnisorientierten Gesellschaft verlangen Dauerausstellungen nach einer fortlaufenden Aktualisierung, während gleichzeitig die Bedeutung von Sonderausstellungen steigt. Zentrale Aspekte der Museumsarbeit wie Sammeln, Forschen und Bewahren (der wissenschaftliche und konservatorische bzw. restauratorische Bereich) werden von der Öffentlichkeit hingegen kaum wahrgenommen. Die Kulturpolitik hat hierauf in der Vergangenheit nur ungenügend reagiert. Um aber in den beschriebenen Entwicklungen bestehen zu können, braucht es Entschiedenheit und Mut, neue Wege zu gehen. Die Museen haben das erkannt und darauf reagiert. In diesen Bemühungen müssen sie unterstützt und gestärkt werden. Neue Ansätze und Bezüge zu aktuellen Themen müssen fortgeführt und intensiviert werden.
- Den staatlichen Basler Museen kommt in einer sich rasant verändernden Gesellschaft eine zentrale Verantwortung zu. Sie sind gefordert, über ihren angestammten Kulturbereich hinaus in sozialen, wirtschaftlichen und politischen Handlungsfeldern aktiv zu sein. Sie sehen sich grosser Konkurrenz durch andere Museen und Kulturanbieter gegenüber (Museen konkurrieren nicht nur um Besucher/innen, sondern auch um Sponsorengelder). Museumspolitik wird zu einem wichtigen Handlungsfeld der Kulturpolitik der kommenden Jahre.
- Die staatlichen Museen werden auf ihre Aufgabe hin befragt und sind aufgefordert, zur Frage nach dem Museum des 21. Jahrhunderts beizutragen.⁴⁹ Die vielfachen Aufgaben der Museen (Sammeln, Bewahren, Forschen

⁴⁹ s. «Das Museum im 21. Jahrhundert – Ikonen und ihre Schöpfer», DU, Ausgabe Nr. 823, Februar 2012

und Vermitteln) müssen unter dem Finanzdruck und den geänderten gesellschaftlichen Bedingungen insgesamt auf ihre Aktualität und Realisierbarkeit überprüft werden.

- Die kulturelle und gesellschaftliche Präsenz der Basler Museen muss gestärkt werden, damit sie in höherem Mass ihrer Rolle als zentrale kulturelle Bildungs- und Vermittlungseinrichtungen für die breite Bevölkerung gerecht werden können. Die Sicherung bzw. Stärkung der Verbundenheit der Basler Bevölkerung mit den Museen ist eine zentrale Aufgabe der Museen und der Kulturpolitik. Die entsprechende kommunikative Öffnung und Durchlässigkeit der Institutionen, explizit auch gegenüber dem multikulturellen Basel, soll gesteigert werden.
- Die inhaltliche Vielgestaltigkeit, Qualität und Ausstrahlung der Basler Sammlungen sollen für die Zukunft gesichert werden. Hierfür sind inhaltliche Abstimmungs- und Profilkklärungsprozesse zu prüfen. Gedanken zur strategischen Ausrichtung der Museen und ihren Schwerpunkten sowie zu allfälligen Synergien sind notwendig.
- Aufgrund knapper werdender öffentlicher Mittel benötigen Museen für Ausstellungen zusätzliche Mittel von Privaten. Die Wirtschaftskrise und die wachsende Konkurrenz (Museumsdichte, gesamt-kulturelles Angebot) gestalten die Mittelfindung aber zunehmend schwieriger. Das Modell der PPP muss aktiv betrieben werden, ohne dass die Beiträge von Sponsoren und Mäzenen in eine inhaltliche Abhängigkeit der Museen mündet.
- Die aktive Bewirtschaftung der Sammlungsbestände in Form von Ausstellungen und Formaten, die neue Zugänge und Sichtweisen auf die Bestände eröffnen, gewinnt an Bedeutung. Es gilt zu prüfen, wie die Museen ihre Sammlungen als Archive des Wissens auch ins Web 2.0 überführen und dort nutzerwirksam kommunizieren.
- Der Erfolg der staatlichen Museen wird zum einen an ihren Besucherzahlen gemessen. Eine entsprechende Eigenwirtschaftlichkeit in Form von Zuschauereinnahmen wird daher erwartet. Zum andern erfüllen sie einen öffentlichen Bildungsauftrag, der sich explizit auch an junge Menschen und minoritäre Zielgruppen wendet.

Massnahmen

>> Elemente einer Museumspolitik: Teilhabe organisieren – Kommunikationskulturen entwickeln – Kooperationen ausbauen

Die entscheidende Herausforderung für Museen besteht darin, dass sich die Erwartungen und Ansprachemöglichkeiten ihrer Besucher/innen stark verändert haben. So wollen etwa junge Menschen Ausstellungen nicht einfach nur besuchen, sondern darin auch etwas mit den gebotenen Informationen tun, diese zum Beispiel teilen, weiterleiten und bearbeiten. Museen werden von Orten der Präsentation und Information zu Orten der Partizipation und des Austausches. Dieser Paradigmenwechsel betrifft die Wege und Mittel der Kommunikation in den Museen. Kommunikation und Kooperation sind daher ebenso wichtige Aspekte für Museen wie die Erschliessung von neuen Zielgruppen. So werden die Museen zu einem Erinnerungs- und Diskussionsort für die Geschichte der Stadt und ihrer Quartiere, für die transkulturelle Gesellschaft und für die Mitbürger/innen, denen sie eine Stimme geben.

1. Museen müssen regional eingebunden sein und überregional ausstrahlen, um angesichts sich verändernder Publikumserwartungen ihre Existenz zu sichern.
2. Die Basler Museen können durch eigenständige Aufträge und Leitbilder ihr Profil stärken und Position beziehen.
3. Eine gesamthafte Betrachtung der Sammlungen ist notwendig, um die in verschiedenen Häusern lagernden kunst- und kulturgeschichtlichen Bestände in ihrer Vielfalt für ein Publikum zu erschliessen.
4. Die Sammlungs- und Ausstellungspolitik der einzelnen Häuser muss auf eine Optimierung der zeitgemässen Vermittlung historischer Bestände zielen, auf veränderte kulturelle Zusammenhänge reagieren und laufend mit wichtigen Gegenwartsdiskursen abgestimmt werden.
5. Die organisatorischen Strukturen der Museen müssen geprüft werden, um die Effektivität der gemeinsamen Arbeit durch Stärkung der verantwortlichen Organe zu steigern und den Museen den notwendigen Handlungsspielraum zu geben.
6. Die Teilhabe der Bevölkerung am Museumsgeschehen muss erweitert werden. Die aktive Förderung des Museumsbesuchs von Kindern und Jugendlichen und das Adressieren von bisher wenig einbezogenen Gesellschaftsgruppen erreicht eine qualitative Bindung zwischen Museum und Bevölkerung.
7. Für das Museumsmarketing gilt es einen passenden Zugang in der Verwendung von Social Media zu finden.

>> **Museumskonzept**

Ein Museumskonzept verfolgt das Ziel, die Vielgestaltigkeit, den Reichtum und die individuelle Ausstrahlung der Basler Sammlungen für die Zukunft zu sichern und die Museen strukturell zu stärken. Hierfür sind ein inhaltlicher Abstimmungs- und Profilkklärungsprozess zur strategischen Ausrichtung und zu allfälligen Synergien der Basler Museen notwendig. Ziel ist die Stärkung der Vielfalt des Basler Museumsstandorts. Die Entwicklung der einzelnen Häuser setzt auf ihre bestehenden Stärken, schöpft Potenziale aus, nutzt Synergien auch im Hinblick auf innovative Ausstellungsprojekte.

>> **Gemeinsame Ziele und Strukturen formulieren**

Für die Zukunft, Profilkklärung und Ausrichtung der staatlichen Museen und der ganzen Museumslandschaft sind folgende Punkte zentral: die Überprüfung der Betriebsstrukturen, die zukünftige Nutzung des Berri-Baus, die Funktion der Museumsdirektorenkonferenz und der Museumsdienste, die Planung von institutionsübergreifenden Projekten (Themenausstellungen), die Revision des Museumsgesetzes und die Trägerschaftsdiskussion für die staatlichen Museen.

>> **Öffnung der Museen**

Die Sicherung bzw. Stärkung der Verbundenheit der Basler Bevölkerung mit den Museen, explizit auch dem multikulturellen Basel, ist eine zentrale Aufgabe der Museen und der Kulturpolitik. Die entsprechende kommunikative Öffnung und Durchlässigkeit der Institutionen soll gesteigert werden.

>> **Das Museum im Web/Internet**

Eine der wichtigen Aufgaben der Museen ist es, zu klären, wie sie ihre Kulturgüter in der digitalen Welt präsentieren und vermitteln. Das Internet ist ein wichtiger Kulturraum geworden, in dem die Museen ihre Präsenz finden müssen. Ziel der Massnahmen in diesem Bereich muss es sein, das Internet-affine Publikum über digitale Instrumente für das Museum zu interessieren.

>> **Erweiterungsbau Kunstmuseum Basel (KMB)**

Das Projekt liegt optimal im Zeitplan und befindet sich finanziell auf Kurs. Die Planung sieht vor, die Bauarbeiten im Jahr 2012 mit dem Abbruch des Burghofs zu beginnen, die Eröffnung des Erweiterungsbaus in der Architektur von Christ & Gantenbein ist für das Jahr 2016 angesetzt. Neben seiner Hauptfunktion als Ort der grossen Sonderausstellungen erlaubt der Erweiterungsbau dem Kunstmuseum durch zusätzliche Ausstellungsflächen neuartige Sammlungspräsentationen.

>> **Neubau Naturhistorisches Museum Basel (NMB)**

Das Naturhistorische Museum befindet sich im 1849 eröffneten Bau von Melchior Berri an der Augustinergasse. Dieser hat hohen Sanierungsbedarf, da infrastrukturelle Unzulänglichkeiten behoben werden müssen. Zudem ist das Raumvolumen im denkmalgeschützten Bau zu knapp und strukturell suboptimal für einen zeitgemässen naturwissenschaftlichen Museumsbetrieb. Ein Neubau soll den Wert der renommierten Sammlung optimal ausschöpfen und als «Public Collection» präsentieren lassen. Am neuen Standort soll ein attraktives Naturhistorisches Museum nach zeitgemässen Bedingungen realisiert werden, das es erlaubt, internationale Sonderausstellungen nach Basel zu holen, die aus technischen Gründen am heutigen Standort nicht möglich sind.

>> **Neue Museen und Direktionen etablieren**

Das mit dem Erweiterungsbau von Herzog & de Meuron im Herbst 2011 wieder eröffnete Museum der Kulturen etabliert sich bei Publikum und Fachwelt. In nächster Zukunft stehen sowohl das Antikenmuseum und Sammlung Ludwig als auch das Historische Museum unter neuer Direktion. Die Wechsel in den Leitungsfunktionen erfolgen parallel zur kulturpolitisch angestrebten inhaltlichen und räumlichen Positionierung der einzelnen staatlichen Museen.

>> **Neue Direktion HMB**

Infolge der Pensionierung des langjährigen Direktors des Historischen Museums, Dr. Burkard von Roda, wird auf Sommer 2012 eine neue Direktion die Geschicke des Historischen Museums übernehmen. Bei der Ausformulierung der zukünftigen Positionierung des Museums mit seinen vier Standorten wird unter anderem die Situation des sanierungsbedürftigen Hauses zum Kirschgarten von grösserer Bedeutung sein.

>> **Neue Direktion AMB**

Infolge der Pensionierung des langjährigen Direktors Prof. Dr. Peter Blome wird auf Anfang 2013 eine neue Direktion die Geschicke des Antikenmuseums und der Sammlung Ludwig übernehmen. Die Zukunft des Museums beinhaltet auch die Frage des Standortes, spielt doch das Antikenmuseum eine wesentliche Rolle bei der Frage nach der möglichen Nachnutzung des Berri-Baus, sollte das Naturhistorische Museum dieses tatsächlich infolge des geplanten Neubaus verlassen. Die Zusammenführung von Skulpturenhalle und Stammhaus wäre eine logische, zu prüfende Folge eines solchen Plans.

6.4 Bildende Kunst

Basel wird zu Recht als Stadt der Bildenden Kunst bezeichnet. Dies nicht nur wegen der bekannten Museen, sondern auch als Austragungsort der international renommierten Kunstmesse Art Basel und der Liste – The Young Art Fair. Das Kunstmuseum und Museum für Gegenwartskunst, die Fondation Beyeler und das Schaulager zeigen alte, moderne und zeitgenössische Kunst von herausragender Qualität. Die Kunsthalle Basel präsentiert regelmässig Ausstellungen höchst aktuellster zeitgenössischer Kunst, ebenso das Kunsthaus Baselland, das in direkter Nachbarschaft zur Stadt liegt. Sehr bedeutend für die regionale Kunstszene sind der Ausstellungsraum Klingental, der Projektraum M54, der Kunstraum Oslo, der Kaskadenkondensator und die Dokustelle dock: sowie die jährlich stattfindende Regionale. Auch zahlreiche Galerien zeigen zeitgenössisches Kunstschaffen. Der gestalterische Nachwuchs wird an der Hochschule für Gestaltung und Kunst der Fachhochschule Nordwestschweiz (HGK FNHW) ausgebildet. Der Kanton Basel-Stadt ist zudem Partner des Internationalen Austausch- und Atelierprogramms Region Basel (iaab), das weltweit Künstlerateliers unterhält und jährlich Basler Künstler/innen mit Auslandstipendien auszeichnet.

Seit 1919 ist der Kunstkredit zuständig für die kantonale Künstlerförderung des Kantons Basel-Stadt. Er organisiert auch jährlich die Kunstkreditausstellung und verwaltet eine eigene Sammlung mit über 5'000 Werken von regionalen Künstler/innen. Die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum obliegt auch dem Kunstkredit Basel-Stadt. In der Regel entsteht diese im Zusammenhang mit dem Neu- oder Umbau von öffentlichen Gebäuden, die durch das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) verantwortet werden.

Potenziale

- Bildende Kunst hat im heutigen globalen Kunstmarkt eine grosse Bedeutung erlangt. Dies äussert sich auf Auktionen, in privaten Sammlungs- und Ausstellungstätigkeiten, aber auch an der Zunahme von Biennalen, Messen und ähnlichen Leistungsplattformen. Die Förderung von Bildender Kunst erscheint demnach als sinnvolle Investition in einen Kunstbereich mit hoher Nachfrage.
- Kunst im öffentlichen Raum prägt das (gestalterischen) Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität einer Stadt. Sie fördert die Wahrnehmung für Funktions- und Freiräume, setzt ästhetische Zeichen, regt zur Kommunikation an und stiftet Erinnerung. Interaktive Formen von Kunst im öffentlichen Raum beziehen die Bevölkerung in den Entwurfs- oder Umsetzungsprozess ein und befördern die Auseinandersetzung und Identifikation mit dem sich wandelnden Stadtraum.
- Touristisches Publikum nimmt Kunst im öffentlichen Raum unmittelbar wahr, zumal sie häufig an zentralen Orten stattfindet. Qualitativ hochstehende Kunst im öffentlichen Raum hat ein hohes Anziehungspotenzial bei der einheimischen und auswärtigen Bevölkerung.

Herausforderungen

- Die Künstlerförderung durch den Kunstkredit bedarf einer Überprüfung. Die entsprechende Verordnung aus dem Jahr 1991 ist überholt. Es ist zu prüfen, ob die Instrumente und Kriterien wirkungsvoll und angemessen sind. Ziel einer zeitgemässen Künstlerförderung muss es sein, die Interessen und Potenziale der Basler Künstlerschaft im nationalen und internationalen Kontext zu erkennen und angemessen zu fördern. Zudem soll die Vermittlung der Kunstkreditsammlung in die Bevölkerung und Verwaltung verstärkt werden.
- Die Ausstrahlung von Basel als Stadt mit Kunst im öffentlichen Raum kann verbessert werden. Es entstehen zwar zahlreiche Kunstwerke, aber ohne Systematik und ohne mittelfristiges Konzept. «Kunst im öffentlichen Raum» ist eine systematisch anzugehende, staatliche Verpflichtung, die ein entsprechendes Konzept und gezielte Vermittlung braucht, um eine breitere Akzeptanz zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit der Verdichtungstendenz der Stadträume steht Kunst im öffentlichen Raum vor der Aufgabe, mit dem enger werdenden Raum intelligent umzugehen und einer «Übermöblierung» des öffentlichen Raumes mit innovativen Ideen zu begegnen.
- Seit den 1940er Jahren gibt sich der Regierungsrat die Verpflichtung, mit dem so genannten «Kunstprozent» bzw. dem Prozent für «Kunst am Bau» Werke im öffentlichen Raum zu ermöglichen. In den beiden vergangenen Jahrzehnten kam dieses Prinzip aber nicht mehr systematisch zur Anwendung, was von der Künstlerschaft zu Recht bemängelt wird.

Massnahmen

>> Überarbeitete Verordnung zum Kunstkredit

Die Abteilung Kultur bereitet unter Einbezug von Expert/innen die neue Verordnung vor. Sie analysiert die bestehenden Strukturen und befragt sie auf ihre Wirkung. Die Rolle, die der Kunstkredit in der Kunstszene spielt, wird geklärt. Zeitgemässe Förderinstrumente werden definiert, die Mitgliederanzahl der Kunstkreditkommission, deren Zuständigkeiten und Kompetenzen werden verbindlich geregelt. Ziel der Neuverordnung sind grössere Vermittlungs-, Dialog- und Handlungsspielräume.

>> Kunst im öffentlichen Raum

Im öffentlichen Raum sollen explizit temporäre Kunstinstallationen gefördert werden. Permanente Kunstobjekte sollen mit einem „Verfallsdatum“ versehen werden, sodass spätere Generationen die Flächen für neue Kunst freimachen können. Damit kann effizient der Gefahr einer „Übermöblierung“ entgegengewirkt werden.

6.5 Medienkunst

Medienkunst ist im digitalen Zeitalter ein wachsender Teilbereich des Kunstschaffens. Da digitale Kommunikations- und Kunstformen den Alltag von grossen Bevölkerungsteilen betreffen, könnten digitale Kunstformen künftig wesentlich an Präsenz gewinnen. Menschen, die mit digitalen Technologien aufwachsen, bilden bald eine Mehrheit der Bevölkerung. Dadurch entsteht für Medienkunst ein natürlich wachsendes Publikum, das deutlich über den Kreis der Kunstinteressierten hinauswachsen könnte, sofern es gezielt angesprochen wird.

Die Basler Institution [plug.in] hat diese Entwicklung bereits vor Jahren erkannt. Seit 2011 ist sie nun gemeinsam mit dem Medienkunstfestival Shift unter dem Dach des Hauses für elektronische Künste (HeK) auf dem Dreispitz angesiedelt. Das Festival Shift geniesst europaweit vor allem in Fachkreisen einen ausgezeichneten Ruf und erfährt wegen seiner Programme mit elektronischer Musik auch beim jungen Publikum eine hohe Aufmerksamkeit. Der Kanton Basel-Stadt fördert das HeK mit einer Subvention. Die Kulturbotschaft des Bundes 2012–2015 präsentiert digitale Kunst als «transversales Thema», das besonders gefördert wird. Folgerichtig wird das Haus für elektronische Künste ab 2014 vom Bundesamt für Kultur substantiell subventioniert werden.

Der Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (FA AVM) fördert digitale Kunstformen. Ebenfalls sind Beiträge an Medienkunstschaffende aus dem Kunstkredit Basel-Stadt möglich.

Potenziale

- Die Förderung von Medienkunst verfolgt wesentlich das Ziel, den kritischen Umgang mit der Rolle von digitalen und elektronischen Medien herzustellen. Idealerweise kann Medienkunst den alltäglichen Mediengebrauch kritisch beleuchten und auf alternative Nutzungsmöglichkeiten hinweisen. Ebenfalls kann sie die Wahrnehmung schärfen für ungewohnte und «disfunktionale» Möglichkeiten im Umgang mit digitalen Medien, indem sie deren Anwendung kritisch testet und Fragen stellt an bestehende Kommunikations- und Machtstrukturen.
- Medienkunst hat eine globale Dimension, da ihre Akteure in der Regel weltweit tätig sind. Sie suchen ihre Distributionskanäle wesentlich im Netz und beziehen daher im Vorhinein eine internationale Rezeption mit ein. Folglich werden die Werke oft in englischer Sprache realisiert und kommentiert und sprechen ein internationales Publikum an.
- Medienkunst ist eine Zukunftssparte. Basel kann sich mit dem Haus für elektronische Künste (HeK) als national und international ausstrahlendes Kompetenzzentrum für Medienkunst positionieren. Das HeK und sein innovatives Medienkunstfestival Shift können zu einer führenden Medienkunstplattform Europas werden.
- Das Partnerschaftspotenzial rund um das HeK ist beträchtlich, da neben den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft insbesondere die Christoph Merian Stiftung und der Migros Genossenschaftsbund stark in die Finanzierung involviert sind. Ebenso wird das Bundesamt für Kultur ab 2014 signifikante Mittel in den Betrieb des HeK investieren.
- Medienkunst arbeitet teilweise an Schnittstellen zu kreativwirtschaftlichen Bereichen und bietet somit interessante Möglichkeiten im Produktions- und Vertriebsbereich.

Herausforderungen

- Digitale Kunst wird vom breiten Publikum oft als schwer zugänglich und selbstreflexiv empfunden. Zunehmend werden aber auch populäre, spielerische Formen digitaler Kunst geschaffen. Die Vermittlung von digitaler Kunst/Medienkunst sowie ihrer ästhetischen und technischen Möglichkeiten ist angesichts der zunehmenden Bedeutung neuer Medien im Alltag eine wichtige kulturelle Aufgabe, die ausgebaut werden soll.
- Auf konservatorischer Ebene besteht die grosse Herausforderung darin, die langfristige Haltbarkeit und technische Wartung von digitalen Werken sicherzustellen. Nur wenn die speziellen archivarischen und technologischen Schwierigkeiten gemeistert und finanziell geleistet werden, lässt sich die Medienkunst in relevante Sammlungen zeitgenössischer Kunst integrieren und so für die Zukunft sichern.

Massnahmen

>> Subvention Haus für elektronische Künste

Das HeK erhält eine staatliche Unterstützung in Form einer Subvention an die Betriebskosten. Diese wird ergänzt durch Mittel von privaten Stiftungen und Mäzenen. Als nationales Kompetenzzentrum für elektronische Künste wird das HeK ab 2014 auch bedeutende Mittel des Bundesamts für Kultur erhalten.

>> Breite und kontinuierliche Förderung von Medienkunst

Im Bereich der digitalen und elektronischen Kunstformen bietet sich dem Kanton Basel-Stadt durch konsequente Förderung die Chance, im Verbund mit dem Kanton Basel-Landschaft und Privaten, ein Kompetenzzentrum von nationaler und europaweiter Ausstrahlung zu schaffen. Diese Chance gilt es zu nutzen und die Medienkunst in möglichst flächendeckender Form (Betriebsbeiträge an das HeK, Projektbeiträge an Kunstschaffende aus dem Fachausschuss AVM, bauliche Investitionen, Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen) zu unterstützen.

6.6 Film

Das regionale Filmschaffen geniesst insbesondere im Bereich Dokumentarfilm einen ausgezeichneten Ruf. In den vergangenen Jahren wurden Basler Filme national und international wiederholt preisgekrönt und im Kino er-

folgreich ausgewertet. Neben der Förderung von regionalen Regisseur/innen unterstützt regionale Filmförderung mittels Drehbuchförderung auch Stoffe und Geschichten mit besonderer Relevanz für Basel.

Der Kanton Basel-Stadt fördert das regionale Filmschaffen aus den Mitteln des Fachausschusses Audiovision und Multimedia. Der Grossteil der Basler Film- und Videoschaffenden sowie Produzierenden hat sich im Verein Balimage zusammengeschlossen, der die Interessen der regionalen Szene vertritt. Angesichts der hohen Kosten des Mediums fordert Balimage die Erhöhung des Förderkredits der öffentlichen Hand. Vorgeschlagen wurde die Form einer Stiftung, die als neuartiges PPP-Modell der gesamten Produktions- und Auswertungskette des Filmschaffens gerecht wird. Ein solches Modell soll die hiesigen Filmemacher/innen und Produzent/innen breit stützen und einen entscheidenden Beitrag zur Förderung von Filmprojekten mit Basler Ursprung leisten.

In Basel zeigen u.a. das Stadtkino und die Kultkino-Gruppe anspruchsvolle Filme. Die Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK bildet im Hyperwerk und im Institut Kunst filmaffine Ausbildungen an. Mit der für 2013 geplanten Ansiedlung der konvergierten Abteilung Kultur von Schweizer Radio und Fernsehen wird in Basel ein wichtiger nationaler Akteur im Bereich Film und Fernsehen beheimatet sein.

Potenziale

- Das Filmschaffen der Region Basel bringt nicht nur einen grossen kulturellen Mehrwert hervor, sondern wirkt sich dank der Erfolge an Festivals und der Produktion vor Ort auch in wirtschaftlicher Hinsicht positiv aus.
- Die regionalen Film- und Video-Talente können durch verstärkte Förderung in ihrem Schaffen konsequent unterstützt werden. Eine explizite und substanziellere Filmförderung würde es den regionalen Filmproduzent/innen und Filmemacher/innen ermöglichen, wirkungsvolle Partnerschaften mit dem Bund (BAK), den grossen Filmfördereinrichtungen (Zürcher Filmstiftung, Fondation Romande pour le Cinéma) sowie mit dem Schweizer Fernsehen einzugehen. Entsprechende Studien belegen, dass eine effektive Filmförderung als Anschubfinanzierung wirkt, die weitere Fördergelder nach sich zieht (sog. Kristallisationseffekt). Dadurch kann die Qualität des Basler Film- und Videoschaffens und die in den letzten Jahren gesteigerte Wahrnehmung von Basler Produktionen national und international weiter ausgebaut werden.

Herausforderungen

- Aufgrund besserer finanzieller Bedingungen in Regionen mit ausgeprägter Filmförderung droht die Abwanderung der Basler Filmschaffenden, besonders in den Raum Zürich. Dies muss aus künstlerischen Motiven verhindert werden. Will die Basler Kulturpolitik nicht dem Bundesamt für Kultur oder anderen potenten Fördereinrichtungen (z.B. der Zürcher Filmstiftung) die Initiative im Bereich Filmförderung überlassen, so braucht es eine entsprechende Reaktion in Form substanzieller regionaler Filmförderung. Diese muss ausreichend mit Fördermitteln ausgestattet sein, um eine selbstbewusste Filmszene in ihren ehrgeizigen und qualitativen Zielen konsequent und wirkungsvoll zu unterstützen.
- Neben der staatlichen Unterstützung sollen auch zunehmend Dritte (Private, Stiftungen) gewonnen werden, die sich im Bereich Filmförderung engagieren. Der Kanton wird hier vermittelnd und lobbyistisch tätig.

Massnahmen

>> Filmförderung der Region Basel

Der Kanton Basel-Stadt ist bestrebt, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Christoph Merian Stiftung, die wachsende Strahlkraft des Basler Filmschaffens durch eine verstärkte Förderung zu unterstützen. Die drei Kulturabteilungen erarbeiten in den nächsten Jahren ein Förder- und Finanzierungsmodell, das sich zum Ziel setzt, vermehrte Mittel für die regionale Filmproduktion einzusetzen. Zusätzliche kantonale Mittel werden nur gesprochen, wenn auch ausreichend private Mittel in die Filmförderung fliessen. Die entsprechende Fundraising- und Promotionsarbeit zugunsten des Filmschaffens muss professionell betrieben werden.

>> Filmfestival Bildrausch

Das 2011 erstmals durchgeführte und mit grossem Erfolg aufgenommene Filmfestival Bildrausch soll etabliert und kontinuierlich vergrössert werden. Das Festival findet in Zusammenarbeit mit dem Stadtkino statt und zeigt Filme, die an internationalen Festivals für Aufsehen gesorgt haben, in Schweizer Kinos aber nicht zu sehen sind. Zeit-

gleich zu Bildrausch wird die Basler Werkschau Zoom im Stadtkino Basel präsentiert. Dadurch werden regionales und internationales Filmschaffen miteinander verschränkt. Zentraler Aspekt an Bildrausch ist die Vermittlungsarbeit an junge Menschen, weshalb in Kooperation mit Schulen und der Universität Workshops und andere Bildungsangebote stattfinden. Der Kanton unterstützt das Festival aus Swisslos-Mitteln.

6.7 Kulturelles Erbe (Archäologische Bodenforschung, Denkmalpflege und Staatsarchiv)

Das bedeutende bauliche und archäologische Erbe Basels bildet die materielle Klammer für zahlreiche Traditionen, welche unter dem Begriff «Kulturerbe» zusammengefasst und gepflegt werden. Der Kanton ist gesetzlich verpflichtet, sein kulturelles Erbe zu bewahren, zu pflegen und zu vermitteln (gemäss Denkmalschutzgesetz, Museengesetz und Kulturfördergesetz).⁵⁰ Daher unterhält der Kanton Basel-Stadt neben den fünf staatlichen Museen auch drei kantonale Fachstellen im Bereich des kulturellen Erbes: Die Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt, das Staatsarchiv Basel-Stadt sowie die Basler Denkmalpflege.⁵¹ Diese verantworten wesentlich Erhalt und Pflege des kulturhistorischen Erbes von Basel.

Die Archäologische Bodenforschung ist zuständig für das Sicherstellen und Dokumentieren von archäologischen Zeugnissen, das Bewahren und Pflegen des archäologischen Kulturguts sowie dessen Vermittlung. Sie unternimmt archäologische Grabungen und Sondierungen vor oder während der Ausführung von privaten und öffentlichen Bauprojekten. Da bei jedem Bodeneingriff unwiederbringlich Originalsubstanz verloren geht, tätigt die Archäologische Bodenforschung nur dringend notwendige, so genannte Rettungsgrabungen. Schwerpunkt der Ausgrabungstätigkeit ist in den nächsten Jahren das Gebiet der mittelalterlichen Altstadt um den Münsterhügel. Die Vermittlung archäologischer Erkenntnisse ist ein zunehmend stärker gewichtetes Anliegen der Archäologischen Bodenforschung.

Die Kantonale Denkmalpflege setzt sich für den Erhalt des bauhistorisch wertvollen Kulturerbes ein. Sie vermittelt das Wissen über die Geschichte und die Bedeutung von Baudenkmalern und den Umgang mit diesen einer breiten Öffentlichkeit. Ihre Aufgabe ist es zudem, das baukulturelle Erbe zu bezeichnen, zu erfassen und zu erforschen. Nach dem Zweiten Weltkrieg verlor der Kanton Basel-Stadt einen Grossteil seiner wertvollen Baudenkmalern aufgrund einer Modernisierungs- und Sanierungswelle, die erst 1980 mit dem Erlass des Denkmalschutzgesetzes gebremst werden konnte. Seither wurde eine massvollere Entwicklung eingeleitet, welche die historischen baukulturellen Werte des Kantons als einzigartig erkannt hat und Basels unverwechselbares Gesicht und seine baukulturelle Identität mitbewahren hilft. Diese bedeutende Aufgabe übernimmt die Kantonale Denkmalpflege mit grosser Nachhaltigkeit.

Das Staatsarchiv hat die Aufgabe, die Unterlagen der öffentlichen Organe des Kantons Basel-Stadt zu erfassen und über deren Archivwürdigkeit zu entscheiden. Es hat sich an der Erforschung und der Veröffentlichung staatlichen Archivguts zu beteiligen, dieses zu verwahren, zu erhalten und instand zu setzen, zu erschliessen und für die Benützung bereitzustellen. Das Staatsarchiv übernimmt, verwahrt und erschliesst, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht, auch Unterlagen privater Herkunft. Es gehört zu den wesentlichen Errungenschaften moderner Staatlichkeit, durch öffentliche Archive Kontrollierbarkeit, Rechenschaftspflicht und Kontinuität für die Gesellschaft zu sichern. Das Staatsarchiv ist der zentrale Ort der Bewahrung von Basler Geschichtsmaterialien und damit wesentlicher Identitätsträger der städtischen Geschichte. Geschichte zwischen gestern und heute möglich machen, indem es die zum Verständnis der Vergangenheit notwendigen Informationen aufbewahrt und auswertbar macht, so lautet der Vermittlungsauftrag des Staatsarchivs. Es macht Dokumente für Forschungs- und Bildungszwecke zugänglich, für Private und Institutionen, im Lesesaal vor Ort wie im Internet. Laien, Wissenschaftler/innen und Verwaltungsmitarbeitende werden gezielt informiert und beraten. Publikationen und Kooperationen

⁵⁰ Mit der Ratifikation des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes am 16. Oktober 2008 hat sich die Schweiz verpflichtet, ein Inventar des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz zu erarbeiten, zu führen und periodisch zu aktualisieren. Die «Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz» soll repräsentative Elemente des immateriellen Kulturerbes aus allen Landesteilen aufführen und darstellen. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich am nationalen Projekt der «Lebendigen Traditionen» der Schweiz.

⁵¹ Die Denkmalpflege ist im Bau- und Verkehrsdepartement angesiedelt und wird hier nicht vertieft behandelt.

des Archivs mit Kulturschaffenden tragen dazu bei, das heutige Potenzial der Archivbestände sichtbar zu machen.

Potenziale

- Archäologische Bodenforschung, Staatsarchiv und Kantonale Denkmalpflege gewährleisten die Nachvollziehbarkeit von gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen. Sie sind wichtige Bedeutungsträger für das Wissen über die Geschichte des Gemeinwesens. Das reichhaltige und in vielfältigen Formen festgehaltene Wissen über vergangene Generationen und Kulturen dient als Gedächtnis von Stadt und Region und hat eine identitätsstiftende Funktion. Der Schutz, die Pflege und Vermittlung von archäologischen Fundstellen und staatlichem Archivgut sind wirkungsvolle Instrumente zur Förderung der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kantons Basel-Stadt. Sie leisten Wesentliches zur sozialen Integration und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und sind zugleich Ausgangspunkt einer zukünftigen Entwicklung.
- Das Staatsarchiv dient als historisches Gedächtnis von Stadt und Kanton. Den Behörden und der Verwaltung ist es ein wichtiges Instrument im Informationsmanagement. Der freie Zugang zur historischen Information und die langfristige Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns dienen der Rechtssicherheit von Stadt und Bevölkerung. Die Urkunden, Schriftstücke, Pläne, Bilder, Fotografien, Tondokumente und Filme aus mittlerweile 1'000 Jahren Geschichte sind eine unersetzbare Ressource für kommende Generationen.
- Das Staatsarchiv verzeichnet seit Jahren mit rund 10'000 Benützungen pro Jahr eine hohe Benutzungsfrequenz und beantwortet ausserdem jährlich mehr als 1'000 Anfragen aus aller Welt. Es betreibt neben dem allgemein zugänglichen Lesesaal eine Online-Datenbank für die Internetrecherche in den Archivkatalogen sowie u.a. für Planer und Architekten eine täglich hoch frequentierte Bauplanausgabe.
- Der Erhalt des viele Jahrhunderte alten Bodens und Stadtfundamentes sowie der wichtigen Baudenkmäler des Kantons ermöglicht den nachhaltigen Umgang mit dem baulichen Erbe des Kantons Basel-Stadt. Einheimische Bevölkerung und Touristen zeigen eine grosse Wertschätzung gegenüber dem historischen Stadtbild, zu deren erfolgreicher Vermittlung die Archäologische Bodenforschung und die Kantonale Denkmalpflege mit ihrer Arbeiten beitragen können.
- Der Erhalt von Baudenkmälern bewirkt auch die Förderung lokaler Handwerkerbetriebe mit spezifischen Kenntnissen in historischen Handwerkstechniken. In diesem Sinne bleiben die historische Baukultur und die Zeugnisse der Kulturgeschichte ein lebendiger Teil des Basler Alltags und der Basler Kulturgeschichte.

Herausforderungen

- Das allgemeine Bewusstsein für die Bedeutung des kulturellen Erbes muss permanent aufrechterhalten werden. Es ist ein kostenintensiver Bereich, dessen Sichtbarkeit und öffentliche Wirkung sich in der Regel indirekt und zeitversetzt äussert. Die entsprechende Sensibilisierungsarbeit verlangt eine gezielte Vermittlungsarbeit.
- Die Archäologische Bodenforschung wird in absehbarer Zeit ihre gross angelegten Grabungen mit dem Gebiet der spätkeltischen Siedlung bei der alten Gasfabrik im St.Johann abgeschlossen haben. Sie wird sich mittelfristig auf die Auswertung der Grabungen und auf die Vermittlung ihrer Arbeit für die Öffentlichkeit konzentrieren. Sie muss daher neue Strategien in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik entwickeln, spezifische Vermittlungsangebote für Schulen und verstärkte Vermarktung ihrer Publikationen und Veranstaltungen betreiben. Zugleich muss sie angesichts der intensiven Bautätigkeit in Basel auf unvorhergesehene Rettungsgrabungen v.a. in der Altstadt inkl. des Münsterhügels vorbereitet sein.
- Ein Schwerpunkt der denkmalpflegerischen Arbeit liegt in den nächsten Jahren im Bereich der Vermittlung. Denn durch den denkmalgerechten Umgang mit historischer Bausubstanz sind Einschränkungen in der Nutzung verbunden. Hier besteht daher öffentlicher Erklärungs- und Informationsbedarf.
- Die Kantonale Denkmalpflege benötigt optimale Rahmenbedingungen, um die Bauherrschaften und Projektierenden frühzeitig bei der Entwicklung eines Projektes beraten zu können. Ausserdem ist die Inventarisierung der schutzwürdigen Baudenkmäler voranzutreiben, damit eine wesentliche Grundlage für die denkmalpflegerische Arbeit geschaffen wird. Über das Inventar kann eine frühzeitige Information der Hauseigentümer und Bauherrschaften erfolgen, die sich so über den Status ihres Hauseigentums informieren können.
- Das Staatsarchiv benötigt wegen Platzmangel zusätzlichen Raum und zeitgemäss ausgestattete Räumlichkeiten. Die drei Magazine, die Verwaltungs- und Öffentlichkeitsbereiche des Archivs gelangen an die Grenzen ih-

rer Aufnahme- und Leistungsfähigkeit. Rechnet man den zu erwartenden Zuwachs für die kommenden Jahre hoch, wird Ende 2012 die gesamte Magazinkapazität von insgesamt 3'900 m² zu 95 % ausgeschöpft sein. Spätestens ab 2012 wird für jedes Jahr rund 100 bis 120 m² an zusätzlichem Magazinraum benötigt.

- Das Staatsarchiv beschäftigt sich sowohl bei der Betreuung der Bestände wie in der Vermittlung mit den Herausforderungen des digitalen Zeitalters, das das gesamte Archivwesen vor grosse Veränderungen stellt. Es arbeitet intensiv an den dafür notwendigen konzeptuellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen.
- Die Situation im Bereich Kulturgüterschutz (KGS) ist in Basel ungenügend und soll verbessert werden. Eine an Kulturgütern reiche Stadt wie Basel muss diese wichtige Frage auf gesamtkantonomer Ebene angehen.

Massnahmen

>> **Neubau Staatsarchiv**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt das Staatsarchiv dringend zusätzliche Räumlichkeiten mit zeitgemässer Infrastruktur: Sämtliche Magazinkapazitäten an allen drei Standorten sind 2012 ausgelastet; ungeeignete Räumlichkeiten und ungenügende Infrastrukturen im historischen Altbau an der Martinsgasse verursachen gravierende Sicherheits- und Klimaprobleme, gefährden das Archivgut und führen zu erheblichen betrieblichen Engpässen. Nach ausführlichen Abklärungen hat sich die Unterbringung des Staatsarchivs in einem Neubau sowohl aus fachlicher wie auch betrieblicher Sicht als die nachhaltigste und wirtschaftlichste Lösung erwiesen. Der Regierungsrat hat am 21. Dezember 2010 beschlossen, dass das Staatsarchiv deshalb in einen Neubau am Bahnhof St. Johann verlegt wird. Es werden die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen, um den geplanten Neubau des Staatsarchivs innert nützlicher Frist zu realisieren.

>> **Strukturentwicklung Archäologische Bodenforschung**

Die Archäologische Bodenforschung nimmt nach dem Abschluss der vorläufig letzten grossen Grabungen eine Strukturentwicklung vor hinsichtlich stärkerer Fokussierung auf ihre Auswertungs- und Vermittlungstätigkeit.

>> **Denkmalpflege**

Das kantonale Kurzinventar schutzwürdiger Baudenkmäler ist bis ins Jahr 2014 abzuschliessen.

>> **Kulturgüterschutz**

Im Bereich Kulturgüterschutz (KGS) soll geprüft werden, wie die gegenwärtige Lösung, wonach die einzelnen kulturellen Institutionen in Eigenregie für den Schutz ihrer Güter zuständig sind, verbessert werden kann. In zahlreichen anderen Kantonen existiert eine Koordinationsstelle, die durch gezielte Information und Organisation den Kulturgüterschutz sichert. Es wird die Einrichtung einer kantonalen Basler Koordinationsstelle für KGS geprüft.

6.8 Geschichtsvermittlung (Forum für Geschichte)

Die Geschichtsdarstellung und -vermittlung in Basel ist Gegenstand kritischer öffentlicher Debatten und politischer Anzüge und erscheint insgesamt ausbaufähig. Thematische Lücken werden allgemein festgestellt, zur Abhilfe wird inhaltliche Koordination zwischen den Institutionen gefordert. Die thematischen Lücken betreffen insbesondere die Bereiche Sozialgeschichte, Industriegeschichte, Wirtschaftsgeschichte und Migrationsgeschichte.

Die Absicht, im Bereich der Geschichtsvermittlung Synergien zu schaffen, entstammt auch dem Bedürfnis nach inhaltlicher Profilierung und thematischer Ausweitung des Historischen Museums.

Potenziale

- Die Auseinandersetzung mit lokaler und nationaler Geschichte mit transnationalem Blick ist im grenznahen Basel von besonderer Bedeutung für die Verortung des Gemeinwesens. In der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen historischen Institutionen kann die breite thematische Auseinandersetzung mit Geschichte

in systematischer Weise gefördert und der Einbezug möglichst grosser Bevölkerungs- und Gesellschaftsgruppen verstärkt werden.

- Synergien zwischen historischen und kulturhistorischen Institutionen wie dem Historischen Museum, dem Antikenmuseum, dem Staatsarchiv, der Archäologischen Bodenforschung und der Universität, aber auch weiteren Organisationen sind nicht primär auf betrieblicher oder betriebswirtschaftlicher Ebene, sondern auf inhaltlicher Ebene zu suchen. Die genannten Akteure können in einer systematischen Zusammenarbeit grössere Aufmerksamkeit für historische Belange erzielen.

Herausforderungen

- Es muss der Eindruck vermieden werden, Politik und Verwaltung wollten den geschichtserforschenden und -vermittelnden Institutionen inhaltliche Vorgaben machen. Beabsichtigt ist vielmehr eine aktivierende und vermittelnde Rolle mit dem Ziel, dass bei der Planung der einzelnen Institutionen die Beachtung gemeinsamer Themen und das Potenzial von sachbezogenen Kooperationen verstärkt in den Programmgestaltungen berücksichtigt werden.
- Konkrete Anregungen zu themenbezogenen Kooperationen und Synergien können zwar aus der Verwaltung erfolgen, die konkreten Kooperationen jedoch sollen allein aus den Institutionen heraus entstehen, auf der Basis von thematisch sinnvollen Verbindungen.

Massnahmen

>> Forum der Geschichte

Unter dem Titel «Forum der Geschichte» organisiert die Abteilung Kultur eine Plattform, die relevante Akteure der staatlichen Institutionen aus dem historischen Bereich versammelt und dazu einlädt, über gemeinsame Initiativen der Geschichtsvermittlung nachzudenken. Das Koordinationsgremium entwickelt entsprechende Modelle und Strategien mit dem Ziel der verbesserten und breiteren Darstellung und Vermittlung von Geschichte in und von Basel. Das Forum versteht sich als «Ständige Konferenz». Synergiepotenzial zwischen kulturhistorischen Institutionen ergibt sich nicht primär auf betrieblicher oder betriebswirtschaftlicher Ebene, sondern auf inhaltlicher Ebene. Um die Auseinandersetzung mit Geschichte zu fördern, sollten die genannten Akteure zu einer systematischen, periodischen und themenbezogenen Zusammenarbeit finden.

6.9 Literatur

Basel pflegt eine traditionsreiche und vielschichtige Beziehung zur Literatur: Als Heimatstadt des Buchdrucks und des ältesten Verlags der Welt zeichnet sich Basel bis heute durch eine hohe Bibliotheksdichte aus. Seit 2001 gibt das staatlich subventionierte Literaturhaus dem Lesen und Schreiben ein öffentlichkeitswirksames Zuhause. Jeweils im Herbst finden die Buchmesse BuchBasel und das Buch- und Literaturfestival Basel statt. Zusätzlich gibt es eine Vielzahl spezifischer Initiativen im Literaturvermittlungsbereich, die unterschiedliche Genres und insbesondere auch junge Literatur-Formen präsentieren.

Basel zeichnet sich ebenfalls durch eine vielfältige Schriftstellerszene aus, die schwerpunktmässig vom Fachausschuss Literatur BS/BL gefördert wird. Im Vordergrund steht dabei die Autor/innenförderung (in Form von Werkbeiträgen und Mentoring). Dieses Förderinstrument ist bestrebt, den sich verändernden Kurations-, Produktions- und Rezeptionsbedingungen im Bereich Literatur und den Einflüssen der Digitalisierung Rechnung zu tragen. Publikationsförderungen, die nicht nur durch den Fachausschuss Literatur BS/BL, sondern auch durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt entrichtet werden, verstehen sich als weiteres Instrument der kantonalen Literatur- (und fallweise auch der indirekten Verlags-) förderung.

Damit literarisches Schaffen und Lesen als grundlegende kulturelle Aktivitäten wirksam gefördert werden können, müssen auch die Leistungen der öffentlichen Literaturförderung und die Initiativen der öffentlichen Leseförderung aufeinander abgestimmt sein: Der möglichst leichte und attraktive Zugang zu Buch und Literatur ist ein zentrales

Anliegen beider Förderabsichten. Daher nimmt vor allem die GGG Stadtbibliothek eine wichtige Funktion ein im Kulturleben der Stadt Basel. Sie bietet der breiten Bevölkerung Zugang zur Literatur.

Potenziale

- Die verschiedenen Initiativen im Bereich der Literatur- und Leseförderung engagieren sich für sprachliche und textliche Vielfalt. Sie fördern vor dem Hintergrund einer interkulturellen Gesellschaft die spezifische Qualität des Schreibens und der Buch- und Literaturvermittlung. Ein möglichst breites Spektrum an literarischen und sprachlichen Angeboten spricht eine breite Leserschaft an.
- Schriftsteller/innen erhalten als ökonomisch schwächstes, aber substanziell wichtigstes Glied in der selten profitablen Buchmarktkette die notwendigen professionellen Arbeitsbedingungen. Da ihnen der pro Buch in aller Regel umsatzschwache freie Markt nur teilweises Überleben garantiert, bietet ihnen die staatliche Förderung eine verbesserte Existenzmöglichkeit.
- Der Zugang von Fremdsprachigen, insbesondere von Migrant/innen zur Literatur hat grosses Ausbaupotenzial. Die Leseförderung der GGG übernimmt hier wegweisende Aufgaben, die verstärkt werden können.

Herausforderungen

- Der Zugang für möglichst breite Teile der Bevölkerung zu Literatur muss ein zentrales Ziel der öffentlichen Literaturförderung sein. Adäquate Formen der Literaturvermittlung – über die Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus und über das Engagement für möglichst tiefe Buchpreise hinaus – müssen weiterentwickelt werden. Insgesamt muss versucht werden, die Schwelle zum Lesen von (zeitgenössischer) Literatur niedrig zu halten bzw. wo nötig zu senken.
- Das Kulturgut Buch spielt in unserer Gesellschaft nach wie vor eine zentrale Rolle, doch neue Formen der literarische Präsentation (E-Book u.a.) müssen in eine zeitgemässe Literaturförderung einbezogen werden, um das Publikum künftig auch ausserhalb des gedruckten Buchs zu erreichen. Digitalisierung und Globalisierung unterwerfen sowohl die Produktions- und Vertriebsprozesse des Buchmarkts als auch die Rezeptionsgewohnheiten der Leser/innen einem Wandel und definieren die Rolle aller Marktteilnehmer/innen neu: Daraufhin ist deshalb auch die Angemessenheit der Förderinstrumente zu überprüfen. Literaturförderung muss die gesamte Buchkette von der Produktion über die Publikation und die Verbreitung bis hin zur Rezeption berücksichtigen.

Massnahmen

>> Kontinuität und Nachwuchsförderung

Die Abteilung Kultur konzentriert sich weiterhin auf die Förderung der literarischen Infrastruktur (Literaturhaus und BuchBasel), die Autorenförderung sowie die Förderung der Literaturvermittlung. Ihr erklärtes Ziel ist die nachhaltige Pflege einer vitalen regionalen Literaturszene. Sie gleicht ihre Fördermassnahmen mit dem sich tief greifend verändernden Buchmarkt ab und koordiniert die Aktivitäten der Literaturförderung mit den staatlichen und privaten Lese(kultur)förderinitiativen in Basel.

>> Leseförderung

Synergien zwischen Leseförderung und Literaturförderung werden wo immer möglich gesucht und nutzbar gemacht.

>> Ausbau der Stadtbibliothek GGG

Mitten im Zentrum Basels, am Stammsitz der GGG im Schmiedenhof, wird eine neue Stadtbibliothek entstehen, als ein Treffpunkt für Literaturfreunde und Wissensdurstige. Das Ausbauprojekt der Stadtbibliothek wurde vom Grossen Rat genehmigt. Das Ausbauprojekt verspricht die Bibliothek auf eine neue Stufe der Nutzungsmöglichkeiten zu heben und den konsequenten Schritt ins 21. Jahrhundert zu vollziehen. Die moderne Stadtbibliothek wird als Lern-, Bildungs- und Verweilort konzipiert sowie als Treffpunkt mit Café. Die Neueröffnung der Bibliothek ist für 2015 geplant.

6.10 Baukultur und Architektur

Die Kunst des Bauens wird in Basel als wichtige kulturelle Aufgabe verstanden. Dieses Bewusstsein geht zurück auf eine lange Tradition, die im Altstadtkern sowie an zahlreichen Baukunstwerken historischer und zeitgenössischer Herkunft sichtbar wird. Die Produktion und der bewusste Umgang mit gebauter Umwelt sind für Basel mit seinen zahlreichen alten und neuen, weit anerkannten Bauten zu einem Markenzeichen geworden, das Interessierte aus aller Welt anzieht. Am ETH Studio Basel werden zudem seit 1999 Architekten ausgebildet. Die Entwicklung Basels zur führenden Architekturstadt der Schweiz spiegelt sich auch in der Präsenz einer innovativen Architekturszene. Neben weltbekannten Architekten ist es vor allem eine Vielzahl von hoch qualifizierten kleinen Büros, die zum internationalen Ruhm Basels als Architekturstadt und zur kontinuierlich hohen Qualität des Bauwesens beitragen.

Basel verfügt über herausragende Museumsarchitekturen. Von historischer Bedeutung ist das 1849 eröffnete Ur- oder Einheitsmuseum von Melchior Berri an der Augustinergasse, heute Sitz des Naturhistorischen Museums Basel. Seit den 1980er Jahren gab es mehrere wegweisende Museumsneu- und -umbauten durch international renommierte Architekten: Fondation Beyeler (Renzo Piano), Kunstmuseum Basel (Hauptbau: Christ und Bonatz; Erweiterung: Christ & Gantenbein Architekten), Museum der Kulturen Basel (Umbau und Erweiterung: Herzog & de Meuron), Museum für Gegenwartskunst (Steib + Steib), Museum Jean Tinguely (Mario Botta), Schaulager (Herzog & de Meuron), Vitra Design Museum (Frank O. Gehry).

Zu erwähnen ist auch der Novartis Campus, der unter Mitwirkung renommierter Architekten (u.a. Diener & Diener, Adolf Krischanitz, SANAA Sejima + Nishizawa and Associates, Frank O. Gehry, Herzog & de Meuron) gebaut wird.

Die Bedeutung von Architektur in Basel wird institutionell unterstrichen durch das Schweizerische Architekturmuseum (S AM), der führenden Schweizer Institution für die Vermittlung von zeitgenössischer Architektur. Das S AM stellt in wechselnden Ausstellungen internationale und nationale Architektur vor und ist ein privat getragenes Ausstellungshaus. Das Museum versteht sich als gesamtschweizerische Plattform mit internationaler Ausstrahlung. Aufgabe des S AM ist es, aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich der Architektur mittels Präsentation, Dokumentation und Reflexion in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu rücken. Ziel des S AM ist die Etablierung einer breit und kritisch geführten Debatte über Herausforderungen und Wertvorstellungen im kulturellen Kontext der Architektur zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Das Museum vertritt dabei eine eigenständige Position. Die Ausstellungen des S AM richten sich sowohl an ein Fachpublikum als auch an ein architekturinteressiertes Publikum.

Potenziale

- Das Schweizerische Architekturmuseum (S AM) kann bei entsprechender finanzieller Absicherung und pointierter Programmation seine Ausstrahlung und die öffentliche Wahrnehmung seiner Ausstellungen steigern. In Vernetzung mit anderen Institutionen (regional und international) kann das Museum zu einem bedeutenden Akteur werden, der sich nicht nur zu architekturtheoretischen und -ästhetischen Fragen äussert, sondern auch zentrale Fragen der Stadtentwicklung, des öffentlichen Raums und der Urbanisierung behandelt und mit einer interessierten Öffentlichkeit diskutiert.
- Die Basler Architektur und die Qualität der Bauten tragen wesentlich zur Attraktivität der Kulturstadt Basel bei, die Touristen, Fachleute und ein breites Publikum anziehen.
- Architektur kann funktionale Räume ästhetisch kommunizieren. Sie vermittelt zudem das Verhältnis von Geschichte und Gegenwart in baulicher Form und trägt wesentlich zur Qualität des öffentlichen Raums bei. Architektonische und raumgestalterische Fragen werden durch die rasante Stadtentwicklung, durch die Verdichtung der Innenstadt und die Ausdehnung des Wohnraums an die Stadtränder zunehmend wichtiger.

Herausforderungen

- Das Schweizerische Architekturmuseum (S AM) muss sich unter der neuen Direktion, die im Laufe des Jahres 2012 berufen wird, betrieblich weiter konsolidieren und inhaltlich erfolgreich positionieren. Die breitere öffentliche Wahrnehmung der Ausstellungen bedingt eine entsprechende kommunikative Arbeit. Die Finanzierungsgrundlage des Museums muss mittelfristig gefestigt und gesichert werden.
- Die Förderung von Architekt/innen fällt nicht unter die unmittelbare kantonale Kulturförderung. Die Tätigkeit von Architekten ist ein kultureller Bereich, der sich auf dem Markt weitgehend ohne staatliche Förderung behauptet und daher der Kreativwirtschaft zugerechnet wird. Hingegen ist der Kanton als Bauherr sehr vielfältig aktiv und fördert so mittelbar und in grossem Umfang das Gewerbe der Architekten. Im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten, insbesondere bei Wettbewerben zu öffentlichen Bauprojekten, will der Kanton Basel-Stadt das architektonische Bild der Stadt und Region auf zugleich innovative und menschengerechte Art entwickeln. Das Abwägen zwischen alten Beständen und neuen Bauten verlangt sorgfältige Beobachtung und weitsichtige Planung, die der Kanton möglichst aktiv gestalten will.

Massnahmen

>> Subventionierung des S AM

Der Ausstellungsbetrieb des Schweizerischen Architekturmuseums Basel (S AM) wird mit einer regulären Subvention unterstützt. Ab 2014 wird das Museum zudem erstmals auf Bundesebene gefördert (Bundesamt für Kultur BAK) und erhält damit eine breitere finanzielle Grundlage. Diese wird dem Museum die Möglichkeit bieten, seine Aktivitäten auszubauen und die Sichtbarkeit der Ausstellungen zu erhöhen. Der Leistungsauftrag des Museums wird dementsprechend überprüft, entwickelt und präzisiert.

>> Förderung durch Initiative Kreativwirtschaft

Von der Basler Kreativwirtschaftsförderung (Initiative Kreativwirtschaft des WSU) wird der Architekturmarkt als Förderschwerpunkt behandelt. Das kulturelle und ökonomische Potenzial der Architektur ist sowohl als Standortfaktor wie als Exportgut von Bedeutung. Mehr als ein Fünftel (21.4 %) aller an der Umfrage der Initiative Kreativwirtschaft befragten Beteiligten rechnen sich der Architektur zu.

6.11 Klassische und Neue Musik (Orchesterkultur)

Basel bietet eine grosse Vielfalt an musikalischen Angeboten in den Bereichen Klassik, Jazz und Orchester. Mit dem Basler Sinfonieorchester, der Musik Akademie einbezüglich der Schola Cantorum Basiliensis sowie diversen qualifizierten Klangkörpern im Bereich der sinfonischen und Alten Musik (Basel Sinfonietta, Kammerorchester Basel, La Cetra) kann Basel zu Recht als Musikstadt bezeichnet werden. Das Sinfonieorchester Basel, 1997/98 aus der Fusion der Klangkörper Basler Sinfonieorchester und Radio-Sinfonieorchester Basel entstanden, ist sowohl als Sinfonieorchester wie als Opernorchester am Theater Basel das grösste Orchester der Region. Daneben haben sich mehrere privat initiierte Orchester etabliert, wie die Basel Sinfonietta, das Ensemble Phoenix oder das Kammerorchester Basel, die ebenfalls von der öffentlichen Hand subventioniert werden. Zusätzlich wird eine Reihe von weiteren Orchestern regelmässig durch geringe Subventionen oder Beiträge aus der Projektförderung unterstützt.

Zentral für die Dynamik in der Musikszene im klassischen Bereich sind die Musikakademie Basel, insbesondere dank ihrer Abteilung Schola Cantorum Basiliensis (SCB), aus der etwa das Barockorchester La Cetra hervor ging, und die Musikhochschule. Beide sichern der Stadt musikalischen Nachwuchs auf hervorragendem Niveau. Mit eigenen Veranstaltungsreihen wird die Beliebtheit der Alten Musik beim Basler Publikum gefördert.

Mit dem Veranstaltungsort Gare du Nord (finanziert durch den Kanton Basel-Landschaft) als wichtige Plattform für Projekte und den Konzertreihen der Internationalen Gesellschaft für Neue Musik IGMN erweist sich Basel auch als Ort für Neue Musik. Zahlreiche Spezialensembles engagieren sich neben der Pflege des sinfonischen und

kammerorchestralen Repertoires auch im Bereich der zeitgenössischen Musik und gewährleisten, dass der Anschluss an die internationale Szene und der Einbezug neuer Strömungen gesichert bleiben. Der Gare des Enfants wiederum ist vorbildlich und innovativ in der Vermittlung von Neuer Musik an Kinder.

Der Jazzbereich wird sowohl durch die Abteilung Jazz der Basler Musikhochschule wie auch durch den Jazzclub The Bird's Eye, die internationale Veranstaltungsreihe Jazz by off beat und das jährliche Jazzfestival Basel mit regionaler und internationaler Ausstrahlung gefördert.

Eine äusserst lebendige Chorlandschaft pflegt die Vokalkultur in Basel. Neben den grossen Oratorienchören wie dem Basler Gesangverein und dem Basler Bach-Chor bestehen zahlreiche kleinere Kammerchöre. International bekannt sind die Basler Madrigalisten, die Knabenkantorei Basel und die A-Capella-Formation The Glue. Alle zwei Jahre findet in Basel zudem das international renommierte Europäische Jugendchorfestival statt.

Zu erwähnen gilt es auch die Paul Sacher Stiftung, die mit über hundert Nachlässen und Sammlungen an Originalpartituren von bedeutenden Komponisten und Interpreten eines der international bedeutenden Forschungszentren für die Musik des 20. und 21. Jahrhunderts darstellt.

Potenziale

- Die Angebotsdichte weist eine beachtliche Qualität auf, doch kann die internationale Ausstrahlung der Musikstadt Basel gesteigert werden. Durch entsprechende Programmkoordination und Konzentration der Angebote kann eine deutlichere Profilierung der verschiedenen Ensembles erreicht werden.
- In der Musikvermittlung sind bereits zahlreiche interessante Projekte vorhanden, die weiter ausgebaut werden können. Denkbar sind etwa die Entwicklung neuer Programmformate, intelligente Verbindungen zwischen den musikalischen Bereichen und anderen Sparten sowie der Einbezug neuer Medien. Auch das Bespielen neuer und ungewohnter Räume ausserhalb von Konzerträumen ist ausbaufähig. Klassische und Neue Musik können sich durch die Öffnung gegenüber einem jungen und insgesamt breiten Publikum, das nicht zum Kundenstamm zählt, deutlicher in der Region positionieren.
- Starke Partnerschaften bestehen zwischen verschiedenen Orchestern und dem Theater Basel. Dank der Nähe von Ausbildungsstätten (Musik Akademie) und Auftrittsplattformen (Oper und Orchester) können diese für die Zukunft produktiv genutzt werden.
- Die Förderung von Ensembles aus Klassik, von Alter und Neuer Musik sowie Jazz sichert die Bewahrung und Pflege des reichen musikalischen Repertoires und ermöglicht, insbesondere im Bereich der Freien Ensembles, das Erproben neuer musikalischer Entwicklungen und Tendenzen.
- Die renommierte Schola Cantorum Basiliensis fördert im Bereich der Alten Musik hochkarätigen internationalen Austausch unter Musiker/innen.

Herausforderungen

- Die grosse Vielfalt in der Orchesterkultur korrespondiert nur partiell mit ihrer Finanzierbarkeit und der Publikumsnachfrage. Ebenso folgt sie keinem ausgewiesenen Profil.
- Neben dem SOB treten zunehmend andere Ensembles in Erscheinung, welche an Qualität und Ausstrahlung durchaus konkurrenzfähig sind, aber nur einen vergleichsweise geringen Anteil der öffentlichen Gelder für sich in Anspruch nehmen können. Bei dieser Ausgangslage liegen Konflikte und unproduktive Konkurrenz nahe. Handlungsbedarf gibt es insbesondere bei den Betriebs- und Organisationsstrukturen der einzelnen Orchester, die zu kontinuierlichen Unterfinanzierungen führen und klare Profilierungen sowie eine weitsichtige Koordination der Programme erschweren.
- Die Publikumszahlen in Konzerten der Klassischen und Neuen Musik sind beim angestammten, tendenziell älteren Publikumssegment rückläufig. Diese Problematik müssen etablierte wie jüngere Ensembles berücksichtigen und vermehrt in das Klassik-Publikum der Zukunft investieren.
- Die Stiftung Sinfonieorchester Basel (SOB) ist in der Subventionsvereinbarung mit dem Kanton dazu aufgefordert, ihre Strukturen zu bereinigen und die Zusammenarbeit mit der Veranstalterin Allgemeine Musikgesellschaft (AMG) zu klären. Auftrag ist die Stärkung der eigenen künstlerischen Identität und die Zunahme der unternehmerischen Selbständigkeit mit entsprechenden Konzertaktivitäten im In- und Ausland.
- Das Stadtcasino genügt den Ansprüchen an eine zeitgemässe Aufführung in der Klassischen und Neuen Musik nicht mehr. Vordringlich ist die Optimierung der Konzerthausituation. Die technische Infrastruktur ist veraltet,

die Besucherfazilitäten und die gesamte Besucherpflege entsprechen nicht dem Standard, den Basel als bedeutende Kulturstadt erfüllen sollte. Ein attraktives Konzerthaus würde die klassische Musikszene neu positionieren und für Publikum und Sponsoren attraktiver machen. Eine bauliche Investition, die dem Ruf der Musikstadt gerecht wird, ist dringend notwendig. Die klassischen Basler Klangkörper brauchen für ihre künstlerische Entwicklung und die erforderliche Konkurrenzfähigkeit ein zeitgemässes Konzerthaus.

Massnahmen

>> Grundsätzliche Strukturklärungen

Die Subventionsempfänger in der Klassischen Musik sind dazu aufgefordert, auf eine Entflechtung der Strukturen hinzuarbeiten, damit sich die einzelnen subventionierten Akteure im Rahmen der begrenzten Ressourcen optimal entwickeln können. In den Leistungsvereinbarungen zwischen Subventionsgeber und Subventionsnehmern wird diesen Entwicklungen Rechnung getragen. Zudem sind alle Akteure aufgefordert, sinnvolle Synergien und Kooperationen einzugehen.

>> Subvention und Entwicklung Sinfonieorchester

Regierung und Grosse Rat haben die Subvention an das Basler Sinfonieorchester SOB um vier Jahre bis 2015 verlängert, verbunden mit der Auflage, die Strukturen zu bereinigen und die künstlerische und unternehmerische Eigenständigkeit zu steigern. Das SOB nimmt die Kritik der vergangenen Jahre ernst und zeigt sowohl mit seinem Saisonprogramm 2011–12 als auch durch kommunikative und betriebsstrukturelle Massnahmen, dass es sich in Richtung Eigenständigkeit und Ausbildung einer eigenen Identität entwickelt. Erstmals führt das Orchester in der laufenden Saison eine eigene Konzertreihe durch, eine Tendenz, die künftig zunehmen wird. Damit will das SOB zunehmend auch seine überregionale Rolle ausbauen. Die langjährige Zusammenarbeit mit der AMG wurde auf die Spielzeit 2012-13 aufgelöst.

>> Sanierung Stadt-Casino/Standortklärung Neues Konzerthaus

Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, eine Teilsanierung des Stadtcasinos (mit Konzentration auf den Musiksaal) anteilmässig zu finanzieren. Zugleich bereitet er den Grundsatzentscheid zum Standort eines Neubauprojektes vor, das spätestens 2027/30 umgesetzt sein und den Kulturstandort Basel mit einem hochwertigen Konzerthaus stärken soll. Damit würde das kulturelle Angebot der Region Basel nachhaltig erweitert – ein im kulturellen und touristischen Standortwettbewerb wichtiger Schritt, von dem die Musikszene wie auch die breite Bevölkerung profitieren würden. Ein Konzerthaus, das sowohl akustisch als auch infrastrukturell dem nationalen und internationalen Vergleich standhält, würde die klassische Musikszene stärken und für Sponsoren wesentlich attraktiver positionieren.

6.12 Pop- und Rockmusik

In der Region Basel gibt es schätzungsweise 400 aktive Bands und über 2'000 aktive Musiker/innen im Pop- und Rockbereich. Gefördert wird das regionale Schaffen in diesen Bereichen durch den Rockförderverein (RFV) der Region Basel. Der RFV unterstützt regionale Musiker/innen und Konzertveranstalter/innen mit Projektbeiträgen, leistet aber auch kostenlos Beratung und Dienstleistung. Er ist zudem Veranstalter des seit 1997 stattfindenden Festivals BScene, das eine grosse stilistische Brandbreite bietet. Er erhält Subventionen von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die Kaserne Basel bietet ein ganzjähriges Musikprogramm und Plattformen für regionale Bands. Private Veranstalter wie Parterre, Sommercasino, Kuppel, Sud, Volkshaus, Hirscheneck oder Hinterhof u.a. programmieren ein vielfältiges Angebot aktueller Musikstile. Neben den vielfältigen Clubs bieten auch zahlreiche Musikfestivals Rock- und Popmusik an: Imfluss, Avo Session, Summerblues, Stimmen-Festival, Jugendkulturfestival, Imagine, Stadtmusik Festival Livingroom.fm, Viva Con Agua & Kaserne Basel Open-Air-Festival. Diese finden mehrheitlich im öffentlichen Raum statt.

In den vergangenen Jahren hat sich eine Diskussion um das Angebot an geeigneten Musiksälen entfacht. Basel verfügt in der Tat über wenige Konzert-Veranstaltungsorte, die mehr als 500 Besuchende fassen. Einzig die Kaserne Basel hat die Grösse für 1'000 Besucher. Die für grosse Veranstaltungen geeigneten Räume im Stadtcasino (1'500 Plätze) und im Musical Theater Basel (ca. 1'500 Plätze) bieten weder das für die Szene wünschbare Ambiente noch die angemessene Infrastruktur und sind zudem privat geführt, d.h. ohne Verpflichtung, Pop- und Rockkonzerte durchzuführen. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt mit Ausnahme der St. Jakobshalle (bis 9'000 Plätze), die sich in staatlichem Eigentum befindet, keine aktive Rolle im Bereich grösserer Veranstaltungsräume. Ob ein tatsächlicher Mangel bezogen auf die Nachfrage besteht, soll geprüft werden.

Potenziale

- Die breitenwirksame und generationenübergreifende Populärmusik hat sich im Bereich der Kulturpolitik als förderungswürdig etabliert. Pop und Rock und ihre Nachfolgestile gehören mittlerweile zum kulturellen Alltag der meisten Alters- und Gesellschaftsschichten. Ihre Qualität kann genauso wie jene von traditionelleren Musikformen beurteilt werden.
- Nachwuchsförderung gehört zu den gegenwärtigen Kernanliegen des RFV. Jeweils im Herbst verleiht er daher den mit CHF 15'000 dotierten Basler Pop-Preis. Der RFV hat wesentlich beigetragen zum Erfolg zahlreicher Basler Bands, die sich national und international durchgesetzt haben.
- Die nationalen und internationalen Erfolge von Basler Bands in den letzten Jahren sind wesentlich auf eine konsequente und kontinuierliche Förderarbeit zurückzuführen, die die gesamte Produktionskette vom Songwriting bis zum Vertrieb und Konzert berücksichtigt.
- Wichtige Impulse für das Gedeihen einer lebendigen Musikszene kommen aus der Vielfalt in der Clubkultur, die einem breiten Spektrum von Live-Musik den entsprechenden Rahmen bietet.

Herausforderungen

- Seit über zehn Jahren wird auf den Mangel an Probelokalen für Gruppen und Bands aus dem weiten Bereich der Populärmusik aufmerksam gemacht. Eine Studie im Auftrag der Abteilung Kultur Basel-Stadt kam 2004 zum Schluss, dass mindestens zehn neue Probelokale mit Anbindung an einen funktionierenden Konzertbetrieb notwendig sind. Als viel versprechende und dauerhafte Lösung hat sich die Option erwiesen, im Rahmen des Neubaus Kuppel ein zusätzliches Untergeschoss mit neun bis zehn Proberäumen zu bauen (s. Massnahmen).
- Die schweizweit als vorbildlich anerkannte Basler Rock- und Popförderung durch den RFV muss hinsichtlich der tiefgreifenden Veränderungen des Musikmarktes durch die Digitalisierung entsprechend weiter entwickelt werden.

Massnahmen

>> Bandproberäume bei der Kuppel

Der Grosse Rat hat im September 2011 entschieden, dass der Kanton 1,7 Millionen Franken für die Unterkellerung der Neuen Kuppel im Basler Nachtigallenwäldeli zur Verfügung stellt. Für dieses Projekt sind der RFV und die Baukommission in engem Kontakt mit der Eigentümer- und Bauherrschaft der Kuppel. Eine positive Machbarkeitsstudie des Architekturbüros, welches auch den Architekturwettbewerb «Neue Kuppel» gewonnen hat, liegt vor. Aus heutiger Sicht könnten bei positivem Verlauf der Finanzierung (privater Anteil) die Proberäume unter der neuen Kuppel 2013 realisiert werden. Die Bewirtschaftung der Proberäume soll gemäss aktueller Planung dem Rockförderverein RFV übertragen werden.

>> **Kontinuität der Förderung**

Die Förderung durch den Rockförderverein, ganz besonders dessen Nachwuchsförderung, ist ein schweizweit einzigartiges Erfolgsmodell und wird vom Kanton Basel-Stadt weiterhin in mindestens gleichem Masse unterstützt.

>> **Koordination der Programme**

Verstärkte Koordination und Vernetzung unter den Veranstaltungshäusern bzw. unter den Musikfestivals kann dazu beitragen, den Musikstandort Basel noch weiter zu stärken, mit Gewinn sowohl für die Besucher/innen wie auch für die Veranstaltenden. Entsprechende Bestrebungen werden unternommen.

6.13 Theater und Tanz

Die Region Basel verfügt über eine vielfältige Theater- und Tanzlandschaft. Die Qualität und Vielfalt der vorhandenen Angebote sind bemerkenswert. Musiktheater, Schauspiel und Tanz werden am Theater Basel, in Häusern der Freien Szene und des Kleintheaterbereichs für unterschiedliche Publika angeboten. Insbesondere im Bereich des Schauspiels und des Musiktheaters zählt Basel zu den führenden Städten im deutschsprachigen Raum. Besonders zu erwähnen ist, dass im Bereich des Theaters für junge Menschen das Junge Theater Basel und das Theater Basel seit Jahren wegweisende theaterpädagogische Projekte umsetzen.

Das Theater Basel ist das grösste Dreispartenhaus der Schweiz. Es bietet ein äusserst anspruchsvolles Spielprogramm in Oper, Schauspiel und Ballett, hinzu kommt ein breites Kinder- und Jugendangebot. Die Kaserne Basel hat sich zu einem der prägenden Häuser im etablierten Off-Bereich entwickelt und bietet ein Ganzjahresprogramm für Theater- und Tanzperformance. Eine wichtige Ergänzung und ein ständiger Partner der Kaserne ist das Roxy Birsfelden (finanziert durch den Kanton Basel-Landschaft), das sich in erste Linie auf zeitgenössischen Tanz und regionale Koproduktionen konzentriert.

Der Gare du Nord (finanziert durch den Kanton Basel-Landschaft) veranstaltet experimentelles Musiktheater und ist Spielstätte für musikalisch-performative Projekte sowie Vermittlungsprogramme für Kinder. Auch das Vorstadt-Theater, das Theater Teufelhof und das Marionettentheater tragen zur Vielfalt der theatralen Angebote bei. Zahlreiche freie Gruppen, mehrere teilweise transdisziplinäre Festivals und eine aktive Laienszene bereichern das Angebot regelmässig durch ihre Initiativen.

Potenziale

- Die Basler Theater- und Tanzinstitutionen haben überregionale Wirkung und Anziehungskraft, insbesondere Theater Basel und Kaserne Basel. Dank der Qualität der künstlerischen Programme, aufgrund ihrer Vernetzungen sowie der hochwertigen und für Kooperationen interessanten Infrastruktur sind sie zentrale Träger der Kulturregion.
- Das Theater Basel als einziges Dreispartenhaus der Schweiz trägt massgeblich zur kulturellen Exzellenz und Standortqualität Basels bei. Es ist zurzeit vor allem dank der Sparten Ballett und Oper Kulturbotschafter mit internationaler Ausstrahlung (wie die Auszeichnung «Opernhaus des Jahres» 2009 und 2010 und Tourneen des Balletts belegen). Die theaterpädagogische Abteilung leistet seit vielen Jahren vorbildliche Förder- und Vermittlungsarbeit und trägt wesentlich zur Nachwuchsförderung bei. Das Theater Basel ist zudem grösster kultureller Arbeitgeber der Region und bietet über 400 Personen Beschäftigung.
- Die Kaserne Basel ist eine führende Institution der Freien Szene, sowohl der Schweiz wie auch des deutschsprachigen Raumes, und wirkt über die einzelnen Sparten und Szenen hinaus in den Stadtraum hinein. Sie sorgt für eine kontinuierliche Entwicklung und Verbreitung der Projekte der Freien Gruppen und unterhält ein vielfältiges Beziehungsnetz mit anderen Kulturinstitutionen der Region. Als Koproduktionsort der performativen Szene kommt der Kaserne eine führende Bedeutung zu für die junge kreative Szene der Region und wirkt als Katalysator ästhetischer Bewegungen.
- Das Junge Theater Basel ist ein prägender Ort zur Heranführung junger Menschen an theatrale Ausdrucksformen und bringt regelmässig professionelle Schauspieler/innen aus seiner Nachwuchsarbeit hervor. Dies ist umso wichtiger, als in Basel keine reguläre Schauspielausbildung angeboten wird. Zahlreiche Produktionen des

Jungen Theaters werden preisgekrönt und zu Festivals/Gastspielen eingeladen. Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit mit Schulen aller Leistungsstufen wirkt das Junge Theater als integrativer Ort für ein heterogenes theaterfremdes Publikum.

- Das Vorstadttheater leistet im Kinder-, Jugend- und Familientheaterbereich seit Jahrzehnten substanzielle Arbeit beim Zielpublikum Kinder und Eltern und trägt ebenfalls zur allgemeinen kulturellen Bildung bei.

Herausforderungen

- Die mittelfristige Sicherung einer angemessenen Subventionierung des Theater Basel ist nach der negativen Volksabstimmung im Kanton Basel-Landschaft (Februar 2011) ungewiss. Trotz der Zusatzsubventionierung durch den Kanton Basel-Stadt mittels Strukturbeitrag und den verstärkten Bemühungen des Theaters um Drittmittel werden die Partnerschaftsverhandlungen eine neue Lösung der Situation ergeben müssen. Ein Scheitern dieser Verhandlungen könnte eine grundlegende Überprüfung des Leistungsauftrags des Theater Basel bzw. seines Angebots als qualitativ hoch stehendes Dreispartenhaus zur Folge haben. Denn in der gegenwärtigen Struktur und Dimension wäre seine Existenz auf Dauer ernsthaft infrage gestellt.
- Grundsätzlich steht das Theater, über Jahrzehnte wichtigstes Forum der bürgerlichen Kulturgesellschaft, in jüngster Zeit vermehrt unter Legimitationsdruck, da seine zentrale Funktion durch die Konkurrenz neuer Medien und insbesondere durch die Bedeutung von Film, Musik und Bildender Kunst in Frage gestellt wird. Die grosse Frage ans Theater lautet, wie es das theatrale Erbe weitergeben und wie es sein Repertoire um aktuelle Themen erweitern will.
- Das Stadttheater ist im Zuge dieser Entwicklung dazu aufgefordert, seine Rolle für Stadt und Gesellschaft zu überdenken. Es muss formulieren, welches Publikum es womit ansprechen und wie es neues gewinnen kann. Das Theater ist seit jeher ein Ort der Begegnung und des kritischen Austauschs und soll dies auch unter gewandelten Umständen sein. Es muss daher sein eigentliches Potenzial, soziale Zusammenhänge und kulturelle Räume zu stiften, unter aktuellen Vorzeichen nutzen, um relevante Gemeinschaftserlebnisse zu schaffen, bei denen Kunst und sozialer Alltag eine wirkungsvolle Verbindung eingehen.
- Die wachsende freie Theater- und Performanceszene rund um die Kaserne Basel führt zu steigenden Forderungen nach Projektfördermitteln und zusätzlicher Infrastruktur. Das Verhältnis zwischen den vorhandenen Mitteln und den im Sinne der qualitativen Entwicklung der Szene angemessenen Forderungen muss daher neu ausgehandelt werden.
- Der zeitgenössische Tanz ist von den performativen Sparten der zurzeit am schwächsten sichtbare Bereich. Ausser den seit Jahren aktiven Ensembles wuchsen in den letzten Jahren kaum feste Gruppen bzw. kontinuierlich arbeitende Choreograf/innen und Projektreihen im Bereich Tanz nach. Für den Nachwuchs müssen attraktive Förder- und Produktionsbedingungen geschaffen werden.
- Ein grosser infrastruktureller Mangel besteht darin, dass in Basel keine Proberäume für die Freie Szene existieren. Proberäume sind aber für die freien Tanz- und Theaterschaffenden unabdingbar als Orte, die sie massgeblich darin unterstützen, am Puls der Zeit aktuelle Ästhetiken zu erforschen, ihre Projekte zu erproben und diese erfolgreich zu präsentieren.

Massnahmen

>> Subvention Theater Basel

Die mittelfristige Sicherung einer angemessenen Subventionierung des Theater Basel ist nach der negativen Volksabstimmung im Kanton Basel-Landschaft (Februar 2011) Ziel der Partnerschaftsverhandlungen zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Das Theater Basel braucht möglichst bald einen verbindlichen Planungshorizont. Das Theater hat in den vergangenen Jahren seine Strukturen effizient gestaltet und den Eigenfinanzierungsgrad gesteigert. Es ist in der Drittmittelakquise aktiv und steht damit im nationalen Vergleich in der vorderen Region. Grundsätzlich ist es aber auf staatliche Subventionen angewiesen, da alle Theatersparten aufgrund ihrer Personenintensität zwangsläufig sehr kostenintensiv sind und die Eigenfinanzierungsmöglichkeit folglich vergleichsweise gering ist.

>> **Förderakzent zeitgenössischer Tanz**

Der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL setzt im Bereich des zeitgenössischen Tanzes einen Akzent durch eine dreijährige Schwerpunktförderung (2012–2015) von zwei Ensembles. Er verspricht sich dadurch eine spürbare Ankurbelung der regionalen Tanzszene, nicht zuletzt auch durch verstärkte Vermittlungsarbeit und breitere Kommunikation der Projekte, die in Kooperation mit Kaserne Basel und Theater Roxy Birsfelden realisiert werden.

>> **Engagement für Proberäume**

Die dringend notwendige Investition in Proberäume für Tanzensembles und Theatergruppen wird den aufkeimenden Erfolg und die Vernetzung der freien Szene in Basel von der Basis her unterstützen. Damit werden die Bedingungen für ein erfolgreiches Schaffen der lokalen Gruppen geschaffen und ausgebaut. Noch vor dem Nachnutzungskonzept für den Hauptbau der Kaserne wird deshalb die Einrichtung von Proberäumen als Ziel verfolgt.

>> **Theaterfestival Basel**

Das neu gegründete Theaterfestival Basel präsentiert ab 2012 alle zwei Jahre jeweils im Spätsommer (Ende August/Anfang September) internationale zeitgenössische Theater- und Tanzstücke und versteht sich als Stadt- und Publikumsfestival. Getragen wird es vom neu gegründeten Verein «Theaterfestival Basel». Ausgerichtet wird das Theaterfestival Basel von der Kaserne Basel (BS) und dem Theater Roxy Birsfelden (BL) in Kooperation mit anderen Kulturinstitutionen Basels. Die beiden Kulturabteilungen BS/BL unterstützen diese Initiative, finanziert wird das Festival aus den beiden Swisslos-Fonds BS/BL sowie weiteren Drittmitteln.

>> **Koordinationsstelle für theaterpädagogische Angebote**

Damit die institutionellen und nicht-institutionellen/freien Theater verlässliche Partner im Vermittlungsbereich bleiben oder zu solchen werden, wird gemeinsam mit dem Erziehungsdepartement geprüft, ob eine theaterpädagogische Vermittlungsstelle geschaffen wird. Diese soll unter anderem die theaterpädagogischen Angebote koordinieren, in die Schulen vermitteln sowie Kooperationsprojekte mit andern Veranstaltern organisieren.

6.14 Entwicklung Kasernenareal

Das Basler Kasernenareal stellt in kultureller und städtebaulicher Sicht einen stark frequentierten Aufenthaltsort im Herzen der Stadt dar. Der Kulturbetrieb Kaserne, der offene Platz im Zentrum des Areals sowie die Gastronomie von Parterre und K-Bar ziehen ein breites Publikum, Familien und Jugendliche an. Die einzigartige Lage am Rhein ist relevant für die Entwicklung des Kasernenareals. Dieses kann elementare Rahmenbedingungen für die Förderung von kreativen Initiativen bieten und als Plattform über die Kaserne hinaus für ein internationales Kulturpublikum weitere «Clusterwirkung» entfalten. Die Nachnutzung des Kasernenareals und insbesondere des Hauptbaus, der 2015 verfügbar wird, soll zur Förderung der Kulturszene und der Kreativwirtschaft beitragen, aber auch sozialen und weiteren kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten offen stehen.

Potenziale

- Das Kasernenareal bietet an zentraler Lage die Möglichkeit, eine vielseitige gesellschaftliche Plattform und Zentrum für Kreativitätsförderung, kulturelle Produktion und Vermittlung zu bilden, die grosse Ausstrahlung haben kann für Kulturschaffende wie für ein breites lokales und internationales Publikum. Grundlegendes Ziel der Entwicklung ist eine lokale Verankerung mit gesamtschweizerischer Ausstrahlung.
- Das Kasernenareal spielt eine wichtige Rolle im Kleinbasel und ist als kulturelles Zentrum dieses Stadtteils wichtiger Treffpunkt sehr unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Vor allem junge Menschen, Familien und die ausländische Bevölkerung finden auf dem Kasernenareal Raum für Aktivität, Austausch und Begegnung.
- Das Kasernenareal birgt grosses Partnerschaftspotenzial mit privaten Trägerschaften, Veranstaltern und Kulturschaffenden. Es erscheint als idealer Ort zur Entwicklung einer pulsierenden kreativen Atmosphäre zwischen Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft, unter Einbezug lokaler Initiativen aus dem Quartier und verschiedener Festivals.

Herausforderungen

- Entscheidende Wegmarke für die Entwicklung des Kasernenareals ist der Auszug der Hochschule für Gestaltung und Kunst im Jahr 2015 und die daraus folgende Freisetzung des Kasernenhauptbaus. Dieser Entwicklungsschritt im Sinne der kreativen «Brutstätte» wird von einer interdepartementalen Kommission vorbereitet. Diese interdepartementale Projektkoordination entwickelt Lösungen in den Bereichen Schulraumplanung, Grün- und Freiraumentwicklung, Nachnutzungskonzeption des Kasernenhauptbaus, Überprüfung der Mietverhältnisse, Sanierungsprogramm und erstellt ein denkmalpflegerisches Pflichtenheft.
- 2015 soll die Nachnutzung des Hauptbaus umgesetzt werden, und zwar abgestimmt auf die Bedürfnisse der Stadt, des Quartiers und der regionalen Kultur- und Kreativszene. Dazu wird bis Sommer 2012 eine Machbarkeitsstudie erstellt, die als Vorbereitung eines Wettbewerbs für den Kopfbau und für den Betrieb der gesamten Arealentwicklung dient. Das Kasernenareal soll dabei vom Korsett überholter Nutzungsansprüche befreit und als vielkulturelles Zentrum entwickelt bzw. gestärkt werden. Soziokulturelle Mischnutzungen und «creative industries» sollen Raum kriegen, aber auch Optionen für passende Gastronomie oder Kultur-Hotellerie sind denkbar.
- Um die Frage der Öffnung des Kasernenareals zum Rhein ist eine Debatte entstanden zwischen Befürwortern eines räumlichen Durchbruchs und Verfechtern einer geschlossenen architektonischen Situation. Die Regierung hat ihrerseits wiederum das Modell eines seitlichen Durchbruchs vorgeschlagen, der den Hauptbau intakt lassen würde. Ein politisches Komitee um «Kulturstadt jetzt» hat dagegen eine Initiative lanciert, da es sich eine grosszügigere Öffnung wünscht.

Massnahmen

>> Seitliche Öffnung

Als wichtiger Impuls und erster Schritt für die Gesamtentwicklung soll eine seitliche Öffnung die direkte Verbindung von Kaserne und Rhein ermöglichen. Ein zentraler Durchgang durch den rheinseitigen Kopfbau stellt sich aktuell – aufgrund nutzungsbedingter Einschränkungen durch den Schulbetrieb – sowohl funktional als auch wirtschaftlich als nicht realisierbar heraus. Diese und weitere Verbindungsmöglichkeiten werden im Rahmen der Umnutzungsplanung nach dem Auszug der Hochschule für Gestaltung und Kunst und im Kontext der entsprechenden Initiative bzw. der entgegenwirkenden Petition geprüft.

Ein Rückbau des nachträglich zwischen der Klingentalkirche und dem Kasernenhauptbau errichteten Zwischengebäudes ist zeitnah realisierbar, schafft bleibende Werte – unabhängig von der weiteren Entwicklung des Kasernenhauptbaus – und ist durch die damit erreichte Freistellung der Klingentalkirche auch denkmalpflegerisch interessant. Mit einer parallelen Schaffung eines Gastrobetriebs in der südöstlich gelegenen ehemaligen Abwart-Wohnung und der Integration eines ganzjährig betriebenen Boulevard-Cafés in den rheinseitigen Sockel des Kasernenhauptgebäudes (inkl. betrieblichen Synergien) kann eine attraktive und positiv belebte Verbindung geschaffen werden. Die damit einhergehende Aufwertung des Klingentalwegleins schafft zudem eine attraktivere Verknüpfung der Rheinpromenade mit den Freiräumen im Klingental und wirkt positiv auf eine zukünftige Neugestaltung der Rheinpromenade Kleinbasel.

>> Nachnutzungskonzept und Architekturwettbewerb

Als nächster Arbeitsschritt bei der Entwicklung des Kasernenareals steht nach dem regierungsrätlichen Vorschlag der seitlichen Öffnung und der entsprechenden Zustimmung durch den Grossen Rat (Februar 2012) die Grobkonzeption der Nachnutzung des Kasernenhauptbaus an. Diese wird als Grundlage dienen für einen entsprechenden Evaluationsprozess (Wettbewerbsverfahren) im Hinblick auf den Auszug der Hochschule für Gestaltung und Kunst und der damit verbundenen Freisetzung des Kasernenhauptbaus. Im Rahmen der Grün- und Freiraumentwicklung soll sodann die Öffnung des Areals geprüft und die Freiraumentwicklung im Kontext des gesamten Kleinbasel analysiert werden. Der Architekturwettbewerb für den Kasernenhauptbau wird vorbereitet.

>> Initiative von «Kulturstadt jetzt»

Auf dem Verhandlungsweg ist zwischen Regierung und Initianten ein Kompromiss ausgehandelt worden. Demnach will sich die Regierung neben der seitlichen Öffnung mit dem Erstellen einer Kreditvorlage für einen Architekturwettbewerb und die Ausarbeitung eines Bauprojekts beauftragen lassen. Wettbewerbsaufgabe wäre die Prüfung grosszügiger Öffnungen und Durchgänge zwischen Kasernenhof und Rhein, abgestimmt auf die Struktur des Kasernenhauptbaus und dessen künftige Nutzung. Folgt der Grosse Rat diesem Vorgehen, wäre das Initiativkomitee zum Rückzug der Initiative bereit. Bedingung dafür wäre jedoch, dass der Grosse Rat die Öffnungsvorlage um den Architekturwettbewerb ergänzt, die Regierung bis September die nötige Kreditvorlage zustellt und der Grosse Rat diese annimmt.

6.15 Festivals

Basel-Stadt verfügt über eine reichhaltige Festivallandschaft, die das reguläre Kulturangebot der Region substanzial ergänzt. Innerhalb der grossen Bandbreite lassen sich dabei Festivals, die ausschliesslich oder mehrheitlich externe Produktionen präsentieren, von solchen unterscheiden, die vor Ort (ko-)produzieren.

Der Kanton Basel-Stadt zählt 2012 über zwei Dutzend wiederkehrend veranstaltete Festivals, die insgesamt mehrere 100'000 Besucher im Jahr erreichen:

- Avo Session (www.avo.ch)
- Basel Tattoo (www.baseltattoo.ch)
- Blues Festival Basel (www.bluesbasel.ch)
- BScene – Das Basler Clubfestival (www.bscene.ch)
- Culturescapes (www.culturescapes.ch)
- Em Bebbi sy Jazz (www.embebbisyjazz.ch)
- Europäisches Jugendchor Festival (www.ejcf.ch)
- Figuren Theater Festival Basel (www.figurentheaterfestival.ch)
- Imaginefestival (www.imaginefestival.ch)
- Imfluss (Open air Konzerte) (www.imfluss.ch)
- Internationales Literaturfestival Basel (www.buchbasel.ch)
- Jazzfestival Basel (www.jazzfestivalbasel.ch)
- Jugendkulturfestival Basel (www.jkf.ch)
- Les muséiques (www.les-museiques.ch)
- Shift Festival der elektronischen Künste (www.shiffestival.ch)
- Stadtmusik Festival Livingroom.fm (www.stadtmusik.fm)
- Theaterfestival Basel (www.theaterfestival.ch)
- Treibstoff Basel (www.treibstoffbasel.ch)
- Wildwuchs (www.wildwuchs.ch)
- etc.

Viele dieser Festivals sind über Jahre gewachsen und stark von der Handschrift der Gründerpersonen geprägt. Die Strukturen der Festivals sind sehr heterogen: Sie reichen von privat organisierten Kleinbetrieben bis zu personell und finanziell hoch dotierten und professionellen Festivalorganisationen. Die Lebensdauer und Qualitätsentwicklung dieser Kulturfestivals wird von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren mitbestimmt, die nicht alle vorhersehbar bzw. steuerbar sind.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die meisten der genannten Kulturfestivals mit unterschiedlich hohen Beiträgen, mehrheitlich aus dem Swisslos-Fonds. In der Regel besteht eine partnerschaftliche Finanzierung mit Swisslos Basel-Landschaft. Einige Festivals sind reguläre Subventionsempfänger (z.B. Shift und Internationales Literaturfestival) oder werden durch Fachkredite unterstützt (z.B. BScene oder Treibstoff Basel). Nur subsidiär mit baselstädtischen Geldern werden einige Festivals finanziert, die im Kanton Basel-Landschaft stattfinden (Stimmen Festival, Viva Cello, Festival Rümlingen u.a.).

Potenziale

- Festivals erweitern die Kulturagenda der Region Basel um einen eigenständigen Bereich. Sie sorgen für kulturell wertvolle und künstlerisch oft herausragende Akzente mit breiter und grosser Publikumsresonanz. Sie bereichern und beleben die Stadt, wirken verbindend und thematisieren den öffentlichen Raum. Festivals bieten einem breiten Publikum die Möglichkeit attraktiver Erlebnisse künstlerischer und soziokultureller Art, sie wirken integrierend und animierend für die Bevölkerung und vernetzen die Besucher/innen mit den jeweiligen Szenen und Sparten.
- Der Erfolg einer vielfältigen und ausgewogenen Basler Festivallandschaft misst sich über die Publikumszahlen hinaus massgeblich an der Ausstrahlung, Qualität und Aussergewöhnlichkeit der Programme. In vielen Fällen vermag die Strahlkraft der Festivals für die jeweilige Sparte und den kulturellen Ganzjahresbetrieb, an den das Festival angegliedert ist, einen nachhaltigen Nutzen zu stiften.
- Festivals erzeugen grundsätzlich mediale Aufmerksamkeit für die Kultur, binden bestehende Publika und gewinnen neue für Sparten, die ausserhalb eines Festivalzusammenhangs mehr Mühe haben, Publikum zu finden.

Herausforderungen

- Unter den genannten Vorzeichen der heterogenen privaten Trägerschaften kann eine Festivalförderpolitik zwar nur bedingt, aber dennoch wirkungsvoll sein und insbesondere die Angebote qualitativ und terminlich steuern. Das Hauptinteresse des Kantons muss der Qualitätssicherung und -entwicklung der Produktionsfestivals und dem Ausbau der kulturtouristisch wirkungsvollsten Festivals gelten, ebenso der terminlichen Koordination und Verdichtung hin zu einem Festivalkalender und schliesslich dem inhaltlichen Abgleich der Festivals mit bestehenden Angeboten sowie der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für neue Festivals.
- In Anbetracht der allgemein fortschreitenden «Festivalisierung» der Kultur, die zu einer wachsenden Dichte an «Kulturevents» führt, stellt sich auch in Basel die Frage nach einer gezielten Festivalförderpolitik, die Fokussierung auf Qualität und Terminkoordination in Form eines Festivalkalenders anstrebt.
- Die Kulturpolitik muss der Tatsache Aufmerksamkeit schenken, dass der Courant normal in zahlreichen Kulturinstitutionen oft nicht mehr genügt, um die entsprechende Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erreichen. Festivals – und mit ihnen Sonderausstellungen als ebenfalls zeitlich befristete und inhaltlich fokussierte Veranstaltungsplattformen – verschärfen den Wettbewerb um Aufmerksamkeit, künstlerische Innovationskraft, Publikumszuspruch und letztlich auch um Finanzierung gegenüber den traditionellen Kulturbetrieben.
- Der Einflussgrad der staatlichen Kulturförderung auf die Basler Festivals gestaltet sich variabel: Teilweise steht die Abteilung Kultur zusammen mit der basellandschaftlichen Partnerabteilung kulturelles.bl in engem Austausch mit den Veranstaltenden, berät sie regelmässig und leistet konzeptionellen Support, teilweise funktionieren die Festivalbetriebe autonom und losgelöst von den staatlichen Behörden.
- Die Lebensdauer, die Erfolgs- und Qualitätsentwicklung der Kulturfestivals werden von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren mitbestimmt; nicht alle sind vorhersehbar bzw. steuerbar. Unter anderem sind dies professioneller Standard, Qualität der Programme, das Engagement und die Art der Vermittlungsangebote, Publikumszahlen und -resonanz, der besondere Ereignischarakter, die Kooperationspotenziale und die inhaltlichen und marketingtechnischen Entwicklungsperspektiven.

Massnahmen

>> Festivalkonzept / Festivalkalender

Die Abteilung Kultur erarbeitet (in Abstimmung mit kulturelles.bl) in einem gemeinsamen Prozess mit relevanten Kulturakteuren und -institutionen ein Konzept für die Festivals in und rund um Basel. Die Abteilung Kultur unterstützt und fördert die Koordination von Festivalterminen, -lokalitäten und -profilen aktiv. Sie weist auf Synergiepotenzial zwischen Veranstaltern und/oder Institutionen hin und vermittelt entsprechende Kontakte. Die Abteilung Kultur verpflichtet sich zum regelmässigen Austausch mit den Festivalorganisationen, evaluiert deren Produkte und versteht sich als Partnerin für inhaltliche und strategische Diskussionen. Ziel ist es, dass strategische Schwerpunkte festgesetzt und die Angebote, Terminierungen und Örtlichkeiten koordiniert werden, Synergien

und gemeinsame Auftrittsmöglichkeiten (Marketingkonzept) genutzt werden. Die in einem Konzept festgehaltenen Schwerpunkte sollen für die kantonale Unterstützung neuer Festivals sowie für den Aus- bzw. Abbau bestehender Festivals massgebliche Leitplanken sein.

>> Kriterien einer Festivalförderpolitik

Mit Blick auf die überregionale Ausstrahlung und die partnerschaftliche Finanzierungsstruktur aller Kulturfestivals wird eine koordinierte Festivalförderpolitik als gemeinsames Anliegen der beiden Kulturabteilungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft behandelt. Eine entsprechende Auslegeordnung mit verbindlichen Kriterien wird erarbeitet. Zur Beurteilung der Förderanträge werden verbindliche Kriterien angewandt, die eine Vergleichbarkeit der einzelnen Festivals erlauben.

7 EVALUATION DER KULTURPOLITIK DES KANTONS BASEL-STADT

Kulturpolitische Mittelverteilung ist stets auch von finanzpolitischen Aspekten geprägt. Finanzpolitik wiederum berücksichtigt die gesellschaftlichen Zusammenhänge, unter denen sie agiert. Folglich sind detaillierte Kenntnisse über die kostensensitiven Entwicklungen im Bereich der Kultur ein hilfreiches Instrument der Kulturpolitik. Die Kulturpolitik und -verwaltung erhält durch regelmässige Evaluationen ihrer Subventionsempfänger wichtige Informationen über den Kulturmarkt, der dynamischen Bewegungen ausgesetzt ist. Eine Evaluation meint grundsätzlich die Überprüfung von Leistung und Gegenleistung, und ihre Ergebnisse wirken auf das Monitoring des kulturellen Lebens des Kantons Basel-Stadt ein.

7.1 Kulturpolitische Beobachtungs- und Steuerungssysteme

Beobachtungs- und Steuerungssysteme stellen ein wichtiges kulturpolitisches Handlungsfeld dar, da die Kulturpolitik des Kantons Basel-Stadt neben den primären inhaltlichen auch auf betriebswirtschaftlichen Steuerungsmechanismen beruhen soll. Denn die öffentliche Hand als Subventionsgeber und Förderinstanz ist dazu aufgefordert, Rechenschaft über die von ihr vergebenen Mittel abzulegen, ebenso wie die Subventionsempfänger bezüglich der Verwendung der erhaltenen Mittel. Für eine schlüssige und konsequente Kulturpolitik wiederum ist die Transparenz ihrer Förderentscheidungen wesentlich. Evaluationen dienen der Überprüfung dieser Entscheidungen und sind ein Instrument der Qualitätssicherung, von der evaluierende und evaluierte Instanz hilfreiche Erkenntnisse ableiten können. Evaluationen beabsichtigen die Optimierung der Betriebsstrategie und -planung durch Erfahrungs- und Wissenszuwachs und unterstützen die jeweilige Organisation darin, ihre Ressourcenverteilung kritisch zu reflektieren, optimal zu definieren und ihre künstlerischen Potenziale zielgerichtet auszuschöpfen. Die Abteilung Kultur erweitert in den kommenden Jahren ihre Steuerungsinstrumente über die Festschreibung der spezifischen Aufgaben im Rahmen von Leistungsvereinbarungen hinaus.

7.2 Kulturpolitisches Qualitätsmanagement

Evaluationen sind gezielte und zeitlich begrenzte Untersuchungen zur Beurteilung abgeschlossener und laufender Projekte einschliesslich ihrer Konzeption, Umsetzung und Wirkung. Im Sinne von Qualitätsmanagement dienen sie dazu, die kulturellen Angebote zu überprüfen, ihre Qualität zu sichern und zu optimieren. Evaluationen erfolgen systematisch und auf der Grundlage von qualitativen und quantitativen Kriterien. Folglich bewegen sie sich im Spannungsfeld von Transparenz, Kontrolle und Veränderung und enthalten eine entsprechende Brisanz. Aufwand und Nutzen von Evaluationen müssen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen, deshalb sollen die eingesetzten Instrumente dem zu evaluierenden kulturellen Angebot angemessen sein. Die Akzeptanz der Evaluationsmassnahmen hängt davon ab, wie einleuchtend ihre Grundlagen und Ziele vermittelt werden und inwiefern die betroffenen Parteien in die Prozesse einbezogen werden.

Kulturpolitik folgt der Absicht, Doppelspurigkeiten im Kulturangebot zu vermeiden und eine zeit- und gesellschaftsgemässe Kulturvielfalt zu fördern. Da Kultur bezüglich Produktion und Rezeption immer von einer subjektiven Komponente geprägt wird, setzt die Evaluation nicht nur numerische Vorgaben (Auslastung, Umsatz, Drittmittel etc.) voraus, sondern auch Indikatoren, die darauf abzielen, künstlerische Qualität, kulturelle Wirkung und Vermittlungserfolg zu beurteilen. Das Bewertungsprimat bei der Kulturförderung liegt immer bei der Qualität und Wirkung der unterstützten Projekte/Angebote.

Die Evaluation von Kulturinstitutionen und -projekten richtet sich daher nach folgenden Kriterien:

- Qualität und Bedeutung der kulturellen Angebote (= Exzellenz)
- Effizienz und Effektivität der Aufgabenerfüllung (= Wirkung)
- Besucherorientierung (= Nutzung)
- Einsatz von bewährten Managementmethoden (= Management)
- Einführung von Markt- und Wettbewerbselementen (= Wirtschaftlichkeit)

7.3 Einführung von Potenzialgesprächen

Controllinggespräche

Ein bewährtes Beobachtungsinstrument im Bereich der Kultur ist das Controllinggespräch, in dem eine subventionierte Einrichtung periodisch Bericht über sich und ihre Leistungen abgibt. Es wird auf schriftlicher Grundlage nach einem strukturierten Kriterienkatalog durchgeführt. Die im Controllinggespräch enthaltenen Erhebungen werden nach verbindlichen Massgaben vereinheitlicht. Das Gespräch zwischen der jeweiligen Kultureinrichtung und Kulturverwaltung folgt den Themen des Controllingformulars: Einhaltung des Leistungsauftrags (Erfüllung inkl. Eigenfinanzierungsgrad), Reaktion der Öffentlichkeit (Besucheraufkommen, Herkunft, Medienresonanz, etc.), Vermittlung (insbesondere Ansprache von Kindern und Jugendlichen), betriebliches Klima, Zusammenarbeit und Positionierung in der Kulturlandschaft. Das Controllingformular wird mit dem Jahresbericht des Subventionsemp-

fängers, der revidierten Jahresrechnung und dem Budget des laufenden Geschäftsjahres ausgewertet und abgelegt.

Potenzialgespräche

Aufbauend auf den Controllinggesprächen bieten Potenzialgespräche zusätzliche in die Zukunft gerichtete Erkenntnisse über den Subventionsempfänger. Potenzialgespräche befragen die Leistungsfähigkeit der Einrichtung, d.h. ihr kulturelles und unternehmerisches Potenzial. Sie zielen auf die Zukunftsorientierung der Institution und auf die Bereitschaft, sich kontinuierlich zu entwickeln und beinhalten also die Offenlegung und Diskussion ihrer programmatischen Absichten (Zukunftspläne, Inhalte und Ziele). Potenzialgespräche fordern die Kulturbetriebe auf, sich im Wettbewerb zu orientieren und zu identifizieren und verpflichten die Kulturpolitik dazu, ihre Verantwortung in der Unterstützung und Begleitung der Institutionen regelmässig zu überprüfen. Sie liefern dem Kanton standardisierte Informationen, die dieser bei der Umsetzung seiner Kulturpolitik berücksichtigen kann. Voraussetzung für erfolgreiche Potenzialgespräche ist ein inhaltlich überzeugender und verbindlicher Kriterienkatalog. Dieser berücksichtigt als vier wesentliche Kriterien bei der Bewertung von Kulturaktivitäten insbesondere die kulturelle und ästhetische Einzigartigkeit, die gesellschaftliche und mediale Ausstrahlung der Institution, ihre Partnerschaftspotenziale und ihre Besucher- und Nutzerorientierung.

7.4 Aufbau einer kantonalen Kulturstatistik

Basel-Stadt verfügt, wie die Mehrzahl der Kantone, über eine sehr bruchstückhafte Kulturstatistik. Daher hat der Kanton als Kulturförderer und Betreiber kultureller Einrichtungen nur Teilkenntnisse über die von ihm finanzierten Institutionen sowie über das gesamte öffentliche Kulturangebot. Zahlenmaterial über Benutzerverhalten lässt Schlüsse zu über soziale Entwicklungen und Strukturen, mit denen die einzelnen Institutionen befasst sind. Insgesamt ist die statistische Erhebung der Kultur(förder)politik sehr bruchstückhaft und unkoordiniert.

Dennoch werden subventionierte Institutionen darauf verpflichtet, Statistiken über ihre Betriebstätigkeiten nach allgemein verbindlichen Regeln zu erstellen. Insofern muss die Kulturpolitik die Hierarchie der Wertungssysteme eindeutig festlegen. Die allermeisten Kulturinstitutionen in Basel verfügen zwar über ein zweckdienliches Controlling, um ihre Leistungen planen, kontrollieren und steuern zu können. Als spezifisch auf die eigenen Bedürfnisse ausgerichtete Instrumente verfügen sie i.a.R. aber über keine expliziten Schnittstellen zu den entsprechenden Instrumenten der kantonalen Verwaltung, sei dies nun das Finanzdepartement, das Bau- und Verkehrsdepartement, das Statistische Amt oder die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement.

7.5 Systematische Besucher- und Zuschauererhebungen

Kulturstatistik ist, für die Erhebenden wie für die Erhobenen, aufwändig und entsprechend personalintensiv und kostspielig. Es sollte bei vernünftigem Aufwand aber mittelfristig das Ziel sein, das Nutzerverhalten der Basler Bevölkerung systematisch und regelmässig zu erfassen. In einem ersten Schritt erarbeiten die Abteilung Kultur und das Amt für Statistik in Abstimmung mit den Subventionsempfängern eine verbindliche Vorlage zur konsequenten Erhebung der Besucherzahlen. Zuschauererhebungen als Beobachtungsinstrument, das entsprechende qualitative und quantitative Auswertungen ermöglicht, bedingt die entsprechende Vergleichbarkeit und Stetigkeit der erhobenen Daten.

Das systematische Erfassen von Besucher- und Zuschauerzahlen ist als Auflage in jedem Subventionsvertrag festgehalten. Um die Aussagekraft der Ergebnisse und die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, müssen sinnvolle und verbindliche Messwerte definiert werden, die den unterschiedlichen Institutionen und Projekten möglichst gerecht werden. Die grundlegenden Wertsetzungen durch die öffentliche Hand müssen ebenso transparent sein wie die Erfassungsmethoden der Kulturinstitutionen. Trotz aller Bedeutung von Zuschauer- und Besucherzahlen ist zu betonen, dass das blosse Publikumsaufkommen kein abschliessendes und absolutes Indiz für die Wichtigkeit und Qualität eines kulturellen Angebots darstellt, aber eine wichtige Argumentationsgrundlage für die öffentliche und demokratisch legitimierte Mittelverteilung in der Kulturförderung.

8 FAKTEN UND ZAHLEN 2012

8.1 Kantonale Institutionen

Kunstmuseum Basel und Museum für Gegenwartskunst	13'435'133
Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig	5'220'411
Historisches Museum Basel	10'053'858
Naturhistorisches Museum Basel	7'536'930
Museum der Kulturen Basel	8'259'765
Staatsarchiv Basel-Stadt	3'407'405
Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt	3'917'240
Total	51'830'742

8.2 Subventionierte Institutionen

Musik

Stiftung Sinfonieorchester Basel	14'496'904
Rockförderverein der Region Basel RFV	390'000
Kammerorchester Basel	355'000
Basel Sinfonietta	234'000
Musikwerkstatt Basel	170'000
Musikverband beider Basel	160'000
Knabenmusik Basel	112'000
Ensemble Phoenix Basel	94'000
Knabekantorei Basel	60'000
Verein Jazz-Live Basel (bird's eye)	60'000
Internationale Gesellschaft für Neue Musik IGNM	50'000
Mädchenkantorei Basel	50'000
Freunde alter Musik Basel	28'000

Theater und Tanz

Theater Basel	33'448'214
Vorstadttheater Basel	240'000
Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater GBK	100'000
Tanzbüro Basel (IG Tanz)	28'000

Museen / Bildende Kunst

Beyeler Museum AG	1'965'000
Basler Kunstverein / Kunsthalle Basel	855'000
Stiftung Basler Papiermühle	260'000
Sportmuseum Schweiz	150'000
Ausstellungsraum Klingental	129'000
Augusta Raurica	100'000
Jüdisches Museum der Schweiz	80'000
Schweizerisches Architekturmuseum S AM	80'000
dock: aktuelle Kunst aus Basel	25'000

Audiovision / Multimedia

Stadtkino Basel / Landkino	270'000
Haus für elektronische Künste	220'000

Kulturräume / Crossover

Kulturwerkstatt Kaserne	1'460'000
Kulturbüro Basel	50'000
Kaskadenkondensator	25'000

Literatur

GGG Stadtbibliothek	5'046'750
Verein Literatur (LiteraturBasel)	350'000

Diverse

Zoo Basel	1'450'000
-----------	-----------

Total **62'591'868**

8.3 Fördergremien und -instrumente (inklusive Budgets 2012)

Die Fachausschüsse und der Rockförderverein werden von Basel-Stadt und Basel-Landschaft partnerschaftlich finanziert und gemeinsam betrieben.

Der Fachausschuss Literatur BS/BL

Vergibt jährlich CHF 160'000 für Autorenförderung, für Produktionsförderung und für spezielle Projekte. Seit 2011 erhalten Basler Autor/innen zudem die Möglichkeit eines Beitrags für Literatur-Mentoring. Dem Fachausschuss Literatur gehören sieben Mitglieder an, in der Regel mit der Sparte Literatur verbundene Fachleute. Wählbar sind auch Personen, die nicht in der Region Basel wohnhaft sind. Je eine Vertretung von Amtes wegen stellen das Präsidialdepartement Basel-Stadt und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft. Die Geschäftsführung erfolgt durch das Präsidialdepartement Basel-Stadt, Abteilung Kultur. Der Fachausschuss hat den Status einer beratenden Kommission und tagt mindestens dreimal jährlich.

>> Mitglieder: Urs Heinz Aerni / Dr. Marlise Mueller Studer / Dr. Olga Rubitschon / Dr. Jürg Seiberth / Manuela Waeber / Regula Düggin (Vertreterin Präsidialdepartement BS) / Anne Schöfer (Vertreterin Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL)

>> Budget: CHF 160'000 (je 80'000 BS/BL)

Der Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL

Vergibt die zur Verfügung gestellten Gelder von CHF 500'000 für Produktionsbeiträge an Film-, Video-, Foto- und Medienkunstprojekte. Der Fachausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, ihm gehören mit den Sparten Audiovision und Multimedia verbundene Fachleute an. Wählbar sind auch Personen, die nicht in der Region Basel wohnhaft sind. Je eine Vertretung von Amtes wegen stellen das Präsidialdepartement Basel-Stadt und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft. Die Geschäftsführung erfolgt durch das Präsidialdepartement Basel-Stadt, Abteilung Kultur. Der Fachausschuss hat den Status einer beratenden Kommission und tagt dreimal jährlich.

>> Mitglieder: Sabina Brocal / Reto Bühler / Primo Mazzoni / Franziska Trefzer / Renatus Zürcher / Peter Stohler (Vertreter Präsidialdepartement BS) / Chantal Schleiffer (Vertreterin Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL)

>> Budget: CHF 500'000 (BS 300'000, BL 200'000)

Der Fachausschuss Musik BS/BL

Vergibt jährlich CHF 350'000 für die Förderung von Projekten des professionellen Musikschafterns aus dem nicht institutionalisierten Musikleben der Region Basel und fördert dessen Akzeptanz beim Publikum. Der Fachausschuss Musik besteht aus sieben Mitgliedern. Dem Fachausschuss Musik gehören in der Regel mit der Sparte Musik verbundene Fachleute an. Wählbar sind auch Personen, die nicht in der Region Basel wohnhaft sind. Je eine Vertretung von Amtes wegen stellen das Präsidialdepartement Basel-Stadt und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft, kulturelles.bl. Der Fachausschuss hat den Status einer beratenden Kommission und tagt dreimal jährlich.

- >> Mitglieder: Christoph Ballmer / Roland Moser / Philipp Wagner / Marcel Falk / Sylwia Zytynska / Peter Stohler (Vertreter Präsidialdepartement Basel-Stadt) / Chantal Schleiffer (Vertreterin Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft)
- >> Budget: CHF 350'000 (BS 90'000, BL 260'000)

Der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL

Unterstützt mit jährlich CHF 1 Mio das Schaffen von freien Theater- und Tanzgruppen der Region. Die Förderung wird zur Erarbeitung und Aufführung von Produktionen gewährt. Der Fachausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Dem Fachausschuss gehören in der Regel mit den Sparten Theater und Tanz verbundene Fachleute an. Wählbar sind auch Personen, die nicht in der Region Basel wohnhaft sind. Je eine Vertretung von Amtes wegen stellen das Präsidialdepartement Basel-Stadt und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Bildungs-, und Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, kulturelles.bl. Der Fachausschuss hat den Status einer beratenden Kommission und tagt dreimal jährlich.

- >> Mitglieder: Heidi Fischer / Wolfgang Graf / Catja Loepfe / Constanze Klemenz Schellow / Jana Ullmann / Regula Düggelin (Vertreterin Präsidialdepartement BS) / Niggi Ullrich (Vertreter Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL)
- >> Budget: CHF 1 Mio (BS 465'000, BL 535'000)

Der Kunstkredit Basel-Stadt

Ist als kantonale Dienststelle zuständig für die Förderung der regionalen zeitgenössischen bildenden Kunst. Ihre Aufgaben erfüllt sie mit einem jährlich ausgeschriebenen Wettbewerbsprogramm und dem Aufbau, der Bewahrung, der Dokumentation, der Erforschung und der Vermittlung der über 5'000 Werke umfassenden grössten Basler Kunstsammlung. Die Kunstkreditkommission vergibt für die Förderung der bildenden Kunst Mittel für Ankäufe, Wettbewerbe und Werkbeiträge.

- >> Mitglieder: Anna Amadio / Katharina Dunst / Katrin Grögel / Cécile Hummel / Boris Rebetetz / Daniel Reichmuth / René Schraner (Vertreter Kunstkredit BS) / Susanne Buder (Vertreterin Kunstkredit BS) / Peter Stohler (Vertreter Präsidialdepartement BS) / Fritz Schumacher (Vertreter Bau- und Verkehrsdepartement BS)
- >> Budget: CHF 520'000

Der Rockförderverein (RFV)

Setzt sich für die professionelle Förderung der Populärmusik in der Region Basel sowie deren Etablierung als Teil des kulturellen Lebens ein. Der RFV wurde 1994 von einem Team aus Musikern, Veranstaltern, Medienschaftern und Kulturorganisatoren gegründet. Ziel des in Basel ansässigen Vereins ist die professionelle Förderung der Populärmusik in der Region Basel sowie deren Etablierung als Teil des kulturellen Lebens. Die Unterstützung reicht von kostenlosem Beratungs- und Dienstleistungsangebot bis zu finanziellen Beiträgen an Musikschafter und Konzertveranstalter. Sie umfasst eine breite Nachwuchsförderung, eine gezielte Spitzenförderung sowie die Vermittlung von musikspezifischem Know-how.

Der RFV engagiert sich besonders für die qualitative Verbesserung der Rahmenbedingungen, unter denen Populärmusik entstehen und aufgeführt werden kann. Populärmusik umfasst alle aktuellen Musikstile und Produktionen aus nichtkommerziellen Nischen- und Subkulturen genauso wie die Musik von arrivierten, erfolgreichen Formationen. Der RFV vertritt die Interessen der regionalen Rock- und Popmusik gegenüber Medien, Behörden, Wirtschaft und gesamtschweizerischen Institutionen. Unterstützt wird der RFV von den Kantonen Basel-Stadt

mittels Subvention und vom Kanton Basel-Landschaft im Rahmen des gegenseitigen Kulturvertrags. Durch zahlreiche erfolgreiche Projekte hat sich die Institution RFV zu einer nationalen Referenzeinrichtung entwickelt.

>> Budget: CHF 550'000 (BS 330'000, BS 220'000)

Die Education Projekte Region Basel

Sind ein kantonales Vermittlungsprojekt, das Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit bietet, mit Künstler/innen (vor allem aus dem Bereich des Bühnenschaffens) einen eigenen künstlerischen Prozess von der Planung bis zur Aufführung aktiv mitzuerleben und mitzugestalten. Die Education-Arbeit mündet jeweils in einer öffentlichen Präsentation/Aufführung des gemeinsamen Projektes. Ein wichtiger Pfeiler der Education Projekte sind Proben- und Aufführungsbesuche bei den Kunstschaffenden der beteiligten Kulturinstitutionen, um deren Handwerk kennenzulernen und die Konzertsäle und Theater hinter den Kulissen zu erleben.

>> Leitung: Irena Müller-Brozovic

>> Budget: ca. CHF 350'000

Die Kulturpauschale

Dient der Förderung von Kunst- und Kulturprojekten professioneller Kulturschaffender, die durch ihren Veranstaltungsort und/oder durch ihre Akteur/innen in direktem Bezug zur Region Basel stehen. Das Fördermodell basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip. Zulässig sind auch Gesuche um Unterstützung eines Katalogs im Rahmen von Einzelausstellungen. Kunstschaffende können höchstens alle fünf Jahre einen Druckkostenbeitrag beantragen. Der allenfalls von beiden Kantonen gemeinsam geleistete Unterstützungsbeitrag kann max. einem Drittel der Realisations- oder Druckkosten entsprechen.

>> Budget: CHF 300'000

8.4 Abteilung Kultur

Die Abteilung Kultur ist eine Abteilung des Präsidialdepartements. Sie ist zuständig und verantwortlich für die Umsetzung der Kulturpolitik des Regierungsrates und unterstützt kulturelle Institutionen, Projekte und freischaffende Künstler/innen. Sie setzt sich insgesamt für die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen zur Produktion und Vermittlung von professioneller Kultur ein.

Die Abteilung Kultur ist in die fünf Bereiche Leitung, Kulturinstitutionen, Kulturprojekte, Kunstkredit und Museumsdienste Basel unterteilt. Sie beschäftigt 16 Mitarbeiter/innen.

Zur Abteilung Kultur gehören folgende Dienststellen:

- Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig
- Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt
- Historisches Museum Basel
- Kunstmuseum Basel und Museum für Gegenwartskunst
- Museum der Kulturen Basel
- Naturhistorisches Museum Basel
- Staatsarchiv Basel-Stadt

8.5 Politische Gremien

8.5.1 Die Delegation Kulturfragen des Regierungsrats

Sie nimmt die interdepartementale Koordination in kulturpolitischen Belangen wahr und bereitet Entscheide zuhanden des Gesamtregierungsrates vor. Zudem nimmt sie in corpore an den Sitzungen der Kulturkonferenz teil. Die Delegation für Kulturfragen setzt sich gegenwärtig aus Regierungspräsident Dr. Guy Morin (Vorsitz, Vorsteher Präsidialdepartement), Dr. Hans-Peter Wessels (Vorsteher Bau- und Verkehrsdepartement) und Hanspeter Gass (Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement) zusammen. Der Leiter der Abteilung Kultur nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

8.5.2 Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates

Sie ist die permanente Ansprechpartnerin der Abteilung Kultur im Grossen Rat und bespricht die parlamentarischen Geschäfte mit kulturpolitischen Belangen. Ferner ist sie ein Äquivalent zur Erziehungs- und Kulturkommission des Landrates des Kantons Basel-Landschaft und erlaubt, kulturpolitische Gemeinsamkeiten mit Basel-Landschaft – und den übrigen Regionen – zu vertiefen. Schliesslich erlaubt die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates eine Aufwertung der Kulturpolitik und grössere Aufmerksamkeit gegenüber der Kultur im Parlament. Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates ist eine ständige parlamentarische Kommission, hat 11 Mitglieder und untersteht dem Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates.

8.5.3 Die Kulturkonferenz

Sie dient dem Dialog zwischen den subventionierten Kulturinstitutionen und der regierungsrätlichen Kulturdelegation und kann bei Bedarf einberufen werden. Die Leiter/innen der subventionierten Kulturinstitutionen haben die Gelegenheit, ihre Anliegen so auf höchster Ebene anzubringen.

9 AUSWERTUNG DES MITWIRKUNGSPROZESSES ZUM ENTWURF

9.1 Kreis 1 – staatliche Institutionen

Insgesamt haben im Oktober und November 2010 14 von Regierungspräsident Dr. Guy Morin geführte und protokollierte Gespräche mit allen staatlichen Museen, mit den beiden Dienststellen Archäologische Bodenforschung und Staatsarchiv, mit den vier Fachausschüssen der Projektförderung, mit der Kunstkreditkommission sowie mit allen Museumskommissionen zusammen stattgefunden. Neben den Teilnehmenden aus den Institutionen und Gremien (maximal 2-4 Personen) war jeweils auch eine Vertretung der Abteilung Kultur bei den Gesprächen anwesend. Die Gespräche wurden anhand eines strukturierten Leitfadens geführt, protokolliert und transkribiert. Sie sind auf Anfrage bei der Abteilung Kultur einsehbar. Zu den quantitativ erhebbaren Fragen existiert eine separate Auswertung mit den Resultaten (Beilage 1 Statistische Auswertung Gespräche Kreis 1). Neben den bei allen gleichen Skalenfragen, die nur durch Nennung eines Wertes beantwortet werden konnten, gab es bei diversen Punkten die Möglichkeit, die Fragen frei zu beantworten. Dies wurde jeweils in Stichworten protokolliert. Alle Teilnehmenden hatten auf Wunsch Einsicht in das jeweilige Protokoll ihres Gesprächs.

Die meisten Vertreter/innen aus Kreis 1 reichten parallel zur Teilnahme am Interview noch eine schriftliche Stellungnahme oder ergänzende Kommentare bei der Abteilung Kultur ein. Auch diese flossen wie alle schriftlichen Vernehmlassungen in die Gesamt-Auswertung ein.

Grundsätzlich halten wir fest, dass alle Gespräche in sehr angenehmer, angeregter und konstruktiv-kritischer Atmosphäre stattfinden konnten. Das Ziel, dass die Eingeladenen als Expert/innen in ihrem jeweiligen Gebiet ernst genommen und angehört werden sollten, ist unseres Erachtens erreicht worden.

9.2 Kreis 2 – Fachtagung «Kulturstadt Basel»

Als Ziel der Arbeitstagung vom 27. Januar 2011 wurde neben anderen Aspekten die Auseinandersetzung mit einer nachfrageorientierten Kulturpolitik definiert.

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia (im Folgenden: PH) widmet dem Thema Kulturvermittlung aktuell einen eigenen Programmschwerpunkt (www.kultur-vermittlung.ch). Sie war deshalb bereit, die Planung und Durchführung der Arbeitstagung ideell und mit eigenen Arbeitsleistungen zu unterstützen. Die Details der Leistungen der beiden Parteien PH und AK wurde in der Vereinbarung vom 3. Dezember 2010 geregelt. Die Feinplanung und Organisation der Tagung wurde an Roy Schedler (Firma Nonprocons) delegiert und von ihm in enger Zusammenarbeit mit der PH umgesetzt.

9.2.1 Tagungskonzept

Im Entwurf des Kulturleitbildes vom 23. August 2010 wurde das Ziel der Fachtagung kurz skizziert (S. 78): Es sollten sowohl theoretische Modellierungen der Kulturvermittlung als auch Beispiele von Best Practices vorgestellt werden. Sinn und Zweck der Veranstaltung sollte die Entwicklung eines Evaluations-Sets für die Basler Kulturinstitutionen sein. Angestrebtes Ziel war die Schaffung eines Verständnisses für eine nachfrageorientierte Kulturpolitik, wozu nach Definition sowohl die Einführung von Controlling-Instrumenten in einem Management-Informationssystem als auch die Entwicklung eines massgeschneiderten Evaluations-Sets für die Basler Kulturinstitutionen zu verstehen ist. Typische Fragestellungen waren in diesem Zusammenhang: Wem soll welche Kultur wie vermittelt werden? Woran bemisst sich eine erfolgreiche Kulturvermittlung?

Ziel der Tagung war es, dass die Mitwirkung in Bezug auf eine Präzisierung des Leitbildentwurfs und nicht auf die Erarbeitung eines unverbindlichen Strategiepapiers erfolge. Dies bedingte eine hohe Wertschätzung der Teilnehmenden, bedeutete aber auch den Anspruch, mehrheitlich auf einer Ebene jenseits der Eigeninteressen bzw. direkten Betroffenheit der Teilnehmenden zu diskutieren.

Vorbereitend fanden im Januar 2011 zwei Briefings der internen und externen Moderator/innen in Basel und Zürich statt. Dies erwies sich einerseits als wertvoll und notwendig, machte aber gleichzeitig klar, dass zwischen dem ursprünglichen Tagungskonzept (Metathema der «Drei Wirkungskräfte», Umgang der einzelnen Akteure damit) und der tatsächlichen Befindlichkeiten der einzelnen kulturellen Sparten teilweise beträchtlicher Übersetzungsaufwand zu leisten war. Die konzeptuell strenge Vorgabe, dass an der Fachtagung nicht über die jeweiligen Sparteninteressen, primär aus der eigenen Betroffenheit oder zu spezifischen Themen aus dem Leitbildentwurf (z.B. Festivals) diskutiert werden sollte, erwies sich als anspruchsvoll. Im Rahmen der Briefings konnte der Ansatz und das gemeinsame Wording bzw. die Zielführung der Workshops jedoch weitgehend geklärt werden.

9.2.2 Durchführung der Tagung

In den wesentlichen Grundzügen konnte das Format der Tagung wie vorgesehen eingehalten und durchgeführt werden. Zwischen der Verabschiedung des Kulturleitbildes im August 2010 und der Tagung im Januar 2011 gab es jedoch zwei entscheidende Faktoren, welche die Feinplanung der Tagung beeinflussten:

Mit dem Leitungswechsel in der Abteilung Kultur von Michael Koechlin (bis 31.12.2010) zu Philippe Bischof (ab 01.01.2011) wechselte die kulturpolitische Gesamtverantwortung auf der Seite des Präsidialdepartements. Parallel dazu wurden die Feedbacks aus den Gesprächen Kreis 1 und aus den schriftlichen Stellungnahmen (Frist 31. Dezember 2010) für die kulturpolitische und lokale Einbettung unverzichtbar. Dies hatte vor allem Auswirkungen auf die Diskussionen in den Workshops und im informellen Rahmen: So wurde beispielsweise das im Kulturleitbild angedachte Projekt eines «Haus der Geschichte» im Workshop 1 der Museen zwangsläufig ein Thema, auch wenn das vom Konzept her nicht vorgesehen war.

9.2.3 Fazit Referate

Die Auswahl der eingeladenen Referentinnen und Referenten geschah auf Vorschlag von Roy Schedler und in Absprache mit der Abteilung Kultur. Mit Prof. Karen van den Berg, Prof. Dr. Klaus Siebenhaar, Prof. Dr. Eleonora Belfiore und Folkert Uhde konnten vier hoch qualifizierte Expert/innen zu den Themen Audience Development, Evaluation und Best Practices gewonnen werden. Nach Beurteilung der Abteilung Kultur ergänzten sich die vier Beiträge thematisch sehr gut. Alle Referent/innen bewirkten eine angeregte Diskussion im Anschluss an die Referate und konnten auch untereinander Bezüge herstellen – dabei war insbesondere die gegenseitige Bekanntheit unter den deutschsprachigen ReferentInnen spürbar und der Lebendigkeit förderlich. Die Qualität der einzelnen Referate wurde in den Feedback-Fragebogen leicht unterschiedlich beurteilt, aber insgesamt als sehr gut gewertet, wenn auch von zahlreichen Teilnehmern als sehr theoretisch bezeichnet. Keiner der Referierenden setzte sich allerdings spezifisch mit der Basler Situation auseinander, was ursprünglich zumindest bei Karen van den Berg vorgesehen war (sie wurde auch mit entsprechenden statistischen Daten beliefert).

9.2.4 Fazit Workshops

Am Nachmittag fanden 12 Workshops, unterteilt nach Sparten, statt, in denen vorgegebene Fragen nach Bedeutung der «Drei Wirkungskräfte» diskutiert wurden. Die jeweiligen Diskussionen wurden am Schluss der Tagung von den Moderator/innen mündlich vorgestellt und zusammengefasst.

Schriftliche Protokolle dazu existieren nicht, jedoch gibt es eine Audio-Datei der Zusammenfassung. Die Aussagen wurden transkribiert, das Fazit floss indirekt in die Vernehmlassungsauswertung des Leitbildentwurfs ein. Die Zuteilung der Teilnehmenden wie auch der Mix an Moderator/innen (Abteilung Kultur, Pro Helvetia, externe Fachleute) erhielt positive Feedbacks. Von den in den Workshops verteilten Feedback-Fragebogen wurden 72 abgegeben bzw. nachgeschickt und können bei Bedarf bei der Abteilung Kultur eingesehen werden.

9.2.5 Schlussbemerkung

Das Modell der Zusammenarbeit zwischen der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und des Kantons Basel-Stadt in dieser Form bzw. im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens war ein Novum. Ziel war, gegenseitig rund um den thematischen Fokus Kulturvermittlung und -controlling für die Entwicklung eigener fachlicher und politischer Positionen zu profitieren. Dieser Vorsatz konnte zwar nicht so stringent angewendet werden, wie geplant, da verschiedene nicht vorhersehbare Momente die Konzeption der Tagung vor allem seitens des Kantons Basel-Stadt beeinflussten – dies liegt jedoch in der Natur der Anlage einer kulturpolitisch wichtigen und sehr engagiert geführten Vernehmlassung. Trotzdem hat diese Konzeption als eine zentrale Ebene des Vernehmlassungsprozesses eine wichtige Aussensicht und anregende theoretische Reflexionen für die eigenen Arbeitsfelder aller Beteiligten ermöglicht. Das Präsidialdepartement ist der Pro Helvetia in diesem Sinn sowohl für anregende Inputs wie auch praktische Unterstützung in vielfältiger Weise zu Dank verpflichtet.

9.3 Kreis 3 – Schriftliche Stellungnahmen aller interessierten Personen

Mit einem Aufruf im Kantonsblatt vom August 2010 wurden alle interessierten Personen eingeladen, ihre Stellungnahme zum Kulturleitbildentwurf bis Ende Dezember 2010 bei der Abteilung Kultur einzureichen.

Diesem Aufruf sind insgesamt 68 Einzelpersonen bzw. Körperschaften gefolgt (siehe Übersicht aller Vernehmlassungsteilnehmenden im Anhang, Beilage 2), darunter die grosse Mehrheit der politischen Parteien, kulturelle Institutionen, Museen, Fach- und Interessensverbände, Stiftungen und staatliche Stellen. Im Folgenden sollen die wichtigsten Punkte zusammenfassend dargestellt werden. Dabei ist jeweils kurz vermerkt, ob/wie in einer überarbeiteten Fassung darauf eingegangen wird.

9.3.1 Grundsätzliches und positive Rückmeldungen zum Kulturleitbild

Positiv bewertet wurde, dass überhaupt wieder ein Leitbild am Entstehen ist und dass die regierungsrätlichen Schwerpunkte dadurch transparent gemacht werden, ebenso wird der Pragmatismus und die Orientierung am Machbaren gewürdigt. Neben der reinen Existenz wird es als interessante Diskussionsgrundlage und als ein positives Bekenntnis zur Kulturstadt Basel positiv wahrgenommen. Ebenfalls positiv gewertet wird der hohe Stellenwert der Kulturvermittlung oder auch die Aussage, dass die Kulturausgaben sich in den nächsten Jahren entlang den allgemeinen Staatsausgaben bewegen sollen, kulturpolitisch erfreulich. Es wird begrüsst, dass die Bedeutung der Kultur für den Wirtschaftsstandort erkannt ist und dass mit dem KLB eine Linie in der Kulturförderung erkennbar ist.

9.3.2 Negative Rückmeldungen, Kritik und Anregung aus der Vernehmlassung

Weit zahlreicher und quer durch alle Vernehmlassungen feststellbar sind dagegen die negativen Rückmeldungen. Hauptkritikpunkte, das heisst von zahlreichen Vernehmlassungsteilnehmenden oder mehrfach genannt, sind folgende:

Kritik / Anregung Vernehmlassung	Umsetzung überarbeiteter Entwurf KLB
Zu wenig reflektierter Kulturbegriff, keine theoretische Auseinandersetzung, fehlendes Kulturbekenntnis, künstlerische Freiheit	Der Kulturbegriff wird neu auf verschiedenen Ebenen ausführlich thematisiert, vgl. insbes. Kapitel 1.3, 2 und 3.
Basis sind primär Kriterien, welche reduziert und zu einseitig an Ökonomisierung und an Marktlogik orientiert sind, zu starker Fokus auf Tourismusförderung & etablierte bürgerliche Kultur, es fehlen grundsätzlich Kategorien wie künstlerische Qualität und Vielfalt, ge-	Die damit indirekt stark kritisierte Evaluationsmatrix wurde herausgestrichen, vgl. neu Ausführungen in Kapitel 2 (Kulturpolitische Bestandesaufnahme)

sellschaftliche Relevanz, Innovation, Identitätsstiftung, soziale und politische Bedeutung von Kunst – generell wird von einem Kulturleitbild mehr Gewichtung von «weichen Kriterien» erwartet (alle! Insbesondere Studienzentrums Kulturmanagement Uni Basel)	
Fehlende oder mangelnde Vision, keine visionäre Kulturpolitik, keine Aussagen zu Populärkultur und Freiräumen bzw. Zwischennutzungen, technokratischer Entwurf, zu wenig Aussagen über Umsetzung Ist-Zustand – Soll-Zustand, zu viele Controlling-Massnahmen, zuviel Steuerung und Bürokratie	Vgl. dazu neu Kapitel 3 (Kulturpolitische Herausforderungen)
Fehlende Gesamtschau über die Basler Kulturlandschaft	Vgl. neu Kapitel 2 (Kulturpolitische Bestandesaufnahme) und Kapitel 6 (Handlungsfelder, Massnahmen)
Es fehlen ganze Sparten wie Literatur und Architektur, Jugendkultur, Baukultur, Kulturgütererhalt etc.	Vgl. neu Kapitel 6, die Sparten Literatur, Architektur und Baukultur sowie Jugendkultur sind explizit als Thema aufgenommen.
Evaluationsmatrix = kulturfremd und fehl am Platz, fehlende qualitative Indikatoren, Priorisierungen nicht nachvollziehbar, vgl. Beispiel unlogische Verknüpfung von positiver Beurteilung Filmförderung und negativer Wertung in der Evaluationsmatrix	Die Evaluationsmatrix wurde als Instrument in der überarbeiteten Fassung integral gestrichen.
Problematisierung der Idee Kulturindex	Der Kulturindex wurde integral gestrichen.
Problematik des Begriffs «Haus der Geschichte»	Das Projekt existiert weder als Fusionsprojekt AMB – HMB noch unter dem Namen Haus der Geschichte mehr, neu steht die Geschichtsvermittlung der Basler Kulturinstitutionen im Fokus unter dem Arbeitstitel «Forum für Geschichte». Vgl. auch Kapitel 6.8.

Etwas weniger zahlreich und grundsätzlich, aber deutlich kritisiert wurden auch folgende Lücken oder Widersprüche:

Es fehlt das explizite Thema Mäzenatentum, zu wenig Erwähnung privater Kulturakteure bzw. gemeinschaftlich finanzierter Projekte	Vgl. neu Kapitel 1.6.4, wo diese Bereiche gewürdigt werden.
Fehlender Einbezug des Kantons BL, fehlende Aussagen zu regionalökonomischen Auswirkungen	Vgl. neu Kapitel 4.5
Förderung der Kulturvermittlung im KLB steht im Widerspruch zur Streichung von Stellen am MGK	Die Irritation ist verständlich, der Widerspruch aber ein für sich zu betrachtender Einzelfall. Auch in der überarbeiteten Fassung hat das Thema Kulturvermittlung einen hohen Stellenwert, vgl. neu Kapitel 5.1 und 6.1

Die Kritik wurde bei vielen Stellungnahmen durchaus konstruktiv mit konkreten Anregungen verknüpft. Diese fanden besonders Raum am Beispiel der im Entwurf thematisch gegliederten «Baustellen». Neu wird dieser Begriff nicht mehr verwendet, an seiner Stelle ist von «Handlungsfeldern» die Rede.

9.3.3 Handlungsfelder

Plädoyer für Festivalkonzept, Differenzierung erforderlich	Handlungsfeld Festivals wurde überarbeitet, siehe neu Kapitel 6.15
Kulturmentoring: Programm nicht klar, Idee unspezifisch	Auf ein Projekt Kulturmentoring wird in der überarbeiteten Fassung verzichtet.
Grundsatz Wiedereinführung des so genannten Bauprozent im Sinne von Kunst im öffentlichen Raum wird ausdrücklich unterstützt, Finanzierung soll jedoch durch Umlagerung von Budgetpositionen geklärt werden	Das Bauprozent wird nicht explizit festgelegt.
Neu aufnehmen: Thema Kulturvermittlung / kulturelle Vielfalt, Schaffung einer kantonalen Vermittlungsstelle zwischen Schule und Theater, Aufwertung der Kulturvermittlung inkl. der dazu nötigen finanziellen Ressourcen	Kulturvermittlung erhält einen hohen Stellenwert, siehe Kapitel 6.1. Im Budget der Abteilung Kultur ist per 2012 die Errichtung einer Koordinationsstelle für Kulturvermittlung vorgesehen.
Neu aufnehmen: Thema inklusive Kultur und Kunst (künstlerische Teilhabe der lokalen Bevölkerung in ihrer gesamten Vielfalt in den sozialen und kulturellen Strukturen des Kantons BS, Differenzierung der Zielgruppen bei Kulturvermittlung, Berücksichtigung von Geschlechter- und Generationengerechtigkeit in der Geldverteilung, Erhebung von entsprechenden Kennzahlen)	Siehe ebenfalls Kapitel 6.1 – soll im Rahmen der neuen Stelle für Kulturvermittlung thematisiert werden.

9.3.4 Spezifische Anregungen zu einzelnen Sparten

Tanz / Theater	
Massnahme Proberäume auf dem Kasernenareal, schlechte Bewertung in der Matrix ist keine ernstzunehmende Aussage, mehr Differenzierung beim Thema Produktions- und Proberäume gewünscht; Struktur des Theater Basel soll hinterfragt werden, das Freie Theater kommt generell zu kurz	Dieses Thema wird neu in den Kapiteln 5.5 (Förderstrategische Ziele, Produktionsbedingungen der Freien Szene) sowie 6.13 (Handlungsfeld Theater und Tanz) aufgenommen
Museen / Kulturelles Erbe	
Bedeutung von Archäologie und Denkmalpflege als eine eigenständige Sparte der Kultur ist konkreter und ausführlicher darzustellen Basel als Weltkulturerbe, Altstadt, insbesondere Rheinfront, als Tourismusfaktor	Wird neu akzentuiert mit Kapitel 6.7 (kulturelles Erbe) und Kapitel 6.10 (Architektur). Da die Denkmalpflege in die Zuständigkeit des Bau- und Verkehrsdepartements BVD fällt, wird dazu nicht im Detail darauf eingegangen
Kulturleitbild sollte eine Evaluierung aller durch den Kanton BS geförderten Kultursparten enthalten, wel-	Siehe dazu neu ausführlich Kapitel 7 (Evaluation der Kulturpolitik des Kantons Basel-Stadt)

che die Grundlage für eine strategische Ausrichtung der Basler Kulturpolitik bildet	
Wesentliche Aufgaben der Museen besser abbilden (Forschen, Vermitteln, Sammeln); Fachgerechte Aufbewahrung von Materialien in Museen und Staatsarchiv als Dokumente für die Geschichte der Stadt Basel müsste besser als wichtige Daueraufgabe wahrgenommen werden, Dringlichkeit der Frage neuer Standort NMB bzw. Nachnutzung Berri-Bau	Siehe dazu neu Kapitel 6.3 (Museumskultur), zudem Verweis auf neue Dauerausstellung des Historischen Museums Basel HMB
Universitätsmuseen (Pharmaziehistorisch, Anatomisch) sind nicht aufgeführt, Anregung, dass auch nichtstaatliche, aber für BS wichtige Museen in den Entwicklungsplan Museumsstadt Basel aufgenommen werden	Wird aufgenommen in den Ausführungen zum Museumskonzept, Kapitel 6.3
Stärkere Berücksichtigung der Themen Migration, Industrialisierung, Einbezug der Migrationsbevölkerung und ihres Beitrags zur Basler Geschichte, Potenzial einbeziehen	Wird dezidiert aufgenommen im Kapitel 5.3 Basler Geschichte zum öffentlichen Thema machen
Musik	
Angleichung Honorare der freien Orchester an SOB, Kammerorchester Basel fehlt in der Darstellung, Keine Subventionskürzungen oder Stellenabbau beim SOB, kein Ausspielen Berufsorchester gegen freie Orchester, SOB wichtig für Ausbildung junger Berufsmusiker/innen	Die Problematik der Orchestersituation wird thematisiert in Kapitel 5.4 Basel als Musikstadt stärken und profilieren. Vgl. auch Ausführungen in Kapitel 6.11 (Handlungsfeld Klassische und Neue Musik, Orchesterpolitik)
Moderner und flexibler Konzertsaal, Berücksichtigung von Musiksaal und Hans Huber Saal	dito
Literatur	
Förderung von Übersetzungsprojekten, insbesondere, falls internationale Ausstrahlung gefragt ist, Schreibateliers, Förderung der ganzen Buchkette mit Blick auf die nationale Buchpolitik	Geplant sind u.a. die Koordination der Literaturförderaktivitäten mit den staatlichen und privaten Lesekulturförderinitiativen sowie die Unterstützung beim Ausbau der Stadtbibliothek GGG

Impressum:

Abteilung Kultur (Philippe Bischof, Regula Düggin, Verena Gertsch, Eva Keller, Peter Stohler, Jeannette Voirol)

Basel 2012